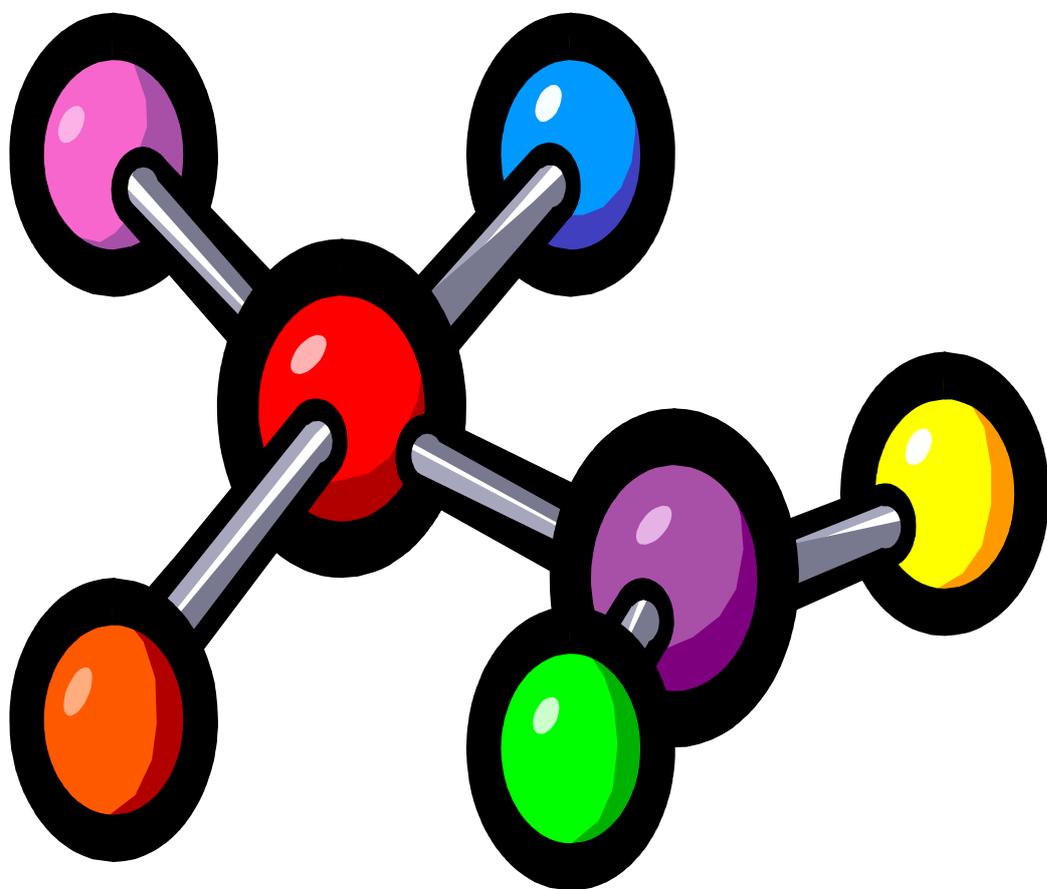


Beteiligungsbericht 2019

Rheinisch-Bergischer



Kreis



Herausgeber: **Rheinisch-Bergischer Kreis**
Der Landrat
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Bearbeitung: **Dezernatsbereich LR 1**
Amt 20/Beteiligungsmanagement

Telefon: **02202/13 2417**

02202/13 2405

Fax: **02202/13 10 21 21**

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	1
Kennzahlen im Überblick.....	3
Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	4
Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichts	5
Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises	8
Bergischer Abfallwirtschaftsverband.....	12
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland	19
Das Bergische gGmbH.....	26
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e. G.	32
Flughafen Köln/Bonn GmbH.....	37
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	45
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH.....	51
Naturarena Bergisches Land GmbH.....	58
PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH	65
Radio Berg GmbH & Co. KG	69
REGIONALE 2025 Agentur GmbH.....	74
Regionalverkehr Köln GmbH.....	79
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	88
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	96
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	102
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR.....	111
RWE AG, Essen.....	117
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH.....	126
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	133
wupsi GmbH.....	139
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	149
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	153
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.....	158
Landrat-Lucas-Stiftung	164
Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen	167

Einführung

Durch die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht hinsichtlich der gemeindlichen

Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in Rechtsformen des privaten Rechts zu erstellen.

Gemäß § 53 der Kreisordnung in Verbindung mit § 116a Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Rheinisch-Bergische Kreis von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei von drei im Gesetz genannten Merkmalen zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW.

Der Kreistag des Rheinisch-Bergische Kreises macht von der Regelung des § 116a Absatz 1 GO NRW Gebrauch. Danach muss der Kreis, sofern er von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, gemäß § 117 GO NRW einen Beteiligungsbericht erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- die Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

So soll die Wahrnehmung öffentlicher Kontrolle über kommunale Unternehmen durch die demokratisch legitimierten Organe der Kommunen dokumentiert und die politische Einflussnahme auf die Unternehmensziele verdeutlicht werden.

Der durch den Rheinisch-Bergischen Kreis vorgelegte Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, berücksichtigt, soweit möglich, aktuelle Daten bezogen auf das Berichtsjahr 2019.

Mit dem vorgelegten Beteiligungsbericht 2019 wird ein Überblick über die bestehenden Beteiligungen und ihre wirtschaftliche Entwicklung gegeben. Damit sollen insbesondere die Anforderungen an die öffentliche Hand in Bezug auf eine zufriedenstellende Information der Öffentlichkeit erfüllt werden, aber auch Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung des Rheinisch-Bergischen Kreises in privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen geschaffen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen zur Kapitalstruktur (Verschuldungsgrad)

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Investitionen	Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres
cash-flow	Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen Sachanlagen +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen +/- Einstellung/Auflösung des Sonderpo. mit Rücklagenanteil
Deckungsgrad Vermögen	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}}{\text{Vermögen}}$

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung
EBT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern
EBIT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern und vor Zinsaufwand
EBITDA	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatz}}$

Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Einwohnerzahl, Flächengröße und Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden

	<u>km²</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Einw./km²</u>
Stadt Bergisch Gladbach	83,1	111.846	1346
Stadt Burscheid	27,3	18.346	671
Gemeinde Kürten	67,3	19.662	292
Stadt Leichlingen	37,3	28.000	752
Gemeinde Odenthal	39,9	14.967	375
Stadt Overath	68,9	27.100	393
Stadt Rösrath	38,8	28.631	738
Stadt Wermelskirchen	74,8	34.719	464
<hr/>			
(Stand: 31.12.2019)	437,3	283.271	648

<u>Straßen:</u>	Autobahnen	=	59,5 km
	Bundesstraßen	=	38,8 km
	Landstraßen	=	277,8 km
	Kreisstraßen	=	134,5 km
<u>Gewässer:</u>	Agger	=	9 km
	Dhünn	=	23 km
	Sülz	=	20 km
	Strunde	=	10 km
	Wupper	=	17 km
<u>Talsperren:</u>	Große Dhünn-Talsperre	=	81,0 Mio. m ³

Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichts

Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben haben die Kommunen in den letzten Jahren verstärkt Firmen gegründet, sich an Firmen beteiligt oder Aufgaben an Privatfirmen vertraglich vergeben.

Für die Beteiligungen bzw. Firmengründungen sind der öffentlichen Hand vom Gesetzgeber klare Vorschriften vorgegeben worden. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) nennt hierzu eine Vielzahl von Bestimmungen und Anforderungen bezüglich der Zulässigkeit, Rechtsformwahl, Sicherungsregelungen, Anzeige- und Informationspflichten.

So darf sich die Gemeinde gemäß § 107 GO NW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur wirtschaftlich betätigen, wenn

- a) ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- b) die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- c) bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung gem. § 107a GO NW dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Gem. § 109 GO sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Für die Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gerichtet ist, stellt § 108 GO weitere Anforderungen, und zwar muss u. a.

- a) bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegen,
- b) eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- c) die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
- d) sichergestellt sein, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

- e) die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhalten. Dieser Einfluss muss durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise sichergestellt werden,
- f) das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet sein,
- g) gewährleistet sein, dass bei den Gesellschaften der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschrift geprüft werden,
- h) bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet sein, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden.
- i) gewährleistet sein, dass bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

Rechtsformen

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründungen von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen (Organisationsprivatisierung) führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operationale Geschäft der Gesellschaften. Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet.

Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Organe

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgt in erster Linie über ihre Organe. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt § 113 Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Über die Gesellschafterversammlung wird die Entscheidungsbefugnis auf die zuständigen Kreisorgane verlagert. Deren Beschlüsse binden die Kreisvertreter bei ihren Stimmabgaben. Die vom Kreistag gewählten Vertreter müssen die Interessen der Kommune verfolgen und haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Kreistag über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister/Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter gehören, wenn mehr als ein Mitglied die Kommune vertritt.

Finanzen

Die Entwicklung steuerungsfähiger und kontrollgeeigneter Finanzvorgaben gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Beteiligungspolitik. Für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen fordert die Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz mindestens Kostendeckung. Aufgabe in der Beteiligungsverwaltung ist es daher, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen ein Instrumentarium zu schaffen, das eine Verbesserung des Beteiligungscontrollings ermöglicht.

Einflussnahme

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften in der Regel einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung ausüben. Maßgebliches Ziel ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen und steuerlichen Gründen bewirkt keine unternehmerische Betätigung. Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25 % beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschafterbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggf. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das

Beteiligungsmanagement u. a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Diese beinhaltet u. a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

Strategisches Beteiligungsmanagement

Im Rahmen einer neuen Schwerpunktsetzung soll das Beteiligungsmanagement über die bisherigen Aufgaben hinaus noch stärker als strategisches Steuerungsinstrument für die Verwaltungsspitze und die Politik weiterentwickelt werden. Dazu zählen u. a. – auf der Grundlage der laufenden Analyse des gesamten Beteiligungsportfolios – die Festlegung von Strategien und Zielen, die mit einer Beteiligung erreicht werden sollen, sowie deren Abgleich mit der Gesamtstrategie des Kreises. Ferner werden die einheitliche Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen (Compliance) und die Beachtung übergreifender Standards (Corporate Governance) sowie der Austausch der Beteiligungen untereinander zu diesen Themen stärker in den Blick genommen. Auch die fachliche und juristische Betreuung der vom Kreis in die Aufsichts- und sonstige Gremien entsandten Vertreterinnen und Vertreter (in erster Linie der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Kreisbediensteten) steht noch stärker im Vordergrund.

Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises

Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aktien-Gesellschaft	Kommandit-gesellschaft	Genossenschaft	Verbände/ Einrichtungen/ Gesellschaft bürgerlichen Rechts, AöR, Stiftungen
Das Bergische gGmbH 45 %	RWE AG 0,01 % (im Kämmereivermögen) 70.860 Stück Stammaktien	Radio Berg GmbH & Co. KG 12,5 %	Energie- Genossenschaft Bergisches Land e.G. 1 Geschäftsanteil zu 500 €	Bergischer Abfallwirtschafts- verband 50 %
Flughafen Köln/Bonn GmbH 0,35 %	RWE AG 0,22 % (im wupsi Vermögen) 1.342.770 Stück Stammaktien		Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G. 1,23 %	CVUA Rheinland 5,833 %
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH 33,33 %				Landrat-Lucas- Stiftung 100 %
Naturarena Bergisches Land GmbH, 30 %				Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR 8,3 %
PBH Papierservice "Britanniahütte" gemeinnützige GmbH 2,89 %				Wasserver- sorgungsverband Rhein-Wupper 20 %
Regionale 2025 Agentur GmbH 30%				Zweckverband für die Kreissparkasse Köln 25 %
Regionalverkehr Köln GmbH 12,5 %				Zweckverband Naturpark Bergisches Land 14,29 %
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellscha ft mbH, 51%				Zweckverband VRS, 11,11 %
Rheinisch –Bergische Siedlungsgesellschaft mbH 32,85 %				
Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH 25%				
Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH 1,68 %				
Wupsi GmbH 50 %				

Beteiligungsunternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital €	Jahresergebnis Vorjahr 2018 T€	Jahresergebnis 2019 T€	Entwicklung zum Vorjahr	Zuschuss* €	Dividende €
Bergische Abfallwirtschaftsverband	2.500.000,00	1.961	1.780	↓	0,00	619.033,25
CVUA	17.500,00	-659	-694	↓	0,00	0,00
Das Bergische gGmbH	11.250,00	-26	-64	↓	113.333,00	0,00
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.	500,00	26	21	↓	0,00	10,12
Flughafen Köln/Bonn GmbH	38.000,00	935	-19.311	↓	0,00	0,00
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	6.560,00	408	435	↑		131,20
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	562.421,07	-745	-1.855	↓	0,00	0,00
Naturarena Bergisches Land GmbH	7.500,00	-869	-832	↑	386.000	0,00
PBH Papierservice "Britanniahütte" gemeinnützige GmbH	2.600,00	68	74	↑	0,00	0,00
Radio Berg GmbH & Co. KG	63.911,48	296	457	↑		wird 2021 ausgeschüttet
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	7.500,00	-113	-342	↓	100.000,00	0,00
Regionalverkehr Köln GmbH	447.400,00	483	-1.710	↓	0,00	0,00

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	1.478.200,00	1.288	1.375	↑	0,00	99.745,92
Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH	25.000,00	-131	-150	↓	50.000,00	0,00
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	37.900,00	-646	-633	↑	600.000,00	0,00
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	0,00	-785	-566	↑	75.725,90	0,00
RWE AG	0,00	472.184	513.498	↑	0,00	47.717,13
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	2.147,42	-243	-287	↓	4.294,00	0,00
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	2.240.000,00	-210	-147	↑	0,00	0,00
wupsi GmbH	2.762.100,00	5.330	7.040	↑	0,00	939.939,00
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	0,00	884	1.047	↑		844.187,71
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0,00	195	35	↓	70.000,00	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	0,00	0	0	-	30.000,00	0,00
Landrat-Lucas-Stiftung	(1.091.173,57 €) 2.134.150 DM	-3	-16	↓	0,00	0,00

* aus der Funktion als Gesellschafter

Der Pfeil stellt nur die Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr dar. Es handelt sich nicht um eine Unternehmensbewertung.

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen

Telefon: 02263 / 805-0
Telefax: 02263 / 805-520

Internet: www.bavweb.de
E-Mail: mail@bavmail.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Engelskirchen.

Der Verband hat die Aufgabe der Abfallentsorgung nach dem Landesabfallgesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen für den Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis, soweit diese den beiden Kreisen obliegen. Hierbei sind die Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und, soweit sie nicht verwertet werden, dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen.

Der Verband hat die Aufgabe, das Abfallwirtschaftskonzept gemäß des Landesabfallgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für das Verbandsgebiet zu erstellen.

Zu seinen Aufgaben gehört die umfassende Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Die Beratung umfasst auch Abfälle, für die keine Überlassungspflicht besteht oder die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Der Verband kann als beauftragter Dritter Aufgaben wahrnehmen, die den Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Untere Abfallwirtschaftsbehörde obliegen, soweit die Durchführung dieser Aufgaben dem Verband durch die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden aufgetragen wird.

Der Verband kann im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet Aufgaben im Rahmen der Abfallwirtschaft bzw. Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) übernehmen, wenn die Aufgabenübernahme sinnvoll erscheint, dem öffentlichen Wohl dienlich ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 5.000.000 €

Mitglieder des Verbandes sind:

Oberbergischer Kreis, Gummersbach
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsvorsteher,
- b) Verbandsversammlung.

4.1 Verbandsvorsteher und Geschäftsführung

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Verbandsvorsteher: Herr Jochen Hagt,
Landrat Oberbergischer Kreis

Stellv. Verbandsvorsteher: Herr Stephan Santelmann
Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich des Geschäftsführers, der für die Erfüllung der Aufgaben gegenüber dem Verbandsvorsteher verantwortlich ist. Der Geschäftsführer tritt an die Stelle des Betriebsleiters nach § 2 EigVO.

Geschäftsführerin: Frau Monika Lichtinghagen-Wirths, Engelskirchen

4.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Kreise entsenden je 8 Vertreter aus der Mitte der Kreistage sowie als je einen weiteren Vertreter den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises, für die Dauer ihrer Wahlzeit.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der vorgeschriebenen Vertreter anwesend sind. Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefasst. Der Beschluss über die Änderung der Satzung und der Beschluss über das Abfallwirtschaftskonzept bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Vertreter.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Oberbergischen Kreises

Herr Harald Langusch, Gummersbach
Herr Jürgen Marquardt, Gummersbach
Herr Reinhold Müller, Engelskirchen
Herr Ralf Oettershagen, Reichshof
Herr Axel Osterberg, Reichshof
Herr Helmut Schäfer, Engelskirchen
Herr Reinhard Schneider, Gummersbach
Frau Henrike Schreyer-Vogt, Engelskirchen
Herr Gerd Werner, Lindlar

Mitglieder des Rheinisch-Bergischen Kreises

Herr Martin Bosbach, Wermelskirchen

Frau Ursula Ehren, Odenthal

Herr Ulrich Heimann, Bergisch Gladbach

Herr Dietmar Kieweg, Bergisch Gladbach

Herr Henning Rehse, Wermelskirchen

Herr Robert Winkels, Bergisch Gladbach

Herr Eduard Wolf, Overath

Herr Dr. Erik Werdel, Bergisch Gladbach

Herr Dr. Klaus-Georg Wey, Bergisch Gladbach

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.780 T€ (Vorjahr 1.961 T€) und einen Bilanzgewinn von 1.508 T€ (Vorjahr 1.728 T€) aus, der um 1.409 T€ über dem Planansatz liegt. Erträge aus Beteiligungen wurden allerdings in der Planung nicht berücksichtigt.

Die Umsätze aus der Behandlung von Abfällen haben sich im Geschäftsjahr 2019 rd. um 1,0 % auf 35.422 T€ (Vorjahr 35.766 T€) bei insgesamt etwa gleichen Abfallmengen verringert. Trotz leichter Umsatzerhöhung bei den Fraktionen Hausmüll und Sperrmüll wurde durch den Preisverfall beim Verkauf von Altpapier die Entwicklung insgesamt negativ.

Im Rahmen der Kalkulation der Gebührenbedarfsberechnungen 2019 konnten aus der Überdeckung der Vorjahre 3.450 T€ (Vorjahr 3.357 T€) entnommen werden. Hierdurch wurde der errechnete Gebührenbedarf verringert.

Die Umsätze aus der Übertragung der kommunalen Entsorgungspflicht für Burscheid, Engelskirchen, Hückeswagen, Reichshof, Leichlingen, Kürten und Radevormwald sind gegenüber dem Vorjahr mit 14.840 T€ (Vorjahr 14.334 T€) entsprechend nur leicht um 3,53 % und damit im Rahmen der durchschnittlichen Gebührensteigerung in den einzelnen Kommunen angewachsen.

Die Umsatzerlöse aus Verpachtung sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Durch die Schließung der Erddeponie Lüderich zum 31.12.2019 werden die Umsätze ab dem Geschäftsjahr 2020 deutlich sinken. Aufwendungen in gleicher Höhe werden entfallen.

Die positive Wirkung der Bohrung neuer Gasbrunnen im vergangenen Jahr hält weiter an. Nach einer deutlichen Steigerung im letzten Jahr haben sich die Erlöse im Geschäftsjahr 2019 nochmals um 16,61 % erhöht.

Die Umsätze aus dem Bereich Photovoltaik haben sich mit 45 T€ gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau stabilisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 6.483 T€ (Vorjahr 9.967 T€) beinhalten insbesondere die Inanspruchnahme aus Rückstellungen für die Deponienachsorge (3.298 T€) sowie den Verkauf zusätzlichen Deponievolumens (567 T€).

Der deutliche Rückgang ist dem Umstand geschuldet, dass die Abrechnung der Verwertung und Entsorgung kommunaler Abfälle der AVEA KG erstmalig durch den stark reduzierten Papiererlös nicht mit einem positiven Betrag in die sonstigen betrieblichen Erträge eingeflossen ist (Vorjahr 2.219 T€).

Darüber hinaus ergaben sich sonstige betriebliche Erträge aus der Abrechnung zukünftiger Aufwendungen für die Sickerwasserreinigung, für die Deponieabschnitte 3, 5 und 6.1 und Oberflächenabdichtung im Deponieabschnitt 6.1 (279 T€), die Sammlung und Vermarktung von Altkleidern (495 T€) und aus Zuschüssen für die Projekte: metabolon (601 T€) und „Haus der kleinen Forscher“ (94 T€).

Für 2019 ergibt sich gemäß § 6 KAG eine Überdeckung in Höhe von 1.848 T€ (Vorjahr 2.048 T€), die spätestens in den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2023 gebührenmindernd verrechnet werden muss.

Die Materialaufwendungen sind mit 47.743 T€ (Vorjahr: 48.747 T€) leicht gesunken. Neben Leistungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung und Entsorgung von Abfällen stehen, werden hier auch die durch eine Rückstellung gedeckten Materialaufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung abgebildet, die sich um 575 T€ verringert haben.

Der Personalaufwand ist trotz einer Tarifsteigerung nur leicht auf 3.942 T€ (Vorjahr: 3.927 T€) gestiegen. Ursachen hierfür sind die Verringerung der Personalkostenrückstellung, die zeitweilige Nichtbesetzung von Stellen und zwei Langzeiterkrankte.

Durch den Wegfall der Überdeckung aus der Abrechnung der AVEA KG für das Geschäftsjahr 2018 haben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich auf 2.763 T€ (Vorjahr 5.072 T€) abgenommen.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	33	63	78
II. Sachanlagen	25.569	26.467	24.405
III. Finanzanlagen	67.406	66.428	62.707
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	143	101	95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.077	17.873	14.250
III. Kassenbestand, Bankguthaben	19.136	20.626	19.867
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	131.365	131.457	121.404

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.000	5.000	5.000
II. Allgemeine Rücklage	4.000	4.000	4.000
III. Zweckgebundene Rücklage	9.401	8.859	8.355
IV Vortrag auf neue Rechnung	0	0	617
V. Bilanzgewinn	1.508	1.728	332
B. Sonderposten für Zuwendungen	5.009	5.875	6.703
C. Rückstellungen	89.178	87.015	85.427
D. Verbindlichkeiten	17.268	18.980	10.971
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	131.365	131.457	121.404

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	53.728	53.217	53.538
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	6.483	9.967	7.955
Materialaufwand	47.743	48.747	47.931
Personalaufwand	3.942	3.927	3.439
Abschreibungen	1.612	1.516	1.459
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.763	5.072	4.412
Erträge aus Beteiligungen	1.900	1.900	500
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	846	1.073	820
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	359	343	419
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.030	4.521	5.368
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	433	746	120
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.792	1.972	503
Sonstige Steuern	12	11	11
Jahresüberschuss	1.780	1.961	492
Zugang aus zweckgebundener Rücklage	-272	-234	-161
Bilanzgewinn	1.508	1.728	332

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	15,16	14,90	15,10
Umsatzrentabilität:	%	3,31	3,68	0,92
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	7.883	6.912	9.054
Ausschüttung an Gesellschafter:	T€	1.458	679	1.000

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 67 (Vorjahr 69), davon waren 47 Mitarbeiter (Vorjahr 52) in Vollzeit und 20 Mitarbeiter (Vorjahr 17) in Teilzeit beschäftigt.

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 3.160 T€ an Löhne und Gehälter sowie 782 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben, um seinen Finanzbedarf zu decken. Dies wurde bisher nicht notwendig.

Aus dem für 2019 ausgewiesenen Jahresergebnis wurde eine Ausschüttung i. H. v. 1.238.066,49 € an die Mitglieder vorgenommen. Auf den Rheinisch Bergischen Kreis entfiel ein Ausschüttungsbetrag i. H. v. 619.033,25 €.

Im Jahr 2019 hatte der Bergische Abfallwirtschaftsverband keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

In den vergangenen Jahren wurde auf der Basis der interkommunalen Kooperation eine leistungsstarke kommunale Abfallwirtschaft für das Verbandsgebiet aufgebaut, die eine autarke und umweltorientierte Abfallwirtschaftskonzept für nachhaltige Entsorgungssicherheit auch unter wechselnden Marktbedingungen langfristig garantiert.

Als unabhängige Institution nimmt der Verband die öffentlich-rechtlichen Pflichten im Dienste der langfristigen Entsorgungssicherheit wahr. Hierzu gehören die Kalkulation der Abfallgebühren, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Beratung und Unterstützung der Verbandskommunen bei ihren Entsorgungsaufgaben, die effektive Deponienachsorge in Kombination mit intelligenten Folgenutzungen, die bedarfsgerechte Bündelung kommunaler Aufgaben beim Verband sowie eine unabhängige Abfallberatung. Dabei entwickelt der Verband bereits seit Jahren Strategien und Umsetzungsrahmen für eine umfassende Ressourcenwirtschaft.

Der BAV kann auf ein erfolgreiches Jahr 2019 mit positivem Ergebnis zurück blicken. Die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist solide und das Anlagevermögen des Verbandes ist durch langfristiges Kapital gedeckt.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist, unter der Annahme gleicher Bedingungen, mit einer im Ergebnis gleichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, AöR
Winterstraße 19
50354 Hürth

Telefon: 02233 / 96839100
Telefax: 02233 / 96839198

E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Internet: www.cvua-rheinland.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Im Regierungsbezirk Köln wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen eine integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes (Untersuchungsanstalt) gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 errichtet.

Die Untersuchungsanstalt führt den Namen „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA Rheinland) mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Der Einzugsbereich der Untersuchungsanstalt umfasst den Regierungsbezirk Köln. Zudem ist das CVUA Rheinland seit dem 01.01.2017 Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.

Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land NRW sowie die Städteregion Aachen, die Städte Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg Kreis.

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land NRW und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel wurden für den Regierungsbezirk Köln bis Ende 2008 im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, anschließend im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA-RRW wurde vereinbart, den bisherigen Leistungsumfang weiterhin im CVUA-RRW durchzuführen. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Darüber hinaus kann der Untersuchungsanstalt die Durchführung weiterer Aufgaben durch Rechtsverordnung des Ministeriums oder entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates übertragen werden.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Untersuchungsanstalt i. H. v. 300.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Land NRW	90.000	30
Städteregion Aachen	17.500	5,833
Stadt Aachen	17.500	5,833
Stadt Bonn	17.500	5,833
Stadt Köln	17.500	5,833
Stadt Leverkusen	17.500	5,833
Kreis Düren	17.500	5,833
Kreis Euskirchen	17.500	5,833
Kreis Heinsberg	17.500	5,833
Oberbergischer Kreis	17.500	5,833
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,833
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,833
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,833

4. Organe der Untersuchungsanstalt

Die Untersuchungsanstalt hat folgende Organe:

- a) der Verwaltungsrat
- b) der Vorstand.

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird aus 2 Vertreterinnen oder Vertretern des Landes NRW und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet.

Die Vertretung des Landes NRW hat insgesamt 5 Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme.

Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht u. a. die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen worden ist und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind und die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2019 durch Herrn Dezernent Gerald Petri vertreten. Ab dem 27.12.2019 erfolgt die Vertretung im Verwaltungsrat durch Frau Dezernentin Anette Kupferschmidt-Fritz. Der Stellvertreter war Herr Dr. Thomas Mönig, Leiter des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

4.2 Vorstand

Die Untersuchungsanstalt wird vom Vorstand geleitet. Er führt die laufenden Geschäfte der Untersuchungsanstalt in eigener Verantwortung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er vertritt die Untersuchungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Mit Gründung der Untersuchungsanstalt wurde der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Der Vorstand setzte sich in 2019 wie folgt zusammen:

Frau Dagmar Pauly-Mundegar	(Vorsitzende)
Herr Rainer Lankes	(Vorstandsmitglied)

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von 694 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 28. Juni 2018 beschlossenen Entgeltordnung 9.620 T€ (Vj.: 9.516 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 290 T€ (Vj.: 209 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 52 T€ (Vj.: 32 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.692 T€ (Vj.: 5.773 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 60 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.267 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 81 T€ gesunken. Dies ist auf den Wegfall der Fahrtkostenerstattung ab etwa Mitte 2019 und auf Wegfall der Lohnfortzahlung aufgrund von Langzeiterkrankungen zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben auch unter dem Planansatz für 2019. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen für die beamteten Beschäftigten und Versorgungsempfänger führen allein zu einer erheblichen Belastung des Ergebnisses. Bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase wird dies auch in den kommenden Jahren zu einer Belastung für den Wirtschaftsplan.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 376 T€ (Vj.: 325 T€) und die Energie und Wasserkosten mit 296 T€ (Vj.: 357 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 129 T€ (Vj.: 129 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 37 T€ (Vj.: 39 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen 216 T€ (Vj.: 191 T€), für Versicherungen in Höhe von 27 T€ (Vj.: 26 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 16 T€ (Vj.: 15 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.315 T€ (Vj.: 1.310 T€).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 fällt der ausgewiesene Verlust um 341 T€ höher aus. Während die Personalaufwendungen hinter dem Wirtschaftsplanansatz zurückbleiben, führen ausschließlich die hohen Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau zur Ausweisung des Jahresfehlbetrages.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 32.394 T€ auf 32.787 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107 b BeamtVG und der Verringerung des Anlagevermögens. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen. Im Geschäftsjahr wurden 518 T€ investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 18.319 T€ (Vj.: 16.248 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 17.770 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 9.512 T€ (Vj.: 8.644 T€).

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	63	50	28
II. Sachanlagen	19.497	20.315	21.376
III. Finanzanlagen	416	416	416
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	43	41	45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.515	8.654	7.940
III. Kassenbestand, Bankguthaben	2.859	2.833	2.028
C. Rechnungsabgrenzungsposten	394	85	58
Bilanzsumme	32.787	32.394	31.892

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	300	300	300
II. Gewinnrücklage	4.943	4.943	4.943
III. Ergebnisvortrag	-1.292	-632	0
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-694	-660	-632
B. Rückstellungen	18.319	16.248	14.534
C. Verbindlichkeiten	11.211	11.942	12.496
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	252	251
Bilanzsumme	32.787	32.394	31.892

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	9.648	9.535	9.418
sonstige betriebliche Erträge	314	224	192
Materialaufwand	1.653	1.524	1.545
Personalaufwand	5.692	5.773	6.256
Abschreibungen	1.315	1.310	1.298
sonstige betriebliche Aufwendungen	975	955	877
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	969	979	550
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.988	1.833	1.229
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	416
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-693	-658	-631
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-694	-659	-632
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	280
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	280
Bilanzgewinn	-694	-659	-632

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	9,9	12,2	14,5
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	1.353	1.928	1.695
EBIT:	T€	326	194	-369
Anlagenintensität:	%	60,9	64,2	68,4

6. Beschäftigte

Personal	2019	2016	2017
Tariflich Beschäftigte	77	77	77
Beamte	8	11	11
Auszubildende	2	2	2

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 5.692 T€. Davon entfielen 4.347 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 1.345 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 17.500,00 € zahlt der Rheinisch-Bergische Kreis, wie auch die anderen kommunalen Träger sowie das Land NRW, ein Entgelt für die Leistungen der Untersuchungsanstalt.

Das auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallende Entgelt belief sich für das Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 532.647,24 €.

Im Jahr 2019 hatte das CVUA Rheinland durch zwei Darlehen zur Finanzierung des Neubaus des CVUA Rheinland eine wesentliche Finanzbeziehung zur Kreissparkasse Köln.

8. Bewertung

Das Land NRW hat im Jahre 2007 mit dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes die Ermächtigung zur Zusammenführung von kommunalen und staatlichen Untersuchungseinrichtungen geschaffen. Ziel des Gesetzes ist die Bildung effizienter, qualitativ homogener und leistungsstarker Untersuchungsämter für die Bereiche des Verbraucherschutzes in NRW. Ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten sieht die optimale Zahl in maximal einer Untersuchungseinrichtung je Regierungsbezirk.

Neben diesem politischen Willen zur Gründung der integrierten Untersuchungsanstalten besteht auch die Notwendigkeit die immer komplexer und aufwendiger werdenden Untersuchungen in einer Untersuchungsanstalt zu bündeln und dadurch Synergieeffekte zu nutzen, um zukünftig für die Nutzer kostengünstig arbeiten zu können. Vor diesem Hintergrund wurde daher beschlossen, ein gemeinsames Untersuchungsamt Rheinland zu gründen.

Durch die Beteiligung am CVUA Rheinland hat der Rheinisch-Bergische Kreis zukünftig die Möglichkeit, auf die Geschäftsführung und somit auch auf die Gebührentarife und die Entgelte für den Kreis als Leistungsnehmer direkten Einfluss zu nehmen.

Für das Geschäftsjahr 2020 weist der Wirtschaftsplan 2020 einen Verlust von rund 1.162 T€ aus. Es wurde ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Das Bergische gGmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Das Bergische gGmbH
Bergisches Haus
Friedrich-Ebert-Str. 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 843000

Internet: www.bergisches-wanderland.de

E-Mail: jens.eichner@dasbergische.org

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im Juli 2009 vom Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 66497 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Heimatbewusstseins sowie Schutz und Ausbau der natur-, landschafts- und kulturhistorischen Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich des Naturparks Bergisches Land.

Der Gegenstand des Unternehmens wird verwirklicht durch infrastrukturelle Verbesserungen, insbesondere durch eine Inwertsetzung und Erweiterung der vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote in der bergischen Kulturlandschaft.

Dabei sollen eine behutsame und bildungsorientierte Entwicklung der touristischen Angebotsstruktur und deren Bekanntmachung sowohl der Identitätsstiftung der Bevölkerung dienen als auch die Funktion des Naturparks als überregionales Erholungsgebiet stärken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, und sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	11.250,00	45
Rheinisch-Bergischer Kreis	11.250,00	45
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	2.500,00	10

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019

Herr Ulf Zimmermann (bis zum 30. April 2019)

Herr Jens Eichner (ab dem 1. Mai 2019)

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von den Geschäftsführern einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Bei mehreren Geschäftsführern ist jeder alleine einberufungsberechtigt. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Reudenbach, Elvira

Schäfer, Lenore

Dr. Werdel, Erik

Stellvertreter

Müller, Vera

Bender, Christine

Wilhelm, Gabi

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat in 2019 einen Jahresfehlbetrag von 64,6 T€ (Vorjahr – 26,3 T€) erzielt. Für die Umsetzung des Projekts „Alle inklusive - barrierefrei & seniorengerecht“ sind gemäß Mittelabrufe für den Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2019 insgesamt 148.392,18 € förderfähige Aufwendungen entstanden. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 21. September 2018 hat die Gesellschaft einen Rechtsanspruch auf Zuschüsse in Höhe von 80 % dieser Aufwendungen; also 118.713,74 €. Nach Prüfung durch die Bezirksregierung sind bzw. werden Zuschüsse in 2020 von insgesamt 118.443,78 € ausgezahlt, die im Jahresabschluss unter den

sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. In der zweiten Jahreshälfte wurden zwei Mitarbeiter eingestellt, weshalb die Personalaufwendungen deutlich gestiegen sind. Die Abschreibungen liegen aufgrund von Investitionen auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Forderungsverlusten, Mietaufwendungen sowie Kosten für Abschluss- und Prüfungskosten.

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag von 83 T€ wurde damit leicht unterschritten. Grund hierfür sind Projektverzögerungen, die auch dazu geführt haben, dass die tatsächlichen Ausgaben von 180 T€ deutlich niedriger ausgefallen sind als geplant (267 T€).

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	12	17
II. Sachanlagen	2	0	1
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119	15	10
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	512	445	354
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	4
Bilanzsumme	641	473	386

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	513	286	284
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	85	150	-49
B. Rückstellungen	11	11	9
C. Verbindlichkeiten	7	1	116
Bilanzsumme	641	473	386

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	0	0	10
sonstige betriebliche Erträge	120	1	0
Materialaufwand	90	0	0
Personalaufwand	58	7	7
Abschreibungen	5	6	10
sonstige betriebliche Aufwendungen	32	14	169
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65	-26	-176
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-65	-26	-176
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	225	156
Vortrag auf neue Rechnung	150	0	0
Gewinn-/ Verlustvortrag	0	-49	-28
Bilanzgewinn/-verlust	85	150	-49

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	97,2	97,4	67,6
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-157,8	-130,9	-15,2
EBIT:	T€	-64,6	-26,3	-176,3

6. Beschäftigte

Personal	2019	2018	2017
Angestellte	3	1	1

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigt die Gesellschaft durchschnittlich drei Mitarbeiter. Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 58,1 T€. Davon entfielen 48,2 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 9,9 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 11.250,00 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, für das durch die Gesellschaft durchgeführte Projekt „alle inklusive – barrierefrei und seniorengerecht“ einen maximalen Zuschuss i. H. v. 108.333 € zu leisten. Für die Geschäftsjahre 2017-2019 hat der Rheinisch-Bergischer Kreis, im Kreistag die Finanzierung der Eigenanteile und der weiteren Kosten der Gesellschaft für die Jahre 2017-2019 beschlossen. Demnach

hat die Gesellschaft in 2019 einen Betrag i. H. v. 108.333 € zur Durchführung des Projektes „alle inklusive – barrierefrei und seniorengerecht“ zur Verfügung gestellt bekommen.

Im Jahr 2019 hat die das Bergische gGmbH Marketingleistungen von der Naturarena Bergisches Land in Anspruch genommen.

8. Bewertung

Das Jahr 2019 war ein aktives Geschäftsjahr für die Gesellschaft. Die Folgeaufgaben des Wanderprojekts wurden routiniert von den Partnern – die Naturarena für das Marketing und der Naturpark für das Wegemanagement - weiter betrieben. Die Vermarktung und die Pflege der Infrastruktur des abgeschlossenen Förderprojektes „Bergisches Wanderland“ erfolgten wie geplant durch die Naturarena Bergisches Land GmbH sowie durch den Naturpark Bergisches Land. Das „Bergische Wanderland“ erfreut sich weiter wachsender Beliebtheit. Die gute Vermarktung und das effektive Wanderwegemanagement tragen dazu bei. Die Rezertifizierung der beiden Fernwanderwege erfolgte mit hervorragenden Ergebnissen.

Das EFRE-Projekt „Alle inklusive - barrierefrei & seniorengerecht“ wurde aktiv im zweiten Halbjahr 2019 umgesetzt. Neben der Besetzung der ausgeschriebenen Personalstellen wurden auch erste Ausschreibungen innerhalb des Projektes vorgenommen – so wurde eine projektbegleitende Agentur gefunden, die auch eine Potential- und Machbarkeitsanalyse des Projektgebietes erstellt sowie „Leuchtturmstandorte“ eruiert hat. Dieser erste Aufgabenblock (Potential- und Machbarkeitsanalyse / Leuchtturmstandorte) wurde mit der Präsentation am 10.12.2019 abgeschlossen.

Energie-Genossenschaft Bergisches Land e. G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Energie-Genossenschaft
Bergisches Land e.G.
Jan-Wellem-Straße 32
51789 Lindlar

Telefon: 02266 / 4728-466

Internet: www.egbl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Gas und/oder Wärme,
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit,
- d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Lindlar und ist eingetragen im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Registernummer GnR 829.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Der Geschäftsanteil beträgt 500,00 €. Er ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Die Einzahlungen bilden das Geschäftsguthaben. Das Mindestkapital der Genossenschaft, dass durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, beträgt 1.500,00 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat mit Beitrittserklärung vom 27.08.2014 unter der Mitgliedsnummer 269 einen Geschäftsanteil i. H. v. 500,00 € erworben.

4. Organe der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt und abberufen. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden bestimmen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Willmer
Guido Wendeler

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet mit dem Schluss des darauf folgenden dritten Geschäftsjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Genossenschaft nicht vertreten.

4.3 Generalversammlung

Jedes Mitglied in der Generalversammlung hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden. Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort festlegen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter (Versammlungsleiter). Durch Beschluss der Generalversammlung kann der Vorsitz einem anderen Mitglied der Genossenschaft, einem bevollmächtigten Vertreter eines Mitgliedsunternehmens oder einem Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbandes übertragen werden.

Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Generalversammlung durch Herrn Gerhard Wölwer vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 20,8 T€ erzielt. Die Umsatzerlöse betragen 113,7 T€ (Vorjahr: 130,2 T€). Diesen Erträgen steht ein Personalaufwand von 4,2 T€ gegenüber, der fast ausschließlich die Geschäftsführungsvergütung enthält.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 19,1 T€ (Vorjahr: 28,7 T€) betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Fremdleistungen und Fremdarbeiten.

Die Abschreibungen liegen mit 54,4 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (51,9 T€).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kann aufgrund der Gesellschafterzuwendungen als gut bezeichnet werden.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	750	732	783
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20	24	20
II. Kassenbestand, Bankguthaben	160	192	143
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	930	948	946

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	647	639	647
II. Gewinnrücklagen	38	38	38
III. Gewinn- und Verlustvortrag	9	0	0
IV. Jahresüberschuss	21	26	15
B. Rückstellungen	30	30	21
C. Verbindlichkeiten	186	214	226
Bilanzsumme	930	948	946

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	114	130	101
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	4	3	3
Abschreibungen	54	52	49
sonstige betriebliche Aufwendungen	19	29	19
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	7	8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30	40	23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	13	7
Jahresüberschuss	21	26	15

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	76,81	74,23	73,93
Anzahl der Mitglieder, Stand 31.12.19:	Anzahl	293	283	281
Geschäftsguthaben, Stand 31.12.19:	T€	647	639	647

6. Beschäftigte

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 4.210,13 €. Davon entfielen 2.400 € auf Löhne und Gehälter sowie 1.810,13 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Neben seiner Beteiligung in Form des Geschäftsanteils i. H. v. 500 €, hat der Rheinisch-Bergische Kreis für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividendengutschrift i. H. v. 10,12 € erhalten.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln

Telefon: 02203 / 40-0
E-Mail: info@koeln-bonn-airport.de

Internet: www.koeln-bonn-airport.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 08.12.1950 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln, HRB 226, eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Betrieb und den Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes auch an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen. Des Weiteren kann sie derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.821.000 €
Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	3.367.000	31,12
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	3.348.000	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	656.000	6,06
Rhein-Sieg Kreis	64.000	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000	0,35

Mit seinem Stimmanteil von 0,35 % gehört der Rheinisch-Bergische Kreis neben der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg Kreis zu den „kleinen“ Gesellschaftern der Flughafen Köln/Bonn GmbH. Diese stellen im zweijährigen Wechsel ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft. Die Vertretung der drei "kleinen" Gesellschafter war von Juni 2017 bis Juni 2019 Herr Eduard Wolf (Rheinisch-Bergischer Kreis).

4. Organe

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat folgende Organe:

- a) die Gesellschafterversammlung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Geschäftsführung.

4.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 500 € Stammeinlage eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn 75 vom Hundert des Stammkapitals vertreten sind. Er weist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von vier Wochen mit der gleichen Frist und der gleichen Tagesordnung eine neue Versammlung einzuberufen; diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Beschlüsse werden in der Regel mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung 2019 wie folgt vertreten:

Gesellschaftervertreter
Herr Klaus-Dieter Becker

Stellvertretender Gesellschaftervertreter
Herr Wolfgang Reuschenbach

4.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu wählen sind. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Bei Stimmengleichheit gilt der zur Beschlussfassung gestellte Antrag als abgelehnt.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Friedrich Merz, Rechtsanwalt
Land Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender

Sven Schwarzbach, Angestellter FKB
Arbeitnehmersvertreter

1. Stellvertretender Vorsitzender

Jochen Ott, Oberstudienrat a.D.
Stadt Köln

2. Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Martina Hinricher, Ministerialdirektorin a.D. Bundesrepublik Deutschland	3. Stellvertretende Vorsitzende
Nuretdin Aydin, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	
Bernhard Braun, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	
Cornelia Krahforst, Angestellte FKB Arbeitnehmersvertreterin	
Hans-Dieter Metzen, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	
Dr. Patrick Opdenhövel, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	
Bernd Petelkau, Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen Stadt Köln	
Dr. Hendrik Schulte, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	
Kerstin Wambach, Ministerialrätin Bundesrepublik Deutschland	
Petra von Wick, Ministerialdirigentin Bundesrepublik Deutschland	
Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor (bis 30.06.2019) Stadt Köln	
Eduard Wolf, Angestellter (bis 30.06.2019) Rheinisch-Bergischer Kreis	
Prof. Dr. Dörte Diemert, Stadtkämmerin (ab 01.07.2019) Stadt Köln	
Wolfgang Fuchs, Stadtdirektor (ab 01.07.2019) Stadt Bonn	

4.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann der Aufsichtsrat einen davon zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen und abberufen. Die Geschäftsführer werden auf höchstens fünf Jahre bestellt. Ihre wiederholte Bestellung für jeweils weitere höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

In der Geschäftsführung sind tätig:

Johan Vanneste, Köln, Vorsitzender der Geschäftsführung

Torsten Schrank, Köln, Geschäftsführer, seit 16.05.2019

5. Wirtschaftliche Daten

Das Passagieraufkommen sank im Jahr 2019 am Flughafen Köln/Bonn auf 12,4 Mio. Fluggäste. Mit einem Rückgang von 5 % im Vergleich zum Vorjahr liegt Köln/Bonn damit unter dem Bundesdurchschnitt von + 1,5 %. Der Rückgang ist vor allen Dingen auf den Abzug der Eurowings Langstrecke aus CGN, den damit einhergehenden Wegfall der Umsteige-Passagiere auf den Zubringer-Strecken und das Streichen von nicht kostendeckenden Strecken der Eurowings, im Rahmen des Kostensparprogramms des Mutterkonzerns zurückzuführen.

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag in 2019 bei rund 815.000 Tonnen, was einen Rückgang von 5 % zum Vorjahr bedeutet. Damit lag CGN sowohl unter der deutschen (- 3,2 %), als auch unter der weltweiten Luftfrachtentwicklung (- 3,3 %). Ursache der unterdurchschnittlichen Entwicklung bei CGN ist der Rückgang der Tonnage pro Flug (- 3t/Flug), was unter anderem auf die andauernde weltwirtschaftliche Schwäche zurückgeführt wird.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 2,2 % auf 341.234 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse aus dem Immobiliensegment und korrespondierenden Versorgungsdienstleistungen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus dem Luftverkehr haben sich demgegenüber um 388 T€ auf 210.879 T€ verringert. Der Materialaufwand reduzierte sich um 7.304 T€ auf 126.802 T€. Neben um 996 T€ gesunkenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren ist dies insbesondere auf den deutlichen Rückgang der Streckenentwicklungskosten (-6.932 T€) zurückzuführen.

Nach einem Jahresüberschuss von 935 T€ im Vorjahr wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von -19.311 T€ ausgewiesen, der im Wesentlichen durch ergebnisbelastende Sondereffekte, wie Abfindungs-, Vorruhestands- und Altersteilzeitprogramme, Bildung von Rückstellungen für besondere Sanierungsmaßnahmen und Steuerrisiken auf Grund einer laufenden Betriebsprüfung sowie außerplanmäßige Abschreibungen, Buchverluste aus Anlagenabgängen sowie Wertberichtigungen und Forderungsausbuchungen in einer Größenordnung von 36.907 T€ beeinflusst ist.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 1.112 T€ auf 784.212 T€. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 2.271 T€ auf 20.126 T€. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 2.301 T€ auf 708.214 T€. Die Investitionen im Jahr 2019 betragen (ohne Finanzanlagen) 53.914 T€.

Das Eigenkapital beträgt 259.590 T€ und hat sich ergebnisbedingt um 19.311 T€ verringert. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 33,1 % (Vorjahr 35,5 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.126	17.855	16.942
II. Sachanlagen	708.214	710.515	658.071
III. Finanzanlagen	3.947	3.996	3.971
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.914	2.100	1.897
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.081	49.097	37.797
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	8.714	1.241	1.754
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.216	520	2.088
Bilanzsumme	784.212	785.324	722.520

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.821	10.821	10.821
II. Kapitalrücklagen	82.733	82.733	82.733
III. Gewinnrücklagen	185.347	184.412	180.600
IV. Jahresüberschuss	-19.311	935	3.811
B. Rückstellungen	80.406	66.327	60.098
C. Verbindlichkeiten	360.005	349.524	294.245
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.253	4.075	3.944
E. Passive latente Steuern	78.959	86.497	86.268
Bilanzsumme	784.212	735.324	722.520

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	341.234	333.945	325.456
andere aktivierte Eigenleistungen	2.368	2.573	2.357
sonstige betriebliche Erträge	4.194	9.915	8.938
Materialaufwand	126.802	134.106	124.583
Personalaufwand	145.496	129.557	126.905
Abschreibungen	47.505	36.564	35.737
sonstige betriebliche Aufwendungen	34.521	34.597	33.026
Erträge aus Beteiligungen	162	91	166
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6	7	8
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.019	7.338	7.617
Steuern vom Ertrag	-6.617	234	2.491
Sonstige Steuern	12.551	3.200	2.756
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-19.311	935	3.811

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	33,1	35,5	38,5
Investitionsquote:	%	87	218	117
Umsatzrentabilität:	%	-5,7	0,3	1,2
Eigenkapitalrentabilität:	%	-7,4	0,3	1,4
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	50.845	38.860	55.412
Anlageinvestitionen (ohne Finanzanlagen)	T€	41.528	79.766	41.712
Flugzeugbewegungen	Anzahl	142.490	144.205	141.524
Fluggäste (inkl. Transit)	Anzahl	12.368.979	12.958.186	12.384.772
Fracht und Post (inkl. Transit)	Tonnen	814.557	859.389	838.454

6. Beschäftigte

Die Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

2019	2018	2017
1.863	1.931	1.856

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.810,46 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2019 bei 6,04%.

Die Gesellschaft zahlte im Geschäftsjahr 2019 rund 115.752 T€ an Löhne und Gehälter sowie 29.744 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt.

8. Bewertung

Zwölf Jahre nach Gründung der Flughafen Köln/Bonn GmbH beschloss der Kreistag im Februar 1961 den Beitritt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dieser Entscheidung gingen jahrelange kontroverse Diskussionen über den Wert und Nutzen sowie das finanzielle Risiko einer Flughafenbeteiligung voraus. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung und ihre wertmäßige Begrenzung zeigt, dass es dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei seinem Engagement am Flughafen weniger um die Finanzierung seines Ausbaus oder um Gewinninteressen als vielmehr um die Mitsprache bei kreisrelevanten Entscheidungen geht. Damals wie heute gilt der Leitgedanke, dass auf der Basis der Beteiligung eine Koordinierung der Interessen des Flughafens und der umliegenden örtlichen Gemeinwesen am leichtesten und sinnvollsten zu erreichen ist.

Im laufenden Risikomanagement der Gesellschaft stehen als bedeutsame Risiken die Bereiche „Passagierverlust auf Grund neuer strategischer Ausrichtung“, „Internetkriminalität/Cybercrime“, „Gefahr von Terroranschlägen“ und „Genehmigungsverfahren“ im Fokus.

Als weiteres bedeutsames Risiko sind Anfang 2020 die Auswirkungen der Corona-Krise hinzugekommen. In Köln/Bonn brach das Passagieraufkommen nach dem Ausbruch des Covid-19 massiv ein. Ende März sanken die Passagierzahlen um 95 % ab und auch für den April haben die Airlines das Flugprogramm radikal zusammengestrichen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass wegen der weiterhin anhaltenden Gefährdungslage nicht mit einer raschen Erholung des Passagierverkehrs zu rechnen ist. Bei Privatreisenden ist damit zu rechnen, dass es vermutlich lange dauern wird bis sich die Flugbereitschaft wieder auf dem Vorkrisenniveau eingependelt hat.

Die Luftfahrtsparte Köln/Bonn war von der Corona-Krise zunächst relativ unberührt, da die als Expressstandort zu fast 100 % von reiner Frachter-Fracht dominiert wird. Der Wegfall der Belly-Kapazitäten führt in der Luftfrachtsparte Köln/Bonn zunächst sogar zu einem leichten Anstieg des Luftfrachtaufkommens. Kurz- bis mittelfristig können sich jedoch auch für die Luftfahrtsparte in Köln/Bonn Beeinträchtigung in Form eines rückläufigen Frachtaufkommens ergeben.

Chancen bieten sich für den Flughafen Köln/Bonn in der Corona-Krise, da er als wichtiges Drehkreuz für den Frachtverkehr dient und somit eine besondere Rolle bei Grundversorgung der Bevölkerung spielt. Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen.

Da nicht absehbar ist, wie lange die Corona-Krise noch andauert, sind Prognosen derzeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Nach dem Base Case Szenario (Ferien und sogenannte Family & Friends-Verkehre ziehen ab Sommer 2020 wieder an) ist als Folge der Corona-Krise von einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR -50.000 für das Jahr 2020 auszugehen. Auch im Jahr 2021 ist nach diesem Szenario noch ein knapp zweistelliger Millionen-Fehlbetrag zu erwarten. Nach dem Worst Case Szenario (Ferien- und sogenannte Family & Friends-Verkehre fallen in 2020 fast komplett aus) mit noch deutlicherem Passagierrückgang würde sich der Fehlbetrag

in beiden Jahren gegenüber dem Base Case Szenario um jeweils rund TEUR 20.000 erhöhen.

Aus heutiger Sicht ist auch bei Eintritt des Worst Case Szenarios nicht mit einer Überschuldung und damit einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft zu rechnen.

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.
Wielstraße 22
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 70660-7 Internet: www.bauverein-wermelskirchen.de
Telefax: 02196 / 70660-88 E-Mail: mail@bauverein-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 13.07.1950 gegründet.
Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 737 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Genossenschaft gehören zum 31.12.2019 insgesamt 926 Mitglieder mit 3.053 Anteilen zu je 410 € an. Die Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e, vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile, vermindert um abgeschriebene Verlustanteile, bilden das Geschäftsguthaben des Mitgliedes. Das Geschäftskapital betrug im Berichtsjahr 1.267.671,40 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist seit seinem Beitritt mit 16 Anteilen i. H. v. 6.560 € beteiligt.

4. Organe

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Mitgliederversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Werner Geismann, Verbandsprüfer
Siegmond Janetzko, Architekt
Martin Lambotte, geschäftsführender Vorstand (ab 01.10.2018)
Andreas Weger, Rechtsanwalt

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft sein. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Wahl bzw. Wiederwahl können nur vor Vollendung des 72. Lebensjahres erfolgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Garnich, geschäftsführender Vorstand, Vorsitzender
Matthias Wirtz, Diplom-Ökonom, stellvertretender Vorsitzender
Rudolf Großmann, Freiformschmied
Patrick Niedermayer, Malermeister
Sylvia Schleuß, Steuerfachgehilfin
Carmen Weber, Rentnerin (bis 27.06.2019)
Ulrich Mahlkow, Rentner (ab 27.06.2019)

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

4.3 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

5. Wirtschaftliche Daten

Aufgrund der auf 3.198 T€ (Vorjahr: 3.056T€) gestiegenen Umsatzerlöse, konnte das gute Vorjahresergebnis leicht übertroffen werden. Der Jahresabschluss 2019 beträgt 435 T€ gegenüber dem Vorjahr 408 T€

Die Durchschnittsmiete bei den GdW-Unternehmen in NRW betrug 2018 5,59 €/m² und lag damit deutlich unter dem Durchschnitt aller Bestandsmieten in NRW, der bei 7,22 €/m² liegt.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete der Genossenschaft beläuft sich in 2019 auf 5,38 €/m² (2018: 5,25 €/m²). Die Erhöhung resultiert insbesondere aus Anpassungen an die Vergleichsmiete bei Mieterwechsel.

Es standen zum Bilanzstichtag 2019 9 Wohnungen (2018: 8 Wohnungen) aufgrund von Modernisierungen leer. Für eine dieser Wohnungen lag zum Bilanzstichtag noch kein neuer Mietvertrag vor.

In 2019 waren 35 Mieterwechsel (2018: 31) zu verzeichnen. Hieraus und aus der Nichtrealisierung von Mietzahlungen ergaben sich Erlösausfälle i. H. v. 65,1 T€ (2018: 81,7 T€).

Die Kosten der Modernisierung beliefen sich in 2019 auf 553 T€ (2018: 569 T€), die Instandhaltungskosten auf 371 T€ (2018: 398 T€).

Das langfristige Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teils des Jahresüberschusses und gleichzeitigem Anstieg der Geschäftsguthaben verbleibender Mitglieder um 42 T€ auf 1.248 T€ gestiegen, die Eigenkapitalquote ist wegen der gestiegenen Bilanzsumme rückläufig und beträgt daher 44,7% (2018: 58,8 %).

Das langfristige Fremdkapital hat sich insbesondere durch Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des Erwerbs der Objekte Schumannstraße/Lortzingstraße und zurückliegender Modernisierungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen um 7.096 T€ auf 14.424 T€ erhöht und beträgt nunmehr 50,9 % (2018 35,2%) der Bilanzsumme.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	2	0
II. Sachanlagen	25.645	17.715	16.874
III. Finanzanlagen	5	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	964	938	924
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24	19	39
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.702	2.140	812
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	28.348	20.814	18.649

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	1.268	1.232	1.121
II. Ergebnisrücklagen	11.424	11.030	10.678
III. Bilanzgewinn	55	58	40
B. Rückstellungen	51	32	35
C. Verbindlichkeiten	15.550	8.462	6.776
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	28.348	20.814	18.649

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	3.198	3.056	2.934
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	26	13	1
Andere aktivierte Eigenleistungen	25	22	0
sonstige betriebliche Erträge	49	57	36
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.303	1.350	1.303
Personalaufwand	470	420	363
Abschreibungen	555	545	498
sonstige betriebliche Aufwendungen	212	172	138
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186	156	142
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	571	506	528
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	2	10
Sonstige Steuern	112	97	90
Jahresüberschuss	435	408	428
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklage	380	350	388
Bilanzgewinn	55	58	40

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	44,7	58,8	63,2
Eigenkapitalrentabilität:	%	3,4	3,5	3,7
cash-flow:	T€	990	952	926
durchschnittliche Miete:	€/qm	5,38	5,25	4,93
Instandhaltungskosten:	€/qm	11,60	12,57	14,23
Fluktuationsquote:	%	6,5	6,1	6,7
Leerstandsquote	%	1,8	1,8	3,8

6. Beschäftigte

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Personal	2019	2018	2017
Vollzeit	4	3,5	3
Teilzeitbeschäftigte	3	3	3,5
Summe	7	6,5	6,5

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 470 T€ Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 370 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung 100 T€

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Die Genossenschaft schüttete in 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 2% auf das Geschäftsguthaben aus. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfielen hiervon entsprechend seiner Anteile 131,00 €

8. Leistungen für den Kreis

Der Bauverein Wermelskirchen bewirtschaftete am Bilanzstichtag 2019 605 Wohnungen (Vorjahr 512). Außerdem gehören 6 Gewebereinheiten, 226 Garagen (Vorjahr 202) und 116 Stellplätze (Vorjahr 97) zum Bestand. Die Gesamtwohn- / - nutzfläche stieg aufgrund der neu erworbenen Immobilien auf 37.122 m² (Vorjahr 31.626 m²).

9. Bewertung

Bei den vorhandenen Grundstücken handelt es sich ausschließlich um bereits bebaute Grundstücke. Die Schwerpunkte des Bauvereins liegen daher in der Erhaltung und Verbesserung des Bestandes, um somit eine langfristige Vermietbarkeit der Wohnungen zu erzielen.

Die absehbare demographische Entwicklung mit einer rapide wachsenden Zahl älterer Menschen in Verbindung mit dem politischen Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden verbleiben, führt zu einem steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen. Seit 2015 werden die Gebäude barrierearm erstellt, um den Anteil der barrierearmen Wohnung im Bestand des Bauvereins zu erhöhen. Bei Wohnungssanierungen wird darauf geachtet, vorhandene Barrieren soweit technisch möglich, zu reduzieren bzw. abzubauen.

Nahezu alle Gebäude des Bauvereins wurden in den vergangenen Jahren mit Wärmedämmung versehen und auf moderne Gaszentralheizungen, in der Regel mit moderner Brennwerttechnik, umgestellt. Somit ist der zeitgemäß sanierte Wohnungsbestand ein interessantes Mietangebot im Wermelskirchener Markt.

Durch die zeitgemäße Unterhaltung des Gebäudebestandes und die zentralen, vermietungssicheren Lagen innerhalb des Kerngebietes der Stadt Wermelskirchen ist sichergestellt, dass auch in Zukunft eine hohe Nachfrage nach den Wohnungen des Bauvereins besteht.

Zur Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sind vor allen Dingen im Hinblick auf die zur Zeit stark steigenden Preise bei Handwerkern und Dienstleistern auch künftig moderante Mietanpassungen unumgänglich, um die in den Bestand zu tätigen Investitionen auch in Zukunft vollumfänglich durchführen zu können.

Trotz der großen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen durch die geplanten Neubauvorhaben erwartet der Bauverein auch in den kommenden Jahren eine solide wirtschaftliche Entwicklung bei geringeren Jahresüberschüssen von 100 T€ bis 200 T€ p.a.

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
Königstraße 100
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 980
Telefax: 02196 / 98359

Internet: www.krankenhaus-wermelskirchen.de
E-Mail: info@krankenhaus-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die „Krankenhaus Wermelskirchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 20.10.1972 gegründet. Die Gesellschaft ist eingetragen unter der HRB 36239 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses in Wermelskirchen. Ziel des Krankenhausbetriebes ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung. Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Hauptfachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Anästhesie, Radiologie sowie den Belegabteilungen Hals, Nasen- und Ohrenkrankheiten im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital von 1.687.263,21 € teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Wermelskirchen	1.124.842,14	66,67
Rheinisch-Bergischer Kreis	562.421,07	33,33

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer und einen oder mehrere stellvertretende Geschäftsführer. Jedem Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen (Betriebswirt), stellv. Geschäftsführer Herr Ralf Schmandt (Dipl.-Volkswirt).

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Vertretern. Neun Vertreter der Stadt Wermelskirchen sowie dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt und vier Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Vorsitzenden sowie einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates gefasst, soweit nicht in dem Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Helga Loepp, freiber. Industriekauffrau	Vorsitzende
Bernhard Schulte, Rechtsanwalt	1. Stellvertretender Vorsitzender
Christine Engels, Rentnerin	2. Stellvertretende Vorsitzende
Jochen Bilstein, Pensionär (ab 08.10.2019)	
Rainer Bleek, Bürgermeister	
Friedel Burghoff, Versicherungskaufmann	
Markus Fischer, Dezernent	
Dagmar Keller-Bartel, Fachärztin für Allgemeinmedizin	
Monika Müller, Pensionärin	
Dr. Ralf Reetz, Ltd. Städt. Rechtsdirektor i.R. (bis 07.10.2019)	
Thorsten Schmalt, Lehrer	
Volker Schmitz, Vermessungstechniker	
Dirk Wartmann, Selbständiger	
Petra Weber, Sekretärin	

Maurice Winter, Bankkaufmann

Hartmut Zulauf, Pensionär

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 112.484,22 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, ist durch den Geschäftsführer binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Gesetze oder der Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmgleichheit findet eine nochmalige Aussprache und Abstimmung statt. Wenn auch diese Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Allendorf, Werner
Eckl, Klaus
Klein, Hans Jürgen
Fürsich, Theodor
Witte, Gerd

Stellvertreter

Schiefer, Christopher
Thieme, Aggi
Ehren, Ursula
Franzen, Jürgen
Gewehr, Erika

5. Wirtschaftliche Daten

Das Jahresergebnis 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmal verschlechtert und ist deutlich negativ. Dabei ist erstmals auch das Betriebsergebnis und damit die ordentliche Geschäftstätigkeit negativ. Ursache hierfür ist vor allem der Leistungsrückgang bei den stationären Leistungen. Statt der geplanten 8.300 CM-Punkte konnten nur 7.946 CM-Punkte erreicht werden. Ursächlich hierfür waren die fehlenden Leistungen des wichtigsten externen Kooperationspartners in der Gynäkologie, der unverhältnismäßige Anstieg der Rechnungsprüfungen der Kostenträger sowie im Jahresvergleich weniger Beatmungsfälle.

Auf der anderen Seite standen im Bereich der Aufwendungen nicht planbare Personalkosten auf Grund sich ständig verschärfender Strukturvoraussetzungen für die Leistungserbringung, die eine Erhöhung der Vollkräfteanzahl notwendig machten. Zusätzlich mussten im Bereich der Intensivstation mehrere kurzfristig auftretende Personalausfälle mit Fremdpersonal kompensiert werden.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	502	563	411
II. Sachanlagen	14.636	14.679	15.477
III. Finanzanlagen	799	639	45
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	685	755	510
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.370	5.293	5.011
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	360	90	70
C. Ausgleichsposten nach dem KHG für Eigenmittelförderung	920	920	920
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5	6	8
Bilanzsumme	22.278	22.946	22.453

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.687	1.687	1.687
II. Kapitalrücklage	769	769	769
III. Gewinnrücklagen	4.621	5.366	5.669
IV. Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.855	-745	-303
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.525	8.861	8.856
C. Rückstellungen	1.617	1.435	1.934
D. Verbindlichkeiten	6.914	5.572	3.840
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
Bilanzsumme	22.278	22.946	22.453

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	29.188	29.427	28.351
Erlöse aus Walleistungen	3.488	3.549	3.464
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.053	1.126	1.038
Nutzungsentgelte der Ärzte	8	17	20
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	757	838	937
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	13	257	-36
sonstige betriebliche Erträge	401	695	282
Personalaufwand	24.832	23.603	22.800
Materialaufwand	7.877	8.048	7.476
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	913	929	1.350
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	785	798	828
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	758	845	1.334
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	84	84	21
Abschreibungen	1.240	1.288	1.386
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.599	4.434	3.430
Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	3	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81	62	21
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.861	-725	-234
Steuern	-6	20	70
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-1.855	-745	-303

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Stationäre Patienten:	Fallzahl	8.925	8.991	9.259
Case Mix (ohne Dialyse):	Punkte	7.928,8	8.177,7	8.140,2
Case Mix Index (ohne Dialyse):	Punkte	0,888	0,910	0,879
Pflegetage (ohne Dialyse):	Tage	52.101	52.369	51.947
Verweildauer (vollstationär):	Tage	5,84	5,82	5,61
Nutzungsgrad (vollstationär):	%	71,37	71,74	71,16

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2019	2018	2017
Summe	439	427	416

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 20.061 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung i. H. v. 4.771 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Verflechtungen ergeben sich aus der einmaligen Kapitalbeteiligung i. H. v. 562.421,07 €. Die Stadt Wermelskirchen und der Rheinisch-Bergische Kreis übernehmen Verlustausgleichszahlungen bis zu 562.421,07 € pro Geschäftsjahr bzw. 1.687.263,21 € über 5 Jahre nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile (2/3 Stadt Wermelskirchen / 1/3 Rheinisch-Bergischer Kreis). Eine Notwendigkeit, die beiden Gesellschafter zum Verlustausgleich heranzuziehen, bestand bisher nicht.

Im Jahr 2019 hatte die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Geschäftsverlauf gestaltete sich sehr uneinheitlich. Nach dem das erste Quartal 2019 von der Leistungsentwicklung hinter dem Vorjahre zurück lag, entwickelte sich das 2. Quartal vielversprechend, so dass ein Teil der Leistungsverluste aus dem ersten Quartal aufgeholt werden konnte. Der weitere Verlauf der Leistungserbringung bestätigte diesen Trend jedoch nicht, so dass sich im 3. Quartal deutlich abzeichnete, dass die Leistungsmengen des Vorjahres unterschritten werden. Entsprechend wurde die Entscheidung getroffen, die Kapazitäten, die seit nunmehr 2017 auf eine geplante Leistungsmenge von 8.400 Punkten ausgelegt sind und bisher in Erwartung der Erreichung dieser Planung vorgehalten wurden, an das tatsächliche Leistungsgeschehen anzupassen. Hierzu wurde kurzfristig ein Maßnahmenkatalog entwickelt und mit der sofortigen Umsetzung begonnen.

Die Ursachen für die zurückgehenden Leistungszahlen sind dabei vielfältig. Zum einen haben Einmaleffekte des Jahres 2019 die Leistungszahlen beeinflusst. Beispiele hierfür sind die geringere Anzahl an Beatmungsfällen gegenüber dem Vorjahr oder die für 3 Monate nicht besetzte Stelle des Oberarztes für Geriatrie, wodurch die frührehabilitative Komplexbehandlung nicht abrechenbar war. Zum anderen tritt das Problem der Leistungsfähigkeit der Fachabteilung Gynäkologie deutlich zu Tage. Nachdem ab Mitte des Jahres der wichtigste operative Kooperationspartner aufgrund einer Erkrankung ausgefallen war, zeigte sich, dass die Fachabteilung die fehlenden Einweisungen nicht aus eigener Kraft ans Haus binden konnte, so dass die Fallzahlen deutlich rückläufig waren. Verstärkt wird die Situation dadurch, dass ab Anfang 2020 dieser und ein weiterer Kooperationspartner grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Leistungsentwicklung um insgesamt 3% abgeschwächt. Grund hierfür waren die schon dargestellte negative Leistungsentwicklung in der Gynäkologie sowie die gesunkene Zahl der Beatmungsfälle. Zusätzlich wurde im Sommer die teilstationäre Dialyse endgültig als Leistung aufgegeben. Dies hatte sich schon die letzten Jahre angekündigt, da diese Leistungen in die ambulante Versorgung abwandern.

Die Planungen zur Fertigstellung der Station 2 konnten nicht wie geplant im Frühjahr abgeschlossen werden. Allerdings haben sich die Ausführungsarbeiten auf Grund der Notwendigkeit einer umfangreichen Schadstoffsanierung nochmals verschoben. Die Fertigstellung ist jetzt für den Herbst 2020 geplant.

Weiterhin wirkt die erhöhte Regelungsdichte des Gesetzgebers ungebremst. Hierbei machen sich besonders die ausgeweiteten, strukturellen Personalanforderungen zur Erbringung bestimmter Leistung belastend bemerkbar. Auch die Anforderungen an Qualitätssicherungsmaßnahmen, Personaluntergrenzen und gestiegene Datenlieferungspflichten, die bei Nichterfüllung mit erheblichen Strafzahlungen sanktioniert sind, erschweren die Arbeit im Krankenhaus.

Die schwierige Situation der Gynäkologie wird das Krankenhaus auch im Jahr 2020 begleiten. Hier werden alle Anstrengungen notwendig sein, dass Leistungsniveau wieder auf einen Stand zu bekommen, der einen wirtschaftlichen Betrieb der Abteilung gewährleistet.

Zusätzlich zu dieser unbefriedigenden Situation treten jetzt noch die Unsicherheiten aus der Bewältigung der „Corona-Krise“ hinzu. Der Krankenhausbetrieb ist grundlegend eingeschränkt und der Vorhaltung für Covid-19 Fälle geschuldet stark beeinflusst.

Naturarena Bergisches Land GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Naturarena Bergisches Land GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 843000
Telefax: 02204 / 843005

Internet: www.dasbergische.de
E-Mail: info@dasbergische.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 07.06.2005 vom Oberbergischen Kreis, dem Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V., dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem RheinBerg Tourismus e.V. gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 56359 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus auf den Gebieten des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Naturarena Bergisches Land e.V.	7.500,00	30
Oberbergischer Kreis	7.500,00	30
Rhein-Sieg Kreis	2.500,00	10
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,00	30

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Tobias Paul Kelter.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von der Geschäftsführung einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Müller, Vera
Schäfer, Lenore
Dr. Werdel, Erik

Stellvertreter

Reudenbach, Elvira
Bender, Christine
Santelmann, Stephan

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2019 konnte die Naturarena mit einem Jahresfehlbetrag von -832 T€ (Vj.: -869 T€) abschließen und liegt rd. 100 T€ unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von 932 T€.

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Umsatz nochmals deutlich um 45 T€ auf 248 T€ (Vj.: 203 T€) gesteigert werden. Die Umsatzerwartungen von 229 T€ wurden um 19 T€ übertroffen.

Planmäßig gestiegen sind dabei insbesondere die Sponsoringeinnahmen um 57 T€ auf 87 T€, aufgrund erstmalig im Jahr 2019 zugeflossener Sponsoring Beiträge der Firmen Ralf Bohle GmbH und Belkaw GmbH.

Die stärkste Ertragsquelle bleibt nach wie vor der Marketingerlös, der größtenteils durch Erlöse aus Werbekooperationen und aus dem Verkauf von Anzeigen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Wanderkarten und sonstigen Merchandising Artikeln erzielt wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Marketing- und Merchandisingerlöse von insgesamt 117 T€ (Vj.: 135 T€) generiert.

Weitere Einnahmen i. H. v. 44 T€ (Vj.: 38 T€) erzielte die Naturarena u.a. aus Umlagen, z.B. bei Messeauftritten. Aus der Durchführung operativer Vereinstätigkeiten (Geschäftsbesorgungen) erhielt die Naturarena Bergisches Land GmbH von der Gesellschafterin Naturarena e.V. Erstattungen.

Unter weiterer Berücksichtigung der sonstigen Erträge von 44 T€ (Vj.: 20 T€) und einem um 16 T€ verringerten Materialaufwand von 20 T€ (Vj.: 36 T€) wurde in 2019 insgesamt ein um 86 T€ verbessertes Rohergebnis von 272 T€ (Vj.: 223 T€) erzielt. Der Personal- und Sachaufwand, einschließlich Abschreibungen, stieg in 2019 insgesamt um rund 50 T€ auf insgesamt rund 1.105 T€ (Vj.: 1.055 T€) an. Dabei erhöhten sich die Personalkosten um rund 100 T€ auf 657 T€ (Vj.: 557 T€), die Sachkosten reduzierten um rund 49 T€ auf 421 T€ (Vj.: 470 T€), die Abschreibungen um rund 1 T€ auf 26 T€ (Vj.: 27 T€).

Der gestiegene Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Übernahme einer Mitarbeiterin des Oberbergischen Kreises im letzten Quartal 2018 zurückzuführen. Die Kosten der Personalgestellung der Mitarbeiterin (rd. 40 T€) wurden im Vorjahr als Fremdleistung unter den Sachkosten ausgewiesen. Daneben stiegen die Gehälter in üblichem Maße an.

Mit Eintritt des Rhein-Sieg Kreises als weitere Gesellschafterin erhöhten sich auch die Kapitaleinlagen in 2019 um 248 T€ auf 980 T€.

Bei einem negativen Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -868 T€ und aus dem Cash Flow finanzierter Anlageinvestitionen von 15 T€ ergab sich in 2019 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von 97 T€ (147 T€ Vj.: 50 T€). Zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie notwendiger Ersatzinvestitionen ist die Gesellschaft nach wie vor auf die Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Durch die überschüssigen Kapitaleinlagen der Gesellschafter hat sich bei einer gestiegenen Bilanzsumme von 292 T€ (Vj.: 155 T€) die Eigenkapitalquote gegenüber dem 31.12.2018 um rd. 23 %-Punkte auf 82 % verbessert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22	20	30
II. Sachanlagen	29	42	50
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	39	26	56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51	15	34
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	147	50	205
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	3
Bilanzsumme	292	155	378

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	214	66	203
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0
B. Rückstellungen	29	37	44
C. Verbindlichkeiten	23	27	106
Bilanzsumme	292	155	378

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	248	203	164
sonstige betriebliche Erträge	44	20	12
Materialaufwand	20	36	8
Personalaufwand	657	557	528
Abschreibungen	26	27	20
sonstige betriebliche Aufwendungen	421	470	408
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-832	-868	-789
Sonstige Steuern	0	1	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-832	-869	-789
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	832	869	789
Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	82	59	60
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-867	-807	-734
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	-15	-9	-42
EBIT:	T€	-832	-868	-788

6. Beschäftigte

Personal	2019	2018	2017
Angestellte	12	13	11
davon Auszubildende	1	0	1

Die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis und Oberbergischer Kreis haben sich gemäß Gesellschaftsvertrag zu einer unentgeltlichen Personalgestellung in einem für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Umfang verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 12 Mitarbeiter. Da der Rheinisch-Bergische Kreis seiner Personalgestellungsverpflichtung bisher nicht nachkommen konnte, werden der Naturarena Bergisches Land GmbH ersatzweise die Personalkosten für die Anstellung externer Mitarbeiter durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet. Der Erstattungsbetrag belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 283.000,00 €.

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 657 T€. Davon entfielen 535 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 123 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Die Personalkosten stiegen gegenüber 2018 um 99 T€ an. Neben üblichen Gehaltssteigerungen sind hierin Personalkosten für eine im letzten Quartal 2018 übernommene Mitarbeiterin des Oberbergischen Kreises enthalten (rd. 40 T€).

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 7.500,00 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, einen jährlichen Mindestzuschuss i. H. v. 55.000 € zu leisten. Darüber hinaus haben sich die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis und Oberbergischer Kreis vertraglich verpflichtet, die jährlichen Geschäftsführerkosten zu übernehmen. Für das Geschäftsjahr 2019 entfiel auf den Rheinisch-Bergischen Kreis ein Kostenanteil i. H. v. 46.000 €

Im Jahr 2019 hatte die Naturarena Bergisches Land GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Das Geschäftsjahr 2019 begann für die Naturarena erneut mit einer Reihe von Messeauftritten in den Niederlanden, dem Rheinland und Ruhrgebiet sowie auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin.

Im Herbst präsentierte sich die Naturarena drei Tage lang auf Deutschlands wichtigster Wandermesse „TourNatur“ in Düsseldorf sowie auf mehreren weiteren Veranstaltungen. Sowohl auf den Messen als auch bei einigen Veranstaltungen schlossen sich verschiedene Kommunen an, andere Partner unterstützten die Naturarena mit publikumswirksamen Aktionen am Stand.

Im Verlauf des Jahres wurden von der Naturarena etliche Anzeigen bzw. redaktionelle Beiträge in Fachpublikationen (z.B. Wandermagazinen) geschaltet. Daneben wurden über das gesamte Jahr etliche Presseinformationen herausgegeben sowie Zeitungs- und Radiointerviews durchgeführt. Außerdem unterstützte die Naturarena verschiedene Partner auf Presseterminen bei der Vorstellung neuer Projekte und touristischer Angebote und führte selbst Presse- und Veranstalterreisen durch. Darüber hinaus wurden mehrere Bloggerreisen in der Region erfolgreich durchgeführt. Das Internetportal wurde ständig aktualisiert und mit weiteren Inhalten angereichert. Es wurden verschiedene Social Media Kanäle bespielt sowie Online-Anzeigen in diesen und anderen Internetkanälen geschaltet.

Das Marketing für die Marke „Das Bergische Wanderland“ war weiterhin vollständig in das allgemeine Marketing der Naturarena integriert, wobei Werbeaktionen durchgeführt werden, die ausschließlich dem Thema „Wandern“ dienen. Hierbei unterstützt ein koordinierendes Gremium (Marketingbeirat Wanderland), das mit den Partnern aus dem Kreis Mettmann, den Bergischen Städten, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Naturarena besetzt ist.

Die Naturarena beteiligte sich beratend und unterstützend u.a. an den Projekten Radregion Rheinland (Mitarbeit im Vorstand), Bergisches Trassentreffen, Bergische 50, Panarbora, Leader-Regionen, Bergischer Panoramaweg, Golfnet Rheinland (Mitarbeit im Vorstand) und bei dem Region Köln/Bonn e.V..

Auch die Kooperationen der Naturarena in der Region mit Köln Tourismus GmbH, Tourismus & Congress GmbH Bonn, Rhein-Erft Tourismus e.V. und der BSW aus Solingen wurden erfolgreich fortgeführt.

Eine enge Zusammenarbeit pflegt die Naturarena mit dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land. Im Projekt "Alle inklusive - barrierefrei und seniorengerecht" geht es um Freizeitattraktionen (Leuchtturmprojekte) mit neuerer Qualität, die für alle Menschen, aber insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen und Senioren besonders geeignet sind.

PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

PBH
Papierservice "Britanniahütte" gemeinnützige GmbH
Britanniahütte 10
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95585-0
Telefax: 02202 / 95585-16

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im Mai 1994 als Werkstatt für psychisch Behinderte von der Werkstatt für Behinderte Leverkusen/Rhein-Berg e. V. unter der Firma PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 46596 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln. Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb zweier Werkstätten, die in ihrem Endausbau bis zu 215 psychisch Kranken oder Behinderten einen Arbeitsplatz bietet. Die Werkstattplätze werden in den Arbeitsbereichen Buchbinderei, Herstellung von Geschenkartikel, Mikroverfilmung bzw. Scanning, Archivdienstleistungen sowie Büroservice aller Art geschaffen.

Mit Gründung der Gesellschaft und der Kreisbeteiligung wird im Sinne des Psychiatrieplanes die Versorgung des Kreises mit Werkstattplätzen für psychisch Behinderte gewährleistet.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 90.000 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gemeinnützige GmbH	46.400	51,56
Die Kette-Rheinisch-Bergischer Verein für Sozialtherapeutische Dienste e.V.	12.800	14,22
SPZ-Début e.V.	12.800	14,22
Alpha e.V.	12.800	14,22
Stadt Leverkusen	2.600	2,89
Rheinisch-Bergischer Kreis	2.600	2,89

Der gemeinsame Anteil aller Gesellschafter, außer dem der Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gemeinnützige GmbH, darf 49 % des Stammkapitals nicht

übersteigen. Der Anteil jedes einzelnen Gesellschafters, außer dem der Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gemeinnützige GmbH, ist auf höchstens 24,5 % des Stammkapitals beschränkt.

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie wird, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt er die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Alexander Marasch.

4.2 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 50,00 € eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn so viele Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, dass sie gemeinsam zwei Drittel aller vorhandenen Stimmen auf sich vereinigen, mindestens aber drei Gesellschafter. Ist dies nicht der Fall, kann eine neue Versammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist, sofern hierauf in der ersten Einladung hingewiesen wurde. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit das Gesetz keine andere Mehrheit vorschreibt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 wie folgt vertreten:

Ordentliches Mitglied
Wöber-Servaes, Sylvia

Stellvertreter
Eckl, Klaus

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 betrug 74.127 €. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 68.213 € ist das eine Verbesserung um 5.914 €. Insbesondere als Folge der Erhöhung der Umsatzerlöse verbesserte sich das Rohergebnis mit 4.287.000 € um 240.166 €.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sanken um 22.316 €. Es handelte sich hierbei um Sozialversicherungsbeiträge behinderter Mitarbeiter.

Bei der Würdigung des Jahresergebnisses ist die Rolle des an die behinderten Mitarbeiter gezahlten Arbeitsentgelts zu berücksichtigen. Die Höhe dieses Arbeitsentgelts ist innerhalb des von der Werkstättenverordnung WVO gesteckten Rahmens disponibel. Das Arbeitsentgelt der Berichtsgesellschaft beträgt im Berichtsjahr 2019 insgesamt 288.512 € (Vorjahr: 278.783 €). Das durchschnittlich ausgezahlte Arbeitsentgelt je Werkstattbeschäftigten und Monat betrug 153,61 € (Vorjahr: 152,84 €).

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1
II. Sachanlagen	332	407	500
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	20	22	26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	645	586	544
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.835	1.652	1.567
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	1
Bilanzsumme	2.834	2.668	2.638

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	90	90	90
II. Gewinnrücklagen	1.943	1.869	1.800
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	1
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	153	175	198
C. Rückstellungen	106	108	148
D. Verbindlichkeiten	539	422	397
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3	4	4
Bilanzsumme	2.834	2.668	2.638

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	3.628	3.379	3.182
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1	-3	-7
sonstige betriebliche Erträge	1.372	1.312	1.220
Materialaufwand	713	641	573
Personalaufwand	1.828	1.724	1.568
Abschreibungen	98	111	114
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.285	2.140	2.130
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	2	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	75	69	10
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	74	68	9
Einstellungen/Entnahmen aus Rücklagen	-74	-69	-228
Gewinnvortrag	0	1	219
Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	71,75	73,43	71,68
Durchschnittliches mtl. Arbeitsentgelt je Werkstattbeschäftigten:	€	153,61	152,84	154,64

6. Beschäftigte

Die Anzahl der zum Bilanzstichtag 31.12. beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Personal	2019	2018	2017
Angestellte	35	30	36
Mitarbeiter	207	196	190
Summe	242	226	226

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.828 T€ Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 1.423 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung 406 T€

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist am Stammkapital i. H. v. 2.600 € beteiligt.

Verlustabdeckungen sind in dem Gesellschaftsvertrag der PBH nicht vorgesehen. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor.

Radio Berg GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Radio Berg GmbH & Co. KG
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon: 02207 / 7016-0
Telefax: 02207 / 7016-97

Internet: www.radioberg.de
E-Mail: sekretariat@radioberg.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalrundfunks dar. Die am 9. November 1989 gegründete Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRA 16989 eingetragen. Gründungssitz ist Gummersbach. Der Rheinisch-Bergische Kreis beteiligte sich an der Gesellschaft im Februar 1990.

Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Die Aufgaben der Betriebsgesellschaft liegen im kaufmännischen und technischen Bereich. Im Einzelnen ergeben sich für sie aus dem Landesrundfunkgesetz

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für die Veranstaltergemeinschaft Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft firmiert in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft. Bei dieser Rechtsform werden - neben der vollhaftenden Komplementärin - Kommanditisten ohne Berechtigung zur Geschäftsführung aufgenommen.

Komplementärin ist die Radio Berg Gesellschaft mbH, Gummersbach, deren einziger Gesellschafter die Radio Berg GmbH & Co. KG ist. Zur Führung der Geschäfte ist nach § 14 des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin allein berechtigt und verpflichtet.

Das Gesellschaftskapital als Summe der Einlagen der Kommanditisten beträgt 511.291,88 €

Es ergeben sich nun folgende Kapitalanteile:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rundfunk-Holding Rhein-Berg/ Oberberg GmbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Oberbergischer Kreis	32.211,39	6,3
Stadt Gummersbach	10.737,13	2,1
Stadt Wiehl	10.225,84	2,0
Stadt Bergneustadt	4.601,63	0,9
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar	4.601,63	0,9
Gemeinde Nümbrecht	1.533,87	0,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	63.911,48	12,5

Die kommunalen Träger haben die ihnen nach Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen eingeräumte Möglichkeit ausgeschöpft, bis 25 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile der Betriebsgesellschaft auf sich zu vereinigen.

Die Rundfunk-Holding vertritt die Interessen des Verlags M. DuMont Schauberg, Köln, sowie der Pressefunk Düsseldorf GmbH und der J. F. Ziegler KG, Remscheid.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der alleinvertretungsberechtigten Komplementärin, der Radio Berg GmbH, mit Sitz in Gummersbach, ist Herr Dietmar Henkel.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden oder gemäß Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages vertretenen Gesellschafter mindestens die Mehrheit aller vorhandenen Stimmen vertreten. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so hat die Geschäftsführung binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist ohne

Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, in der Einladung ist darauf hinzuweisen.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit Mehrheit aller vorhandenen Stimmen gefasst, innerhalb einer zweiten Gesellschafterversammlung mit der Mehrheit aller vertretenen Stimmen. Das Stimmrecht bestimmt sich nach der Höhe der Kommanditeinlage. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kreistagsabgeordneter Diego Faßnacht vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 457 T€ ab und liegt damit um 161 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen in Summe mit 2.304 T€ um 6 % bzw. 131 T€ höher als in 2018. Die lokalen und regionalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, sanken um -194 T€ (-12,2 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind um 346 T€ (+65,3 %) auf 876 T€ gestiegen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist sehr solide. Mit einem Eigenkapital i. H. v. 511 T€ liegt die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2019 bei 42,3%.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	1	2
II. Sachanlagen	65	59	70
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.109	940	986
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	3
Bilanzsumme	1.210	1.029	1.087

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	511	511	511
II. Gewinnrücklagen	0	0	0
B. Rückstellungen	107	108	128
C. Verbindlichkeiten	591	409	448
Bilanzsumme	1.210	1029	1.087

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	2.304	2.174	2.170
sonstige betriebliche Erträge	15	43	12
Materialaufwand	0	3	4
Personalaufwand	0	0	22
Abschreibungen	32	32	24
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.730	1.818	1.782
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	9	14
Steuern vom Ertrag	90	59	55
Ergebnis nach Steuern	457	296	281
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	457	296	281

6. Beschäftigte

Im Berichtsjahr 2019 wurden Löhne gezahlt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 63.911,48 € gewährte der Rheinisch-Bergische Kreis der Gesellschaft gem. Darlehensverträge vom 09.12.1993 und 14.01.1997 Darlehen von insgesamt 121.431,82 €. Diese wurden zwischenzeitlich vollständig von der Gesellschaft zurückgezahlt.

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2019 i. H. v. 456.940,51 € wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung ausgeschüttet. Da Corona bedingt 2020 keine Gesellschafterversammlung stattgefunden hat, erfolgt die Ausschüttung im Jahr 2021.

8. Bewertung

Die Ergebnisse des Senders sind stark abhängig zum einen von den erzielten Werbeerlösen und zum anderen von den Hörer-Reichweiten als Grundlage der Vertriebsprovision von Radio NRW.

Über die Jahre sind die Werbeerlöse, die direkt für die Sender akquiriert werden, relativ stabil. Umsatzrückgänge bei regionalem Großhandel und im nationalen Geschäft konnten durch höhere lokale Erlöse aufgefangen werden. Die Märkte werden aber immer enger. Beispielsweise der Möbelmarkt konzentriert sich immer stärker.

Die für die Auszahlung der Vertriebsprovision anzusetzende Hörer-Reichweite aus den E.M.A.-Messungen im März und Juli eines Jahres können schwanken und zu Erlösrisiken führen. Über die Jahre hinweg sind jedoch größere Schwankungen eher die Ausnahme. Aber die Erlös-Prognosen für die nationalen Hörfunkumsätze sind kurz- und mittelfristig rückläufig.

Risiken für die Umsatzentwicklung in 2020 resultieren aus der Ausbreitung des Corona Virus bzw. aus den von Bund und Land beschlossenen Gegenmaßnahmen. Sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten gelten, können Umsatzrückgänge im Lokalgeschäft um bis zu 10 %, national um bis zu 5 % eintreten. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 sieht die Geschäftsführung keine weiteren besonderen Risiken, die die Gesellschaft außerordentlich gefährden. Die vorbeschriebenen rückläufigen Erlöse könnten aber perspektivisch problematisch werden.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

REGIONALE 2025 Agentur GmbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-2356580
Telefax: 02202-2356589

Internet: www.regionale2025.de
E-Mail: info@regionale2025.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches Rheinland“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltung und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/ Bonn beiträgt. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen oder sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 93852 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der REGIONALE 2025 Agentur GmbH mit einem Nennwert von 7.500 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	7.500	30,00
Rhein-Sieg-Kreis	7.500	30,00
Region Köln/ Bonn e. V.	2.500	10,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500	30,00

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Lenkungsausschuss und
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ihre Zahl bestimmt die Gesellschafterversammlung. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2019 Herr Dr. Reimar Molitor.

4.2 Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Lenkungsausschuss gibt die inhaltliche Richtung der REGIONALE 2025 als Strukturprogramm vor. Er beschließt insbesondere über die übergreifenden Leitgedanken und strategischen Ziele, die Kriterien für die Projektauswahl und -qualifizierung sowie die Qualitätssicherung, die Aufnahme und Kategorisierung von Projekten und überwacht die Umsetzung der Projekte.

Der Lenkungsausschuss tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung festgelegt.

Den Vorsitz führt der Landrat des Oberbergischen Kreises. Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dem Lenkungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 2019 als stimmberechtigte Mitglieder an:

Herr Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)
Herr Hagt (Landrat Oberbergischer Kreis)
Herr Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis)
Herr Dr. Molitor (geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V.)

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss im Berichtsjahr 2019 an:

- Herr Austermann (Land NRW; ständig vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)
- Frau Walsken (Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Köln)
- Herr Stücker (Bürgermeister der Stadt Wiehl)
- Herr Urbach (Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach)
- Frau Sander (Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)
- Herr Richrath (Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen)

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie

ordnungsgemäß einberufen und die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab. Ist eine Gesellschafterversammlung in einer Angelegenheit beschlussunfähig, so ruft der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung binnen zwei Wochen, in dringenden Fällen auch mit kürzerer Frist von mindestens drei Arbeitstagen, eine neue Gesellschafterversammlung in der gleichen Angelegenheit ein. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder sind Gegenstände der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, so können entsprechende Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und ihr Einverständnis erklären, dass eine Beschlussfassung erfolgt. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit der Gesellschaftervertrag oder die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht eine qualifizierte Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung den Ausschlag. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr 2019 Herr Landrat Sebastian Schuster.

In der Gesellschafterversammlung der wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr 2019 wie folgt vertreten:

Herr Stephan Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)
Herr Bernhard Schulte (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)
Herr Johannes Dünner (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

5. Wirtschaftliche Daten

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 342.361,04 € ab. Die Eigenkapitalquote lag bei 79,51 %. Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird im Zeitraum 2018 - 2026 mit 70% der Gesamtkosten durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Diese erhaltenen Fördermittel werden als Umsatzerlöse erfasst und betragen im Geschäftsjahr 2019 530.000,00 €
Zur Umsetzung des Geschäftszweckes erhielt die REGIONALE 2025 Agentur neben den Umsatzerlösen Mittel i. H. v. 300.000 € von den drei beteiligten Kreisen. Diese Eigenanteile von insgesamt 30% an den Gesamtkosten wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96	115	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0	0	23
II. Kassenbestand, Bankguthaben	54	81	2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	0
Bilanzsumme	153	196	25

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	555	255	0
III. Verlustvortrag	-116	-3	0
IV. Jahresfehlbetrag	-342	-113	-3
B. Rückstellungen	13	7	3
C. Verbindlichkeiten	18	24	0
Bilanzsumme	153	196	25

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	530	220	0
sonstige betriebliche Erträge	11	2	0
Projektaufwand	194	31	0
Personalaufwand	451	179	0
Abschreibungen	24	11	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	214	113	3
Ergebnis nach Steuern	-342	-113	-3
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	342	113	3

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich neun Mitarbeiter.

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 451.303,48 €. Davon entfielen 370.464,20 € auf Löhne und Gehälter sowie 80.839,28 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Verflechtungen ergeben sich aus der einmaligen Kapitalbeteiligung i. H. v. 7.500 €. Die Gesellschafter geben zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwartenden Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfiel im Geschäftsjahr 2019 ein Betrag i. H. v. 100.000,00 €.

Im Jahr 2019 hatte die REGIONALE 2025 Agentur GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Regionalverkehr Köln GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Regionalverkehr Köln GmbH
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln

Telefon: 0221 / 16370
Telefax: 0221 / 1637239

Internet: www.rvk.de
E-Mail: info@rvk.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sind die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 7432 eingetragen.

Die Gesellschaft entstand im Jahre 1976 aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. 1995 erwarben sieben kommunale Unternehmen und der Rheinisch-Bergische Kreis das Unternehmen zu jeweils gleichen Anteilen. Die RVK ist alleinige Anteilseignerin der Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR), Köln. Die RBR führt im Wesentlichen Verkehrsleistungen und Dienstleistungen im Auftrag der RVK durch.

Das Verkehrsgebiet umfasst im Rheinisch-Bergischen Kreis den südlichen Teil der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Städte Overath und Rösrath. Außerdem werden bedeutende Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Wermelskirchen, sowie in angrenzenden Teilen der Städte Remscheid und Solingen erbracht.

Die Verkehrsleistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis werden von den Niederlassungen in Bergisch Gladbach (gemeinsam betrieben mit der Wupsi GmbH) und Wermelskirchen ausgefahren.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der RVK mit einem Nennwert von 447.400 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 3.579.200 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	447.400	12,5
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn	447.400	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn	89.480	2,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH , Siegburg	447.400	12,5
Oberbergischer Kreis , Gummersbach	89.480	2,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400	12,5
Kreis Euskirchen, Euskirchen	447.400	12,5
Stadtwerke Hürth AöR, Hürth	89.480	2,5
Stadtwerke Euskirchen GmbH, Euskirchen	89.480	2,5
Stadtwerke Brühl GmbH, Brühl	89.480	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH, Wesseling	89.480	2,5
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach	447.400	12,5
Eigene Anteile	357.920	10,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- d) die Geschäftsführung,
- e) der Aufsichtsrat,
- f) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei nur einem Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch diesen allein, bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr 2019 durch den Geschäftsführer Eugen Puderbach gesetzlich vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RVK GmbH besteht aus 12 Mitgliedern, wobei 4 Mitglieder nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt und die anderen Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitberechnet. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat eine Stimme.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

- Günter Rosenke, Landrat Kreis Euskirchen, Weilerswist (Vorsitzender)
- Svenja Udelhoven, Kreiskämmerin Rhein-Sieg-Kreis, Bonn (stellvertr. Vorsitzende)
- Andreas Frauenkron, Arbeitnehmervertreter, Hellenthal (stellvertr. Vorsitzender)
- Uwe Gerbert, Arbeitnehmervertreter, Kerpen
- Gregor Golland, NRW-Landtagsabgeordneter, Brühl
- Hans-Jürgen Koenig, Arbeitnehmervertreter, Bad Münstereifel
- Bernd Nottbeck, Prokurist, Rheinbach
- Andreas Pöttgen, Geschäftsführer, Köln
- Ralf Rindermann, Arbeitnehmervertreter, Wetter/Ruhr
- Reinhard Schmitt-Berger, Fraktionsgeschäftsführer Die Grünen Hürth, Hürth
- Thorsten Schmalt, Lehrer, Kreistagsmitglied RBK, Wermelskirchen
- André Seppelt, Prokurist, Bonn (bis 30.09.2019)
- Björn Bourauel, Abteilungsleiter, Eitorf (seit 01.10.2019)

4.3 Gesellschafterversammlung

Je 50,00 € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen zwei Wochen eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen und innerhalb weiterer drei Wochen abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung muss in jedem Jahr innerhalb von acht Monaten nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres abgehalten werden.

In der Gesellschafterversammlung der RVK wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr durch Herrn Reinhard Haase vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2019 im RVK-Konzern gesunken und umfassen insgesamt 19,87 Mio. km (Vorjahr: 27,55 Mio. km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen. Das negative Betriebsergebnis 2019 i. H. v. rund -1.222 T€ (Mutterunternehmen -

1.251 T€) ist u. a. geprägt von der Umsetzung bzw. den Auswirkungen des Restrukturierungskonzeptes nach der Beendigung des Fahrleistungsauftrags für die REVG.

Wesentliche Investitionen sind im Berichtsjahr lediglich auf Ebene der Muttergesellschaft in Sachanlagen und in einem Umfang von ca. 14.259 T€ getätigt worden. Die Investitionen wurden überwiegend in den Bereichen Bio Erdgas-Busse (5.400 T€), Brennstoffzellen-Busse (4.177 T€), Tankstellen (1.881 T€), Kleinbusse (720 T€) und Bus-Ausstattung (457 T€) getätigt.

Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2019 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) des Konzerns 15,73 % (Vorjahr: 19,28 %). Bei der Muttergesellschaft beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 15,72 % (Vorjahr: 19,31 %).

Eine Minderung i. H. v. insgesamt ca. 24.118 T€ auf 45.847 T€ ergibt sich im RVK-Konzern bei den Umsatzerlösen. Beim Mutterunternehmen beträgt die Minderung 24.122 T€ auf 48.235 T€ und ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen (aufgrund des Wegfalls der REVG-Fahrleistungen ab dem 01. Januar 2019).

Bilanz, RVK GmbH

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	841	717	240
II. Sachanlagen	46.919	37.475	29.866
III. Finanzanlagen	229	237	237
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	133	134	139
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.674	7.955	7.049
III. Kassenbestand, Bankguthaben	5.552	14.591	11.371
C. Rechnungsabgrenzungsposten	119	83	81
Bilanzsumme	63.436	61.191	48.982

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	6.110	5.699	6.510
III. Gewinnrücklagen	710	710	710
IV. Bilanzgewinn/-verlust	-529	1.816	1.122
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	2.933	1.899	2.749
C. Rückstellungen	6.230	6.689	7.689
D. Verbindlichkeiten	44.354	40.701	26.481
E. Rechnungsabgrenzungsposten	408	455	499
Bilanzsumme	63.436	61.191	48.982

Gewinn- und Verlustrechnung, RVK GmbH

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	48.235	72.357	70.164
sonstige betriebliche Erträge	26.851	20.257	20.498
Materialaufwand	44.198	58.876	54.761
Personalaufwand	19.226	18.643	19.018
Abschreibungen	4.663	5.512	7.235
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.249	8.578	8.607
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführung	28	19	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	461	515	2.259
Ergebnis nach Steuern	-1.683	510	-1.194
sonstige Steuern	27	28	26
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.710	483	-1.220

Kennzahlen, RVK GmbH

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	15,73	19,28	25,01
Investitionen:	T€	14.259	13.608	4.887
Personalaufwandsquote:	%	39,9	25,8	27,1
Materialaufwandsquote:	%	91,6	81,4	78,0
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	3.805	6.588	8.308

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	841	717	240
II. Sachanlagen	46.919	37.475	29.866
III. Finanzanlagen	2	10	10
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	133	134	139
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.726	8.016	7.105
III. Kassenbestand, Bankguthaben	15.598	14.904	11.542
C. Rechnungsabgrenzungsposten	119	85	82
Bilanzsumme	63.479	61.341	48.985

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	6.107	5.696	6.507
III. Gewinnrücklagen	711	711	711
IV. Bilanzgewinn	-512	1.833	1.139
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	2.933	1.899	2.749
C. Rückstellungen	6.837	7.618	8.505
D. Verbindlichkeiten	43.776	39.907	25.653
E. Rechnungsabgrenzungsposten	408	455	499
Bilanzsumme	63.479	61.341	48.985

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	45.847	69.965	68.036
sonstige betriebliche Erträge	26.933	20.360	20.576
Materialaufwand	24.407	38.307	36.155
Personalaufwand	36.552	36.712	35.355
Abschreibungen	4.664	5.512	7.236
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.379	8.765	8.791
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	461	518	2.270
Ergebnis nach Steuern	-1.683	511	-1.194
sonstige Steuern	27	28	26
Jahresüberschuss	-1.710	483	-1.220

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	15,72	19,31	25,04
Investitionen:	T€	14.529	13.608	4.887
Materialintensität:	%	33,5	42,4	40,8
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	4.017	2.176	8.105

6. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Personal	2019		2018		2017	
	RVK	Konzern	RVK	Konzern	RVK	Konzern
Angestellte	177	178	169	172	172	178
Arbeiter	206	620	199	662	220	646
Summe	383	798	368	834	392	824

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 447.400 € hat der Rheinisch-Bergische Kreis damals im Rahmen einer sogenannten marktorientierten Direktvergabe seine Bestellentscheidung für ÖPNV-Leistungen gegenüber der RVK umgesetzt. Darüber erfolgt der Ausgleich für defizitäre Leistungen in beihilfekonformer Weise und über eine gebietskörperschaftsscharfe Abrechnung.

Im Jahr 2019 hatte die Regionalverkehr Köln GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Gesamtlage für öffentliche Verkehrsunternehmen war in den letzten Jahren zum einen dadurch geprägt, dass die Verkehrsunternehmen und ihre Eigentümer bzw. die Aufgabenträger, den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen folgend Vorbereitungen für EU-rechtskonforme Beauftragungen getroffen haben. Zudem befinden sich die Strukturen des Nahverkehrsmarktes in einem Veränderungsprozess, der durch zunehmende ökologische Ansprüche, Ausbau von neuen Bedienformen und Verknüpfungen von Mobilitätsträgern geprägt ist.

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK bei den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder Taxibus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität – wie z. B. E-Bike-Angebote – konzipiert bzw. umgesetzt. Bei entsprechender Berücksichtigung in den Nahverkehrsplänen der Gebietskörperschaften und entsprechender Beschlusslage des jeweiligen Aufgabenträgers wird die RVK diese Angebote umsetzen. Auch die flexiblere Verwendung von verschiedenen Größen der die Strecken bedienenden Fahrzeuge, je nach Nachfrageumfang, ist eine Möglichkeit zur Kostendämpfung. Natürlich können auch Taktverbesserungen oder Anschlusssicherung an den Schienenverkehr über solche Angebote möglich gemacht werden.

Ein Schwerpunkt der konzeptionellen und operativen Vorbereitungen lag in der Sicherstellung emissionsfreier Transportmittel, insbesondere der Brennstoffzellen-Hybridtechnik (Wasserstoffbusse). Die hierzu zwischenzeitlich erfolgten Förderbescheide in erheblicher Höhe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 und werden im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 zum Aufbau einer umfassenden Flotte von Wasserstoffbussen nebst Infrastruktur genutzt.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2019 ist zwar durch Veränderungen geprägt, kann zusammenfassend aber als insgesamt positiv bezeichnet werden.

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95220
Telefax: 02202 / 952244

Internet: www.rbs-wohnen.de
E-Mail: info@rbs-wohnen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Nach dem zweiten Weltkrieg war Wohnraum vielerorts überaus knapp. Es galt, in sehr kurzer Zeit Häuser und Wohnungen für sehr viele Menschen bereitzustellen. Diese Situation führte im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Gründung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft am 13.05.1948. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 45523 eingetragen.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft ist der soziale Wohnungsbau. Sie trägt vorrangig zu einer sicheren und sozial verantwortbaren, ökologisch ausgerichteten Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten bei. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.500.000 €
Die Gesellschaftsanteile gliedern sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950	6,67
Kreissparkasse Köln	89.900	1,99
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (eigene Anteile)	1.131.900	25,15
Gemeinde Kürten	21.850	0,49
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200	32,85

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, so vertritt diese/r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinschaftlich oder, falls Prokuristen vorhanden sind, durch eine/n Geschäftsführer/in gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer/innen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.

Seit dem 01.10.2001 ist Frau Sabine Merschjohann, Bergisch Gladbach, alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft. Für die Geschäftsführung besteht seit Januar 1994 eine Geschäftsordnung.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Darüber hinaus sind der/die Hauptverwaltungsbeamte(n) in des Kreises und der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter/innen geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens fünf Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Stimmenthaltung gilt als Nichtteilnahme an der Beschlussfassung. Der Aufsichtsrat fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nicht anders bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Herr Stephan Santelmann
Landrat

Vorsitzender
Rheinisch-Bergischer Kreis

Herr Michael Zalfen
Außendienstler

stellvertretender Vorsitzender

Frau Sarah Bähler, Veterinärhomöopathin

Herr Volker Damm, Rentner

Frau Ursula Ehren, Produktionsassistentin

Frau Dipl.-Ing. Petra Holtzmann, Lebensmitteltechnik

Herr Frank Rausch, Mess- und Regeltechniker

Herr Frank Stein , Kämmerer Stadtverwaltung

Herr Lutz Schade, Rechtsanwalt

Herr Benno Wendeler , Direktor Regionalförderung der KSK Köln

Herr Dr. Klaus-Georg Wey, Leitender Regierungsschuldirektor

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50,00 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern, die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft, die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter sowie dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei höchstens vier Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenden Stammkapitals beschlussfähig ist.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat spätestens bis Ende August jeden Jahres in der Regel am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten.

Herr Klaus-Dieter Becker

Frau Monika Dinkelmann

Frau Dilara Soylu

Herr Dirk Weber

Kreistagsabgeordneter

Leiterin der Wohnungsbauförderung

Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordneter

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 1.375 T€ (Vorjahr: 1.288 T€). Zum positiven Ergebnis hat insbesondere der Bereich Hausbewirtschaftung beigetragen.

Im Jahre 2019 wurden 2.300 T€ (Vorjahr: 1.927 T€) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt.

Über die Hälfte des Betrages wurde für die laufende Instandhaltung einschließlich umfassender Wohnungssanierungen verausgabt. Darüber hinaus wurden größere Projekte im Bereich der Erneuerung von Fassaden- und Treppenhausestrichen (Ahornweg, Platzer Höhenweg) durchgeführt sowie der Austausch von zentralen Heizkesseln und dezentralen Thermen veranlasst und Balkone saniert. Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2019 2.744 T€ (Vorjahr 2.365 T€).

Die Mieterträge betragen im Jahr 2019 8.806 T€ (Vorjahr: 8.542 T€) und sind damit um 3,1 Prozent gestiegen, (Vorjahr + 0,3 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 6,32 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr 6,15 € m²/Wfl. monatlich).

Im Jahr 2019 wurden 121 Wohnungen (Vorjahr: 116 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 6,5 Prozent (Vorjahr 6,2 Prozent) zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 standen 75 Wohnungen leer (Vorjahr 36 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 22 Wohnungen (Vorjahr 10 Wohnungen), sieben Wohnungen temporär im Neubau und 43 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiter Abrissmaßnahmen (Vorjahr 22).

Beim Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um 6.818 T€. Den Investitionen von 8.663 T€ stehen planmäßige Abschreibungen von 1.829 T€, einer außerplanmäßigen Abschreibung von 12 T€ und ein Abgang bei den Bauvorbereitungskosten mit 4 T€ gegenüber.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

Das gegenüber dem Vorjahr um 428 T€ niedrigere Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung resultiert insbesondere aus den geringeren Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (geringere Ausgaben für Instandhaltung), höhere Verwaltungskosten und gestiegene Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Mietforderungen.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt. Zudem werden Effekte aus der geplanten Neubautätigkeit zu verzeichnen sein. Die Ertragslage des Unternehmens ist gesichert; die Entwicklung der Ertragslage im Geschäftsjahr verlief insgesamt günstig.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	138	106	62
II. Sachanlagen	73.244	66.458	61.960
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3.362	3.212	3.455
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	533	362	104
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	3.435	8.092	8.597
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22	25	21
Bilanzsumme	80.734	78.254	74.198

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.368	3.368	3.368
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	25.199	24.181	21.500
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	1.375	1.288	2.951
B. Rückstellungen	203	170	151
C. Verbindlichkeiten	49.688	48.551	46.153
D. Rechnungsabgrenzungsposten	901	696	74
Bilanzsumme	80.734	78.254	74.198

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	11.830	11.843	11.954
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	147	-243	-91
andere aktivierte Eigenleistungen	97	75	51
sonstige betriebliche Erträge	160	124	824
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	5.347	4.702	4.525
Personalaufwand	1.475	1.402	1.339
Abschreibungen	1.841	1.994	1.818
sonstige betriebliche Aufwendungen	995	1.215	713
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	777	800	802
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.805	1.690	3.546
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	92	61	268
Sonstige Steuern	338	341	327
Jahresüberschuss	1.375	1.288	2.951
Einstellungen in Rücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	1.375	1.288	2.951

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	36,8	36,5	37,1
Investitionen in Sachanlagen:	T€	8.597	6.464	2.694
cash-flow:	T€	3.184	3.257	4.769
Eigenkapitalrentabilität:	%	4,9	4,7	11,6
Wohnungseinheiten:	Anzahl	1.851	1.862	1.911
Durchschnittliche Sollmiete:	€/m ² /mtl.	6,34	6,15	6,04
Fluktuationsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	7,7	8,8	9,1
Leerstandsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	4,0	1,9	0,9

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 24 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Personal/Bereiche	2019	2018	2017
Kaufmännische Angestellte	10	9	9
Kaufmännische Angestellte (Teilzeitkräfte)	4	4	3
Technische Angestellte	2	2	2
Auszubildende	2	1	1
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	5	5	5
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte (Teilzeitkräfte)	1	1	1
Summe	24	22	21

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1.167 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. 308 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbindungen zum Kreishaushalt resultieren aus der o. a. Kapitalbeteiligung. Abzüglich der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätsbeitrags konnte der Rheinisch-Bergische Kreis in 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von rund 100 T€ vereinnahmen.

Im Jahr 2019 hatte die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungen Bergischer Abfallwirtschaftsverband, wupsi GmbH und dem Zweckverband der Kreissparkasse Köln.

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH zahlte in 2019 Müllabfuhrgebühren i. H. v. 16 T€ an den Bergischen Abfallwirtschaftsverband. Darüber hinaus wurde die Zahlung des Kaufpreises für ein Grundstück in Kürten-Dürscheid i. H. v. 520.000 € an die wupsi GmbH geleistet. An dem Zweckverband der Kreissparkasse Köln ist die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH mit 8,91 % beteiligt und erhielt deshalb in 2019 eine Ausschüttung für 2018 i. H. v. 24.045,16 € (vor Steuern).

8. Bewertung

Die Gesellschaft ergänzt das örtliche Wohnungsangebot durch vorhandenen oder neu erstellten preiswerten Wohnraum. Dies führt zu positiven Synergieeffekten bei der Ansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben. Erfolgreich wird die Gesellschaft bei der Förderung eines modernen, zukunftsweisenden Wohnungsbaus vor allem dann, wenn preisgünstige Grundstücke zur Verfügung stehen.

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2019 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Zudem wird die Neubautätigkeit deutlich erhöht, was wesentlich von den Möglichkeiten der Beschaffung von Grundstücken abhängt.

Als Ziel wurde der Neubau von etwa 300 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren, darüber hinaus in einem Zeitraum von etwa weiteren drei Jahren etwa weiterer 200 Wohnungen definiert.

In der „Märchensiedlung“ („Lerbach“) wurde bereits vor Jahren ein Konzept zur mittel- bzw. langfristigen Verdichtung durch Abriss und Neubau entwickelt, wobei eine zunehmend dynamische Umsetzung erfolgt.

Für das Kerngeschäft und einer möglichen Erweiterung der Bestände des Unternehmens ist die Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung von wesentlicher strategische Bedeutung – ebenso die soziale und die Einkommensentwicklung.

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegen. Auch in 2020 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in zwei Siedlungsbeständen bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen, als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist also auszugehen.

Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltung-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist auch von einem Anstieg der Mietausfälle auszugehen, da der Gesetzgeber für einen befristeten Zeitraum einen Kündigungsausschluss beschlossen hat.

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 842470
Telefax: 02204 / 842471

Internet: www.tz-bg.de
E-Mail: info@tz-bg.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH wurde am 26.10.1994 gegründet und ist im Handelsregister Köln unter der Nummer HRB 46635 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen (§ 2 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschaft bietet innovativen Unternehmen ein Zentrums-Management, Service-Einrichtungen und anforderungsgerechte Betriebsräume an. Die Leistungen des Zentrums-Managements liegen vorwiegend in einer betriebswirtschaftlichen und technischen Beratung der im Zentrum ansässigen Unternehmen sowie in der Vermittlung von Kontakten zu Wirtschafts- und Forschungsinstitutionen in der Wirtschaftsregion.

Der gemeinsame Standort soll die Absatzchancen verbessern sowie wirtschaftliche Verflechtungen innerhalb des Zentrums und der Region fördern. Das Technologiezentrum soll einen Beitrag zur notwendigen Strukturverbesserung der regionalen Wirtschaft leisten.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €
Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Kreissparkasse Köln GmbH	48.000	48,0
Stadt Bergisch Gladbach	25.000	25,0
IHK Köln	2.000	2,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	25.000	25,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft kann einen hauptberuflichen und bis zu drei nebenberufliche Geschäftsführer haben. Bestellung und Anstellung der Geschäftsführer sowie die Geschäftsverteilung unter ihnen erfolgen durch die Gesellschafterversammlung.

Hauptamtlicher Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Martin Westermann, Prokurist Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR.

Nebenamtliche Geschäftsführer sind die Herren:

Stefan Dürselen, Dipl.-Ing., Kreissparkasse Köln

Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor Rheinisch-Bergischer Kreis

4.2 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einer Mehrheit von mehr als drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt gemäß seiner Beteiligung am Stammkapital über 50 Stimmen. Die Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr 2019 durch Herrn Landrat Stephan Santelmann wahrgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 150,2 T€ ab. Die Umsatzerlöse von 265 T€ betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Mieten der im Technologiepark angemieteten und weitervermieteten Flächen.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden 772 Gründungsvorhaben geprüft. Bis zum 31.12.2019 wurden insgesamt 292 Unternehmen gegründet. Als Gründer in das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum wurden bisher 95 Unternehmen aufgenommen. Am 31.12.2019 hatten dort 8 Existenzgründer Mietverträge.

Von der zum 31.12.2019 angemieteten, vermietbaren Fläche in der Größenordnung von ca. 1.700 m² waren rd. 1.400 m² belegt (Eigennutzung TZ ist ausgenommen). In Haus 07 steht des Weiteren eine anmietbare Optionsfläche von 84 m² bei Bedarf zur Erweiterung eines Unternehmens bereit.

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Existenzgründung im TechnologieZentrum werden seit über 20 Jahren nachweislich zum Unternehmensstart durchschnittlich 2 neue Arbeitsplätze geschaffen. Aus Mieterbefragungen zum Ende der vorangegangenen

Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 9,6 über die letzten 17 Jahre. Legt man eine ähnliche Wachstumsentwicklung für die Gesamtmieterschaft des TechnologieZentrums seit 1995 und eine TechnologieZentrum-spezifische Insolvenzquote i. H. v. 7,4 % zugrunde (von 95 Unternehmen wurden 7 im Rahmen eines Insolvenzverfahrens abgewickelt), so werden von den erfolgreichen Unternehmen, die im TechnologieZentrum gegründet wurden, heute rund 850 qualifizierte Arbeitsplätze bereitgestellt.

Die Gesamtzahl der durch die in TechnologieZentrum, TechnologiePark und Region neu gegründeten 292 Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich unter Zugrundelegung der TechnologieZentrum-spezifischen Insolvenzquote somit auf rd. 2.600 hochrechnen. Die hierdurch erreichten strukturellen Effekte und Folgewirkungen für die Region dürften sehr hoch sein, lassen sich aber zahlenmäßig ohne größeren Aufwand nicht quantifizieren.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0
II. Sachanlagen	2	2	2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106	103	117
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	290	344	369
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	4
Bilanzsumme	402	450	493

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	26	26	26
III. Gewinnrücklage	279	310	337
IV. Bilanzverlust	-50	-31	-27
B. Rückstellungen	37	38	38
C. Verbindlichkeiten	11	7	20
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	402	450	493

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	265	252	274
Sonstige betriebliche Erträge	2	3	0
Personalaufwand	164	146	141
Abschreibungen	1	1	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	253	239	258
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresfehlbetrag	-150	-131	-127
Entnahme aus der Kapitalrücklage	100	100	100
Bilanzverlust/ -gewinn	-50	-31	-27

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	92,8	90,0	88,4
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-152	-125	-134
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	-2	0	-2

6. Beschäftigte

Neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft durchschnittlich wie im Vorjahr einen Arbeitnehmer.

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2019 insgesamt 164 T€ an Personalaufwendungen. Davon 131 T€ an Löhne und Gehälter sowie 33 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis haben sich gem. Gesellschaftsvertrag bereiterklärt, etwaige Betriebsverluste der Gesellschaft bis zu einer Obergrenze von 100.000 € pro Jahr auszugleichen.

Der Verlust wird zu einem Anteil von jeweils 50 % durch die beiden v.g. Gesellschafter übernommen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat von dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 (- 150,2 T€) einen Verlustanteil i. H. v. 50.000,00 € durch neue Einzahlung in die Kapitalrücklage übernommen.

Die Kreissparkasse Köln ist gem. Gesellschaftsvertrag nicht zur anteiligen Verlustübernahme verpflichtet. Aus dem vielseitigen Aufgabenspektrum des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrums als Existenzgründungsdienstleister technologieorientierter Gründungen ergibt sich jedoch ein hoher Werbeeffekt auch für die Geschäftsinteressen der Kreissparkasse Köln in diesem Bereich, der entsprechend von der Kreissparkasse Köln an das TechnologieZentrum vergütet wird.

Gem. Gesellschaftsvertrag nimmt die Industrie- und Handelskammer zu Köln mit ihren Geschäftsanteilen am Gewinn/Verlust der Gesellschaft nicht teil.

Im Jahr 2019 hatte die Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH eine wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehung zur Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Die Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH erhielt 26.612,97 € (netto) an Miete und Nebenkosten von der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

8. Bewertung

Seit 25 Jahren hat sich das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum in Bergisch Gladbach als Keimzelle für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer etabliert. Tätigkeitsschwerpunkt ist die qualifizierte und kostenlose Begleitung bei technologieorientierten Unternehmensgründungen als Maßnahmenpaket der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung.

Die Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH leistet einen Beitrag zur Gründungsförderung sowie zur Weiternutzung eines ausgewiesenen Technologiestandorts.

Der Imageeffekt für die Region und den Standort Rhein-Berg ist hoch. Die Existenz eines Zentrums kann Standort- und Arbeitsplatzentscheidungen von Unternehmen in technologieorientierten Bereichen positiv beeinflussen.

Im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum liegt der Schwerpunkt gemäß Gesellschafterauftrag auf Qualität statt Quantität der Gründungen. Die geringe Insolvenzquote im TechnologieZentrum (7,4 % über 25 Jahre) ist ein Ergebnis der kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gründerauswahl.

Um die Ansiedlung von technologieorientierten Gründungsvorhaben zu intensivieren, wurden in 2019 Workshops und Seminare im Rahmen des ManagementForums in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Köln, dem TechnologieZentrum ST@RT HÜRTH, den Gründer- und Technologiezentren Gummersbach, Rheinbach sowie dem BusinessCampus Rhein-Sieg in Sankt Augustin konzipiert und durchgeführt. Die Aktivitäten sollen auch im Jahr 2020 soweit möglich fortgeführt werden.

Um die vorhandenen Vermietungskapazitäten besser auszulasten, verstärkt die Geschäftsführung des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrums die künftige Gründerakquisition durch weitere Aktivitäten – soweit möglich. Einschränkungen und Behinderungen sind aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie in 2020 möglich (Kontaktbeschränkungen, Wegfall/ Verbot von Veranstaltungen, Insolvenzen etc.).

In Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern wurden im Berichtsjahr Veranstaltungen unterschiedlicher Art für Unternehmer und Gründer in der Region durchgeführt. Ein wesentliches Ziel dieser Veranstaltungen ist die Informationsvermittlung an Existenzgründer sowie der Technologie- und Wissenstransfer für die mittelständischen Unternehmen in der Region.

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 97630
Telefax: 02204 / 976399

Internet: www.rbw.de
E-Mail: info@rbw.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Am 19.12.1991 traf der Kreistag seine Grundsatzentscheidung zur Auflösung des bisherigen Referats für Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Gründung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW). Die Konzeption einer privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderung, die dieser Entscheidung nach mehrjähriger Diskussion in den Kreisgremien zugrunde lag, geht vom Modell des „strategischen Dreiecks“ für die zukünftige Kreiswirtschaftsförderung aus. Die Basis in diesem Verbund bilden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Rheinisch-Bergische Kreis mit ihren Aufgaben zur lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung. Im Sinne des public-private-partnership sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften mit Sitz im Kreisgebiet integriert.

Die Gesellschaft ist im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Nr. HRB 46525 eingetragen. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gehören insbesondere:

- Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 74.300 €
Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,0
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,4
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,5
Gemeinde Kürten	1.040	1,4
Gemeinde Odenthal	1.040	1,4
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis		
Kreissparkasse Köln	7.800	10,5
Stadtparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis (in Gesellschaft bürgerlichen Rechts)		
Bensberger Bank eG VR Bank eG Bergisch Gladbach Leverkusen Volksbank Berg eG	9.100	12,25

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Gesellschaftsvertrages.

Geschäftsführer ist Herr Volker Suermann.
Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.2 Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- | | |
|--|--------------------|
| - der Rheinisch-Bergische Kreis | 9 Vertreter (9) |
| - die beteiligten kreisangehörigen Kommunen | je 1 Vertreter (8) |
| - die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtparkasse Wermelskirchen | je 1 Vertreter (2) |
| - die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis | 2 Vertreter (2) |

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich spätestens 6 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres - als ordentliche Gesellschafterversammlung - einzuberufen. Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden, ansonsten sind sie ungültig.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine größere Mehrheit vorschreiben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dr. Werdel, Erik
Büscher, Wolfgang
Feller, Jörg
Höhne, Bert
Pakendorf, Uwe
Seydholdt, Claudia
von der Ohe, Alexandra
Weiß, Friedhelm
Winkels, Robert

Stellvertreter

Becker, Klaus-Dieter
Sonnenberg, Hendrik
Becker, Michael
Witte, Gerd
Zorn, Gerhard
Schneider, Rainer
Rickes, Roland
Clemen, Christiane

5. Wirtschaftliche Daten

Die RBW erzielte in 2019 bei Betriebserträgen von 75 T€ (Vj. 61 T€) und Betriebsaufwendungen von 708 T€ (Vj. 704 T€) ein Betriebsergebnis von -633 T€ (Vj. -643 T€). Nach Verrechnung des Finanzergebnisses von 0 T€ (Vj. -4 T€) und dem neutralen Ergebnis 0 T€ (Vj. 1 T€) ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 633 T€ (Vj. 646 T€). Größere Abweichungen zur Prognose des Vorjahres über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sind somit nicht eingetreten. Insbesondere aufgrund der Elternzeit eines Arbeitnehmers sind die Personalkosten jedoch etwas geringer ausgefallen als dies für 2019 prognostiziert war.

Das Anlagevermögen hat sich von 37 T€ um 12 T€ auf 25 T€ verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle

Vermögensgegenstände in Höhe von 17 T€ im Berichtsjahr Investitionen von 5 T€ gegenüberstanden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2019 rund 2.772 T€ (Vj. 2.787 T€). Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die Kapitalrücklagen betragen zum 31. Dezember 2019 rund 2.666 T€ (Vj. 2.699 T€). Bei einer auf 2.808 T€ (Vj. 2.835 T€) gesunkenen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag rund 97,5 % (Vj. 97,8 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	17	18
II. Sachanlagen	10	20	26
III. Finanzanlagen	0	0	53
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	10	5
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	2.772	2.787	2.982
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.809	2.835	3.085

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	74	74	74
II. Kapitalrücklage	2.666	2.699	2.753
B. Rückstellungen	51	47	47
C. Verbindlichkeiten	17	15	211
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.809	2.835	3.085

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	48	33	45
sonstige betriebliche Erträge	28	29	18
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	455	468	447
Abschreibungen	17	21	18
sonstige betriebliche Aufwendungen	236	215	302
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1	3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	5	27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-633	-646	-728
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-633	-646	-728
Entnahme aus der Kapitalrücklage	633	646	728
Bilanzgewinn/- verlust	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	97,5	97,8	91,6
Betriebsergebnis:	T€	-633	-643	-637
cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	T€	-650	-667	-746

6. Beschäftigte

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2019 insgesamt 455.024,46 € an Personalaufwendungen. Davon 353.791,20 € an Löhne und Gehälter sowie 101.233,26 € an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

Personal	2019	2018	2017
Angestellte	6	6	6

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 37.900 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis verpflichtet, zur Deckung etwaiger Verluste der Gesellschaft einen jährlichen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 600.000 € an die RBW zu leisten. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist berechtigt, den Gesellschafterbeitrag angemessen

herabzusenken, wenn der Beitrag andernfalls im Verhältnis zur Ertragslage der Gesellschaft unangemessen hoch wäre. Der Beitrag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird gegen etwaige Verluste der Gesellschaft gebucht; soweit er diesen Betrag übersteigt, erfolgt eine Verbuchung auf gesondertem Rücklagenkonto zugunsten des Rheinisch-Bergischen Kreises. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2019 der RBW, wurde der Gesellschafterbeitrag durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in voller Höhe (600.000 €) an die Gesellschaft ausgezahlt.

Darüber hinaus stellte der Rheinisch-Bergische Kreis im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden der RBW ursprünglich 4,35 Mio. € als Sondervermögen zur Verfügung. Hiervon wurden zwischenzeitlich 1 Mio. € an den Rheinisch-Bergischen Kreis zurücküberwiesen. Das Sondervermögen wird zur gezielten Förderung des Unternehmensgegenstandes eingesetzt. Insbesondere dient es der Unterstützung bei der Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen und deren Vermarktung sowie für besondere Einzelprojekte. Da das Sondervermögen langfristig zu erhalten ist, wird an die Mittelverwendung grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung gekoppelt. Die Einzelheiten der Verwendung sind in einer gesonderten Vergaberichtlinie geregelt, welche die Gesellschafterversammlung beschließt.

Die Verwaltung des Sondervermögens erfolgt seit Oktober 2006 bei der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Im Jahr 2019 hatte die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) stellte sich auch im Geschäftsjahr 2019 in allen Geschäftsbereichen als steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft dar. Die operativen Tätigkeitsfelder Existenzgründung, Unternehmenssicherung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit zeigten im Geschäftsjahr 2019 einen planmäßigen Geschäftsverlauf. Der Zweck der Gesellschaft, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Förderung der Wirtschaft zu verbessern, wurde erreicht.

Der kontinuierliche Prozess zur Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Dies zeigt das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2019. Mit der Umsetzung des Controllings leistet die Gesellschaft weiterhin einen beständigen Beitrag zur Transparenz ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter. Die RBW wird die Zertifizierung nach der DIN ISO 9001:2015 ab dem Jahr 2019 nicht weiter anstreben. Es erfolgt eine Konzentration auf die bisher ebenfalls durchgeführte Zertifizierung als STARTERCENTER NRW nach den Kriterien des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Entscheidung resultiert aus dem ständig steigenden formalen und finanziellen Aufwand für die Zertifizierung nach der DIN ISO 9001:2015. Die RBW wird ihr Qualitätsmanagement weiterhin verfolgen und umsetzen. Die Zertifizierung als STARTERCENTER NRW wurde im Rahmen eines Audits am 15.11.2019 für drei Jahre bestätigt.

Auch im Jahr 2019 wurden Maßnahmen des Datenschutzes gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, aktualisiert und

weiterentwickelt. Unterstützt wird die RBW durch die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH als externer Datenschutzbeauftragter.

Im Bereich „Existenzgründung“ wurde das 2019 neu gestartete Seminarformat „Gründerforum“ gut nachgefragt. Die Partner des gemeinsamen STARTERCENTERS NRW Rhein-Berg/Leverkusen sehen sich in ihren Bemühungen, den potenziellen Existenzgründer ein neues effizientes Format anzubieten, positiv bestätigt. Mit dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum GmbH zusammen entwickelt die RBW das Projekt „Gründerökosystem“. Ziel ist eine systematische Analyse der rheinisch-bergischen Gründungslandschaft und die Herausarbeitung von Handlungsansätzen (z.B. Entwicklungs- und Kooperationsflächen) für die Zukunft. Darüber hinaus werden die individuellen Beratungen der RBW von den unterschiedlichen Zielgruppen unvermindert wahrgenommen. Die Kunden nutzen auch die auf der RBW-Homepage integrierten Online-Trainings des Bundeswirtschaftsministeriums.

Innovative und kooperative Ansätze verfolgt die RBW bei ihrem Engagement in der Entwicklung verschiedener Regionale-Projekte in den Themengebieten Digitalisierung, FuE, Bildung, Gewerbeflächen und Mobilität. Auch darum wurde der Bereich „Innovations- und Technologieförderung“ im Jahr 2019 konsequent weiterentwickelt. Neben der Vermittlung von passgenauen mittelstandsorientierten Förderinstrumenten gehören hierzu die Unternehmenswerkstatt „Handeln statt hadern – Innovationen erfolgreich anstoßen“ im WorkLab der Soennecken eG in Overath, die Unternehmenswerkstatt „Industrie 4.0 und Digitalisierung: Fehlinvestitionen vermeiden“ mit dem Fraunhofer-Institut und die Unternehmenswerkstatt „CO2-Bilanzierung für Unternehmen“ mit der Energie.Agentur.NRW bei der Firma Wurth in Kürten. Den Abschluss bildete das jährlich durchgeführte Innovationsforum mit dem diesjährigen Titel „Künstliche Intelligenz (KI) im Mittelstand“ bei der Indus Holding AG in Bergisch Gladbach.

Das Projekt „Betriebliche Pflgelotsen“ ging im Jahr 2019 im Bereich Fachkräftesicherung und -marketing mit zahlreichen teilnehmenden Unternehmen in die zweite Runde. Das erfolgreiche Konzept wurde auf das durch das NRW-Familienministerium geförderte Projekt „Betrieblicher Familienlotse“ übertragen. Die Umsetzung des Förderprojektes mit der Workshop-Reihe „Wettbewerbsvorteil: Familienbewusst Unternehmen“ erfolgt in den Jahren 2019 und 2020. Im Frühjahr 2019 startete mit „Führung im Dialog – Das Format für Führungskräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis“ ein neues Angebot für Inhaber, Geschäftsführer und leitende Angestellte. Dieses Format der von der RBW koordinierten Fachkräfteinitiative „Kluge Köpfe bewegen“ wurde im Jahr 2019 insgesamt vier Mal durchgeführt und ist somit fest etabliert im Kalender der genannten Zielgruppe. Grundlage der Arbeit in diesem Tätigkeitsfeld der RBW ist auch im Jahr 2019 die intensive Zusammenarbeit mit den Personalverantwortlichen der Unternehmen. Dies umfasst die Unterstützung bei der Entwicklung von Arbeitgebermarken, bei Fragen zur Personalakquise und bei der betrieblichen Weiterbildung. Darüber hinaus begleitet die RBW intensiv das „Bündnis für Familie Rhein-Berg“ im Themenbereich „Familie und Beruf“.

Das Jahr 2019 war das kommunikative Transformationsjahr der RBW. Der Start Anfang 2019 und die organisatorische und inhaltliche Etablierung des digitalen Newsrooms unter www.rbw.de/newsroom mit der Bündelung aktueller Nachrichten, Social-Media-Beiträgen, Pressemitteilungen, Terminen und dem neuen RBW-Blog prägte im Wesentlichen die Arbeit im Bereich „Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit“. Diese wichtige Entwicklung wurde flankiert durch das Wirtschaftsforum mit dem Thema „Kommunikation online oder offline?“ sowie den beiden letzten Ausgaben des gedruckten Wirtschaftsmagazins punkt.RBW mit den Titeln „Dialog total digital?“ und „Gemeinsam erfolgreich – Ein starkes Netzwerk für die Wirtschaftsförderung in Rhein-Berg“. Die Teilnahme an der polis Convention,

einer führenden Messe für Stadt- und Projektentwicklung in Düsseldorf und der internationalen Immobilienmesse Expo Real in München waren ebenfalls zentrale Meilenstein in diesem Bereich. Ein Höhepunkt im Jahr 2019 war sicherlich die Verleihung des 3. Rheinisch-Bergischen Unternehmerpreises im Grandhotel Schloss Bensberg. Diese Aktivitäten werden getragen von einer engen Kooperation mit Partnern sowie mit den Presse- und Marketingverantwortlichen der Unternehmen und den Medien. Dazu trägt sicher auch der regelmäßige Austausch der RBW mit den Verantwortlichen der Medien bei. Darunter u.a. der PresseTreff, der im März 2019 im Mediterana in Bergisch Gladbach und im Dezember 2019 bei der Soennecken eG in Overath stattfand.

Auch im Jahr 2019 umfasste der allgemeine Unternehmensservice der RBW zahlreiche Dienstleistungen der RBW, war zentraler Bestandteil der Aktivitäten zur Bestandspflege und rundete das Angebot der RBW ab. Dies waren proaktive Unternehmensansprachen (z. B. Unternehmensbesuche, Standortgespräche, thematische Beratungsoffensiven) und damit Beratungen in den verschiedensten Themenbereichen (z. B. Nachfolge, Erweiterungen, Unternehmenssicherung, Organisation, Fördermittel, Energie- und Ressourceneffizienz).

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13
50996 Köln

Telefon: 0221 / 937663 Internet: www.rheinstud.de
Telefax: 0221 / 9376650 E-Mail: patricia.florack@rheinstud.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder der Gesellschaft und damit Träger des Instituts sind:

Stadt Köln,
Stadt Bonn,
Landschaftsverband Rheinland,
Rhein-Erft-Kreis,
Kreis Euskirchen,
Oberbergischer Kreis,
Rhein-Sieg Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) den Institutsvorsteher,
- b) den Institutsausschuss,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Institutsvorsteher

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist zugleich Institutsvorsteher. In dieser Funktion ist er zudem Geschäftsführer der Gesellschaft im Sinne der §§ 710 ff. BGB.

Er wird in dieser Eigenschaft von der Studienleiterin vertreten.

Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr 2019 Herr Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor, Stadt Köln.

Studienleiterin war im Geschäftsjahr 2019 Frau Leitende Kreisrechtsdirektorin Patricia Florack.

4.2 Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter*innen der einzelnen Gesellschafter
- die Studienleiterin des Institutes.

Für fünf Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte bzw. der Kreistage der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter*innen und deren Stellvertreter*innen,
- je ein Vertreter*in der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der den einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände vorzuschlagen sind.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird im Institutsausschuss durch folgende Kreistagsabgeordnete vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dünner, Johannes
Hilden, Stefanie

Stellvertreter

Büscher, Wolfgang
Dr. Wey, Klaus-Georg

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages ergebenden Aufgaben.

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter(in) ist jeweils für ein Jahr der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg Kreises, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Kreises Euskirchen und die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter*innen der Gesellschafter wenigstens die Hälfte der vertraglichen Stimmzahl erreichen. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Dezernentin Aggi Thieme vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von - 565.833,20 € (Vorjahr: -785.020,59 €) ab.

Als Gesellschafterbeiträge wurden Vorauszahlungen in Höhe von 900.000,00 € in 2019 geleistet. Da der Verlust mit 565.833,20 € geringer ausfiel, wird der Differenzbetrag von EUR 334.166,80 € als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern gezeigt.

Der Überschuss aus dem Bereich Fortbildung in Höhe von 157.530,30 € soll einer Rücklage zugeführt werden. Diese Rücklage wird mit dem zu erwartenden Verlust im Bereich Fortbildung, aufgrund der COVID-19 Pandemie des Jahres 2020, verrechnet.

Die Löhne und Gehälter 2019 betragen 542.612,22 € gegenüber 488.078,00 € im Vergleichszeitraum 2018. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 11,2 % und einem absoluten Anstieg von 54.534,22 €.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2019 156.783,19 € an. In 2018 belief sich der entsprechende Wert auf 148.973,35 €. Der Betrag der absoluten Erhöhung in Höhe von 7.809,84 € entspricht einer Steigerungsrate von 5,2 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0	0
II. Sachanlagen	40	48	63
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	701	1.238	576
II. Kassenbestand, Bankguthaben	1.487	559	1.627
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.236	1.845	2.266

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Variables Kapital	618	618	618
B. Rückstellungen	870	1.076	1.461
C. Verbindlichkeiten	738	128	144
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10	23	45
Bilanzsumme	2.236	1.845	2.266

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	3.178	2.601	2.275
sonstige betriebliche Erträge	186	151	20
Materialaufwand	1.608	1.550	1.952
Personalaufwand	699	637	514
Abschreibungen	60	54	30
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.563	1.296	937
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-566	-785	-1.137
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	566	785	1.137

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	27,6	33,5	27,3
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	87.876,36	-1.791.318,24	- 860.475,10

6. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag waren im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Personal	2019	2018	2017
Summe	14	13	11

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsbeiträge etc. abgedeckt werden konnten, wurden von den Gesellschaftern eine Gesellschafts- und eine Versorgungsumlage bis zum 31.12.2016 erhoben.

In der Gesellschafterversammlung am 20.12.2017 wurde beschlossen, dass ein Verlustausgleich nach der Durchführung der Jahresabschlüsse von den Gesellschaftern zu zahlen ist.

Der Verrechnungsschlüssel der Gesellschaftsumlage bzw. des Verlustausgleichs wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt. Diese bzw. dieser richtet sich zu 50 % nach der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften angemeldeten Lehrgangsteilnehmenden und zu 50 % werden die Bediensteten der Gesellschafter als Rechnungsgröße berücksichtigt.

Daneben zahlen alle Gesellschafter bis auf die Stadt Köln eine Versorgungsumlage zur Finanzierung eines Versorgungsfalles. Die Versorgungsumlage wird ebenso berechnet wie die Gesellschaftsumlage bzw. der Verlustvergleich.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Geschäftsjahr 2019 eine Versorgungsumlage i. H. v. 4.041,37 € und einen Verlustausgleich i. H. v. 71.684,53 € gezahlt.

Im Jahr 2019 hatte das Rheinische Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

RWE AG, Essen

1. Allgemeine Unternehmensdaten

RWE Aktiengesellschaft
Altenessener Straße 35
45141 Essen

Telefon: 0201 /12-00
Telefax: 0201 / 5179-5005

Internet: www.rwe.com
E-Mail: contact@rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft mit Sitz in Essen ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Versorgung und Handel mit Energie,
- Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der RWE AG beträgt 1.574 Mio. €. Es ist eingeteilt in 614.745.499 Stück Stammaktien. Im Jahr 2019 wurden 39.000.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in stimmberechtigte Stammaktien umgewandelt.

3.1 Aktien im Kämmergeivermögen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält insgesamt 70.860 Stammaktien der RWE AG im Kämmergeivermögen.

Für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte von der RWE AG eine Ausschüttung einer Dividende von 0,80 € je dividendenberechtigter Stamm- und Vorzugsaktie.

3.2 Aktien im Vermögen der wupsi GmbH

Das Verkehrsunternehmen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die wupsi GmbH (vormals Kraftverkehr Wupper-Sieg AG), hat durch die RW-Holding AG im Geschäftsjahr 2002 insgesamt 671.385 RWE AG Stammaktien erworben. Mit der Auflösung der RW Holding AG sind im März 2018 weitere 671.385 Aktien der RWE AG von der RW-Holding AG auf die wupsi GmbH übertragen worden. Der Rheinisch-Bergische Kreis übt gem. eines zwischen der wupsi GmbH und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abgeschlossenen Legitimationsvertrages die Verwaltungsrechte aus den Aktien in eigenem Namen, aber für Rechnung der wupsi GmbH aus.

4. Organisationsstruktur

Die RWE AG hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Hauptversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2019 waren die Herren:

Dr. Rolf Martin Schmitz	Vorstandsvorsitzender
Dr. Markus Krebber	Finanzvorstand

4.2 Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 gewählt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

Der Vorstand kann einen Wirtschaftsbeirat für die Gesellschaft bilden und für ihn eine Geschäftsordnung erlassen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat der Gesellschaft nicht vertreten.

Mitglieder im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2019:

Dr. Werner Brandt	Vorsitzender
Frank Bsirske	stellv. Vorsitzender
Michael Bochinsky	
Reiner Böhle (bis September 2019)	
Sandra Bossemeyer	
Martin Bröker	

Anja Dubbert (seit September 2019)
Matthias Dürbaum (seit September 2019)
Ute Gerbaulet
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel
Mag. Dr. h.c. Monika Kircher
Monika Krebber (bis September 2019)
Harald Louis
Dagmar Mühlenfeld
Peter Ottmann
Günther Scharz
Dr. Erhard Schipporeit
Dr. Wolfgang Schüssel
Ulrich Sierau
Ralf Sikorski
Marion Weckes
Leonhard Zubrowski

4.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand einberufen. Die Einberufung muss mindestens sechsdreißig Tage vor dem Tag der Versammlung bekanntgemacht werden. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Hauptversammlung durch den Kreistagsabgeordneten Herrn Robert Winkels vertreten. Sein Stellvertreter ist Herr Kreistagsabgeordneter Ulrich Heimann.

5. Wirtschaftliche Daten

RWE hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend neu aufgestellt. Zu Beginn dieses Transformationsprozesses war RWE noch ein integrierter Versorger, der alle Stufen der energie-wirtschaftlichen Wertschöpfungskette abdeckte. Heute ist RWE ein auf die Stromerzeugung und den Energiehandel spezialisiertes Unternehmen, das seinen Beitrag dazu leisten will, dass sich auch die Energiewirtschaft grundlegend erneuert – hin zu einer nahezu CO₂-freien Stromerzeugung, die sicher und bezahlbar bleibt. Der Weg zur neuen RWE begann 2016, als die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb in einer neuen Tochtergesellschaft mit dem Namen innogy zusammenführt und an die Börse gebracht wurden. Eineinhalb Jahre später, Anfang 2018, vereinbarten RWE mit E.ON ein umfassendes Tauschgeschäft, das inzwischen größtenteils abgeschlossen ist. Im Zuge dieser Transaktion trennte sich RWE im September 2019 von dem 76,8 %-Anteil an innogy und erhielt dafür das

Erneuerbare-Energien- Geschäft von E.ON, eine 16,67 %- Beteiligung an E.ON und die Minderheitsanteile der E.ON-Tochter PreussenElektra an den Kernkraftwerken Gundremmingen (25 %) und Emsland (12,5 %). Was noch aussteht, ist die rechtliche Rückübertragung einzelner innogy-Aktivitäten auf RWE: Dies sind das Erneuerbare-Energien- Geschäft, die deutschen und tschechischen Gasspeicher sowie ein 37,9 %-Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag.

Die RWE AG wies zum 31. Dezember 2019 eine Bilanzsumme von 39,8 Mrd. € aus, gegenüber 34,2 Mrd. € im Vorjahr. Hauptursache für den Anstieg sind Effekte aus dem Tauschgeschäft mit E.ON. Beispielsweise hat die RWE AG das von E.ON erhaltene Erneuerbare- Energien-Geschäft auf ein nachgeordnetes Unternehmen übertragen und damit eine entsprechende Forderung gegenüber diesem Unternehmen gebildet. Umgekehrt führte der Verkauf der innogy-Beteiligung, die von einer Tochtergesellschaft gehalten worden war, zu einer Verbindlichkeit gegenüber dieser Tochter. Die Eigenkapitalquote belief sich Ende 2019 auf 14,4 %. Wegen der gestiegenen Bilanzsumme war sie niedriger als im Vorjahr (16,5 %).

Die Ertragslage der RWE AG hat sich gegenüber 2018 leicht verbessert.

Der RWE-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 153,2 Mrd. kWh Strom erzeugt. Davon entfielen 33 % auf den Energieträger Gas, 32 % auf Braunkohle, 9 % auf Steinkohle, 14 % auf Kernenergie und 11 % auf regenerative Quellen. Die Stromproduktion war um 13 % geringer als im Vorjahr. Den deutlichsten Rückgang ist bei den Braunkohlekraftwerken (– 18,9 Mrd. kWh) zu verzeichnen.

Im vergangenen Jahr hat RWE 192,0 Mrd. kWh Strom und 56,6 Mrd. kWh Gas verkauft; 2018 waren es 216,1 bzw. 67,0 Mrd. kWh gewesen. Die Geschäfte wurden größtenteils im Segment Energiehandel getätigt. Beim Strom verzeichnetet RWE einen Rückgang um 11 %, der maßgeblich darauf beruht, dass die Erzeugung gesunken ist und RWE Supply & Trading deshalb weniger Strom aus RWE-Kraftwerken am Großhandelsmarkt absetzen konnte. Die Gaslieferungen sanken um 16 %. Hauptgrund dafür ist, dass die Gasverkäufe von RWE Supply & Trading in Tschechien wegen der Entkonsolidierung des dortigen Großabnehmers innogy nur noch als reine Handelstransaktionen klassifiziert werden. Die Umstellung erfolgte mit Wirkung zum 1. Juli 2019. Die betroffenen Geschäfte werden seither weder im Absatz noch im Umsatz berücksichtigt.

Der konzernexterne Umsatz belief sich 2019 auf 13.125 Mio. € (ohne Erdgas- und Stromsteuer). Das sind 2 % weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist in erster Linie den Gaserlösen zuzuordnen, die sich um 25 % auf 1.156 Mio. € verringert haben.

Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 2.489 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das bereinigte EBITDA um 62 % erhöht. Eine wichtige Rolle spielte dabei, dass RWE im Handelsgeschäft außergewöhnlich erfolgreich war. Außerdem profitierte RWE von der Wiedereinsetzung des britischen Kapazitätsmarktes und der Übernahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON. Hinzu kam, dass die fortgeführten innogy-Aktivitäten erwartungsgemäß deutlich über Vorjahr abschlossen.

Für das Berichtsjahr weist RWE einen Steuerertrag von 275 Mio. € aus, der im Wesentlichen darauf beruht, dass die steuerliche Risikovorsorge reduziert wurde und dass Steuern für Vorjahre erstattet worden sind. Im Vorjahr war noch ein Steueraufwand von 1 Mio. € angefallen.

Die dargestellten Ergebniszahlen summieren sich zu einem Jahresüberschuss von 514 Mio. €. Im Vergleich zu 2018 ist das eine Verbesserung um 42 Mio. €.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 492 Mio. € entspricht der geplanten Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 0,80 € je Aktie.

Die Investitionen fielen mit 9.838 Mio. € außerordentlich hoch aus (Vorjahr: 1.260 Mio. €). Ausschlaggebend dafür war das Tauschgeschäft mit E.ON. Die Finanzanlageinvestitionen erreichten dadurch ein Volumen von 7.748 Mio. €

(Vorjahr: 181 Mio. €). Davon entfielen 4,0 Mrd. € auf den Erwerb der 16,7 %-Beteiligung an unserem Tauschpartner E.ON und 3,6 Mrd. € auf die Übernahme seines Erneuerbare-Energien-Geschäfts. Wie erwartet sind auch die Investitionen in Sachanlagen stark angestiegen. Mit 2.090 Mio. € waren sie fast doppelt so hoch wie 2018. Zurückzuführen ist das u. a. auf den Bau des britischen Offshore-Windparks Triton Knoll und des australischen Solarkraftwerks Limondale. Auch die Einbeziehung des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON und Maßnahmen zur Instandhaltung von Kraftwerken trugen zum Anstieg der Sachinvestitionen bei. Daneben machte sich die Erstanwendung von IFRS 16 bemerkbar: Sie hatte zur Folge, dass Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte aktiviert wurden.

Bilanz			
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.809	2.193	12.383
Sachanlagen	19.097	12.409	24.904
Investment Property	0	0	43
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	3.236	1.467	2.846
Übrige Finanzanlagen	4.391	400	1.109
Finanzforderungen	128	110	359
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.320	946	1.187
Ertragssteueransprüche	264	246	236
Latente Steuern	706	824	2.627
	<u>35.951</u>	<u>18.595</u>	<u>45.694</u>
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	1.585	1.631	1.924
Finanzforderungen	2.359	2.782	1.745
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.621	1.963	5.405
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12.756	7.408	4.892
Ertragssteueransprüche	196	101	445
Wertpapiere	3.258	3.609	4.893
Flüssige Mittel	3.192	3.523	3.933
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	1.274	40.496	128
	<u>28.241</u>	<u>61.513</u>	<u>23.365</u>
Bilanzsumme	<u>64.192</u>	<u>80.108</u>	<u>69.059</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Anteile der Aktionäre der RWE AG	16.945	8.736	6.759
Anteile der Hybridkapitalgeber der RWE AG	0	940	940
Anteile anderer Gesellschafter	503	4.581	4.292
	<u>17.448</u>	<u>14.257</u>	<u>11.991</u>
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	18.936	14.366 ¹	19.249
Finanzverbindlichkeiten	3.924	1.998	14.414
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.050	1.497 ¹	-
Übrige Verbindlichkeiten	849	508	2.393
Latente Steuern	2.259	1.638	718
	<u>27.018</u>	<u>20.007</u>	<u>36.774</u>
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	2.638	2.572	5.137
Finanzverbindlichkeiten	1.810	766	2.787
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.987	2.429	5.077
Ertragssteuerverbindlichkeiten	193	81	100
Übrige Verbindlichkeiten	11.588	7.200	7.082
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	510	32.796	111
	<u>19.726</u>	<u>45.844</u>	<u>20.294</u>

Bilanzsumme	64.192	80.108	69.059
--------------------	---------------	---------------	---------------

¹ Angepasste Werte: Aufgrund der Agenda-Entscheidung des IFRS IC von September 2019 werden zuvor als Steuerrückstellungen ausgewiesene Sachverhalte nun in den Ertragssteuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 Mio. €	2018 ¹ Mio. €	2017 Mio. €
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas-/Stromsteuer)	13.277	13.547	13.953
Erdgas-/Stromsteuer	152	141	131
Umsatzerlöse	13.125	13.406	13.822
Sonstige betriebliche Erträge	4.756	630	3.256
Materialaufwand	9.078	9.998	10.029
Personalaufwand	2.526	1.895	1.848
Abschreibungen	3.166	948	1.330
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.254	906	1.909
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	321	211	137
Übriges Beteiligungsergebnis	8	-42	20
Finanzerträge	688	472	1.545
Finanzaufwendungen	1.626	881	1.608
Ergebnis vor Steuern	-752	49	2.056
Ertragsteuern	-92	103	333
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	-660	-54	1.723
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	9.816	1.127	592
Ergebnis	9.156	1.073	2.315
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	643	679	373
Davon: Ergebnisanteile der Hybridkapitalgeber der .RWE AG	15	59	42
Davon: Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	8.498	335	1.900
Ergebnis je Aktie in €	13,82	0,54	3,09

¹ Angepasste Werte: Wegen Änderungen bei der Erfassung von Umsatzerlösen und Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Derivatgeschäfte betrafen, haben sich diese beiden Positionen in der Berichtsperiode 2018 um jeweils 90 Mio. € verringert. Zudem wurden durch die Umsetzung der IFRS-IC-Agenda-Entscheidung „Failed-own-Use“ die Umsatzerlöse um 108 Mio. € erhöht und die Materialaufwendungen um 149 Mio. € verringert. Dies führte zu keinen Ergebniseffekten, da sich in diesem Zusammenhang die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 44 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Erträge um 301 Mio. € verringerten.

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2016	2017
Eigenkapitalquote:	%	27,2	17,8	17,4
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	Mio. €	-977	4.611	-3.771
Außenumsatz (ohne Erdgas-Stromsteuer):	Mio. €	13.125	13.406	13.822
Bereinigtes EBITDA:	Mio. €	2.489	1.538	2.149
Investitionen:	Mio. €	9.838	1.260	902
Bilanzielles Eigenkapital:	Mio. €	17.448	14.257	11.991
Ausschüttung:	Mio. €	492	430	922
Dividende je Stammaktie:	€	0,80	0,70	1,50
Dividende je Vorzugsaktie:	€	- ¹	0,70	1,5

¹ Die RWE-Vorzugsaktien sind Mitte 2019 in Stammaktien umgewandelt worden.

6. Beschäftigte⁴

Mitarbeiter	2019	2018	2017
Summe	19.792	17.748	59.547

⁴ Zum 31.12., umgerechnet in Vollzeitstellen

Zum 31.12.2019 beschäftigte der RWE-Konzern mit seinen fortgeführten Aktivitäten 19.792 Mitarbeiter, davon 15.056 an deutschen und 4.736 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Gegenüber Ende 2018 hat sich der Personalbestand in Deutschland um 2.044 Mitarbeiter erhöht. Ausschlaggebend dafür war die Übernahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON. Dadurch hat RWE 1.559 Mitarbeiter hinzugewonnen, davon 763 in den USA. Rein operativ, also ohne Effekte aus Unternehmenskäufen- der verkäufen, ist die Zahl der Mitarbeiter um 485 gestiegen. Ein wichtiger Faktor dabei war der Ausbau der Offshore-Windkraftkapazitäten von innogy. Im Personalbestand nicht erfasst sind Auszubildende. Ende 2019 erlernten 701 junge Menschen einen Beruf; ein Jahr zuvor waren es 666 gewesen.

7. Bewertung

Das zurückliegende Geschäftsjahr hat die RWE AG auf dem Weg zur „neuen“ RWE entscheidend vorangebracht. Mitte September gab die EU grünes Licht für das Tauschgeschäft mit E.ON. Kurz darauf konnte die Transaktion bereits zu großen Teilen umgesetzt werden. Zu den Highlights 2019 zählte auch der Erfolg im Bieterverfahren um eine staatliche Förderung für das britische Offshore-Windkraft-Projekt Sofia und die erneute Genehmigung des britischen Kapazitätsmarktes durch die EU-Kommission.

Das Geschäft entwickelte sich 2019 so erfolgreich, dass die Gewinnprognose im Jahresverlauf deutlich nach oben korrigiert werden konnte. Das Jahr schloss mit einem bereinigten EBITDA von 2,5 Mrd. € – und damit weit über dem Vorjahresniveau - ab. Das lag vor allem an der außergewöhnlich guten Performance im Energiehandel. Außerdem profitierte RWE von der Übernahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON und der Wiederaufnahme der Kapazitätsvergütungen für die britischen Kraftwerke. Stark verbessert hat sich nicht nur die Ertragslage, sondern auch die Emissionsbilanz von RWE: Unser CO₂-Ausstoß ist gegenüber 2018 um ein Viertel gesunken.

Das Tauschgeschäft mit E.ON hat RWE finanziell robuster gemacht. Die Entkonsolidierung der Netz- und Vertriebsaktivitäten von innogy war ausschlaggebend dafür, dass sich die Nettoschulden 2019 um mehr als die Hälfte auf 9,3 Mrd. € verringert haben. Positiv wirkte sich das Tauschgeschäft auch auf die Eigenkapitalquote aus: Sie ist um 9,4 Prozentpunkte auf 27,2 % gestiegen.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: 0201 / 243439
Telefax: 0201 / 222974

Internet: www.vka-rwe.de
E-Mail: info@vka-rwe.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen. In dieser Organisationsform wurde die RWE 1898 in Essen gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte. Die schwierige Haushalts- und Finanzlage zwang in den 20iger Jahren einige Kommunen zum Verkauf ihrer RWE-Aktien. Weil Aktienverkäufe an „nichtkommunale Interessenten“ die kommunale Seite geschwächt hätte, schlossen die Städte Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim und Remscheid sowie die Kreise Essen und Mettmann -vertreten durch die Stadt Essen als Treuhänderin- ab 1927 mit den kommunalen Aktionären des RWE Bindungsverträge, die die Kommunen unter Konventionalstrafe verpflichteten, die RWE-Aktien bei Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um den Zusammenschluss eine feste Rechtsform zu geben, gründeten 10 Städte und Kreise sowie der Provinzialverband Rheinland am 23.11.1929 die "Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH" in Essen. Die Gesellschaft wurde am 11.01.1930 in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen. Am 09.12.1947 verabschiedete die Gesellschafterversammlung dieser GmbH einen neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung). Als Firmenname wurde festgelegt: "Verband der kommunalen RWE- Aktionäre Gesellschaft mit beschränkter Haftung". Durch den Bindungsvertrag haben sich die kommunalen Aktionäre verpflichtet, ihre Aktien an der RWE-AG vor einer Veräußerung an Dritte zunächst den übrigen kommunalen Anteilseignern anzubieten. Erst wenn sich aus deren Kreis innerhalb von sechs Wochen kein Interessent meldet, können die Papiere über den Markt veräußert werden. Die Veräußerung der ursprünglich gebundenen RWE-Stammaktien hat allerdings binnen 12 Monaten nach Freistellungserklärung durch den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre zu erfolgen, andernfalls sind diese Aktien wieder gebunden. Dieses Verfahren wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30.11.2017 für 3 Jahre ausgesetzt, in denen ein modifiziertes Verfahren vereinbart wurde.

Gegenstand des Verbandes ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlichen sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den

Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten sowie die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Der Verband ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der HRB Nr. 322 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Bei einem Kapitalanteil von 2.147,42 € beträgt der Stimmanteil des Rheinisch-Bergischen Kreises 1,68 %. Dem Verband gehören 72 Mitgliedskörperschaften an.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

Außer den Organen werden vier Gebietsausschüsse gebildet.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Geschäftsführer:

Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Oberhausen

Prokuristen:

Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor a. D. Günter Berndmeyer, Mülheim an der Ruhr

Städtische Oberverwaltungsrätin a. D. Judith Roßberg, Hattingen (bis 31. März 2019)

Städtische Amtsrätin a. D. Gabriele Bloch-Francelllo, Essen (ab 1. April 2019)

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Verwaltungsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r

Thomas Geisel, Oberbürgermeister, Stadt Düsseldorf

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r

Günther Schartz, Landrat, Landkreis Trier-Saarburg

2. stellvertretender Vorsitzender

Rudolf Bertram, Bürgermeister, Stadt Eschweiler

Mitglieder

Sven-Georg Adenauer	Landrat, Kreis Gütersloh
Stefan Lukai	Vorstand, Sparkasse Essen
Michael Breuer	Präsident, Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband
Thomas Hendele	Landrat, Mettmann
Lars Marin Klieve	nebenamtl. Geschäftsführer EVV mbH
Michael Lieber	Landrat, Kreis Altenkirchen
Ulrich Roland	Bürgermeister, Gladbeck
Ulrich Scholten	Oberbürgermeister, Mülheim an der Ruhr
Wolfgang Spelthahn	Landrat, Kreis Düren
Bernd Tischler	Oberbürgermeister, Bottrop

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Verwaltungsrat personell nicht vertreten.

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter sowie mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten und der Vorsitzende oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates anwesend sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung und gleichen Beschlussgegenständen sowie mit gleichen Formen und Fristen eine erneute Gesellschafterversammlung einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, wenn stimmberechtigte Gesellschafter vertreten sind und auf die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit im erneuten Einladungsschreiben hingewiesen worden ist. Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf, soweit nicht kraft zwingenden Rechtes oder aufgrund des Gesellschaftsvertrages etwas anderes vorgeschrieben ist, der einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Ferner bedarf jeder Beschluss der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Stammkapitals.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Stephan Santelmann vertreten. Sein Stellvertreter war Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel.

5. Wirtschaftliche Daten

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Reduzierung der Guthaben bei Kreditinstituten um 50 T€ auf der Aktivseite sowie die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 33 T€ bei gleichzeitiger Verminderung des Eigenkapitals um 80 T€ auf der Passivseite. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass der Jahresfehlbetrag von 287 T€ nicht durch die Nachschüsse der Gesellschafter von 213 T€ ausgeglichen werden konnte.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien einer Versicherungsgesellschaft. Um auch nach Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen optimal vertreten zu können, wurden im Berichtszeitraum 500 E.ON SE Namensaktien erworben. Zur Finanzierung wurden im Gegenzug 23 Allianz-Aktien verkauft. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich zum 30. Juni 2019 auf 165.415,20 €.

Der Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten verminderte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 49.750,21 € auf 12.104,02 €.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2019 auf 139.955,37 € (Stand 30. Juni 2018: 219.418,64 €). Es wurde durch eine Zuzahlung der Gesellschafter i. H. v. 212.752 € (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 73,1 % (30. Juni 2018: 92,1 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein Jahresfehlbetrag von 287 T€, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018/19 weitere eigene Anteile i. H. v. 5.685,64 € von bisherigen Gesellschaftern zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zum Nominalwert der Anteile.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 44.008,02 € auf 286.529,63 €.

Hauptursächlich für diese Ergebnisverschlechterung war eine im Januar 2019 durchgeführte Sozialversicherungsprüfung, wonach Rentenversicherungsbeiträge für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von insgesamt 43.173,52 € nachfordert wurden. Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 19.808,00 € (2017/18: 17.600,00 €) und resultieren aus der Dividendenzahlung einer Versicherungsgesellschaft sowie der E.ON SE.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018/19 jederzeit sichergestellt.

Bilanz

Aktiva	30.06.2019 T€	30.06.2018 T€	30.06.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	2	2	0
II. Finanzanlagen	165	163	163
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10	9	9
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	12	62	148
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Bilanzsumme	192	238	322

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	128	128	128
Eigene Anteile	-26	-20	-14
II. Kapitalrücklage	2.085	1.872	1.701
III. Gewinnrücklagen	400	400	400
IV. Bilanzverlust	-2.446	-2.160	-1.917
B. Rückstellungen	12	9	14
C. Verbindlichkeiten	40	9	10
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	192	238	322

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018/2019 T€	2017/2018 T€	2016/2017 T€
sonstige betriebliche Erträge	4	5	0
Personalaufwand	250	199	-176
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	58	65	-63
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20	18	17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-287	-243	-222
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-287	-243	-222
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.160	-1.917	-1.707
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	12
Bilanzverlust	-2.446	-2.160	-1.917

6. Beschäftigte

Der Personalaufwand umfasste die Vergütungen an die Geschäftsführer und Prokuristen sowie an zwei weitere Mitarbeiter einschließlich Sozialabgaben. Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 250 T€. Davon entfielen 189 T€ auf die Gehälter und 62 T€ auf soziale Abgaben.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 2.147,42 € haben sich die Gesellschafter des Verbandes, und somit auch der Rheinisch-Bergische Kreis, gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, zur Deckung der lfd. Ausgaben der Gesellschaft, Nachschüsse zu leisten. Die Höhe der Nachschüsse wurde durch die Gesellschafterversammlung auf die 2-fache Höhe des jeweiligen Gesellschaftskapitalanteils der Gesellschafter festgelegt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Kostenanteil i. H. v. 4.294,00 € an den Verband geleistet.

8. Bewertung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt.

Die RWE AG hat für das Jahr 2019 eine Dividende i. H. v. 0,80 €/Akte geahlt (Vorjahr: 0,70 €/Akte). Auch die Prognose für die kommenden Jahre ist positiv. Damit würde wieder Stabilität einkehren, sowohl was die Dividende betrifft als auch den Kurs. Das gilt insbesondere nach der Ankündigung der Neuaufstellung von RWE und E.ON, die von den Kapitalmärkten überwiegend positiv aufgenommen wurde auch durch eine positive Kursentwicklung zum Ausdruck kommt.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, haben im Geschäftsjahr 2018/2019 insgesamt sieben Gesellschafter ihre Anteile an die Gesellschaft verkauft. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung stuft die Geschäftsführung es als

potentielles Risiko ein, dass Gesellschafter, die sich zur Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen, beabsichtigen ihre Anteile am Vka zurückzugeben.

Chancen werden weiterhin darin gesehen, dass - erst recht nach der Auflösung der RW Holding AG - die Geschäftsführung des Vka die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig bestmöglich vertritt und unterstützt. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken.

Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der bereits erwähnten Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen. Nach wie vor sind die Kommunen größter Aktionär bei RWE und begleiten somit einen großen Teil der Energiewende. Aufgrund des Übergangs des Netzgeschäftes auf den E.ON Konzern sind die Kommunen in Zukunft Partner dieses neu aufgestellten Unternehmens. Um hier die Interessen der Gesellschafter wirksam zu vertreten sind frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen von E.ON aufgenommen worden, um die wichtige Rolle der Kommunen in der Energieversorgung noch einmal zu verdeutlichen. Ziel ist, ähnliche Partnerschaftsstrukturen wie bei der RWE bzw. innogy einzurichten. Um die kommunalen Interessen auch bei der Hauptversammlung des Unternehmens wirksam vertreten zu können, wurden 500 Namensaktien der E.ON erworben. Auch hier wird die Bedeutung des Fortbestandes des Verbandes deutlich.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Schürholz 38
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02193 / 51110
Telefax: 02193 / 2791

Internet: www.wvv-rhein-wupper.de
E-Mail: info@wvv-rhein-wupper.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper wurde am 25.01.1960 gegründet. Der Verband hat die Aufgabe, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung und Wasserlieferung an Versorgungsunternehmen sicherzustellen und hierfür die notwendigen Anlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Er kann an Versorgungsunternehmen außerhalb des Verbandsgebietes Trinkwasser liefern und hierfür die notwendigen Anlagen errichten, betreiben und unterhalten.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 11.200.000 €

Für das Stimmrecht in der Verbandsversammlung, für die Umlegung der Verbandsausgaben und für die Auseinandersetzung des Vermögens und der Verbindlichkeiten bei Auflösung des Verbandes gilt bei den Mitgliedern des Verbandes folgendes Beteiligungsverhältnis:

Rheinisch-Bergischer Kreis	20 %
Stadt Burscheid	14 %
Stadt Hückeswagen	4 %
Stadt Leichlingen	13 %
Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Bergisch-Neukirchen)	5 %
Gemeinde Odenthal	9 %
Stadt Radevormwald	14 %
Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg a.d.W.)	1 %
Stadt Wermelskirchen	20 %

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsversammlung,
- b) Vorstandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung steht jedem Verbandsmitglied für je angefangene 3% Beteiligungsanteil eine Stimme zu, mindestens jedoch 2 Stimmen. Es entfallen von den insgesamt 37 Stimmen auf

den Rheinisch-Bergischer Kreis	7
die Stadt Burscheid	5
die Stadt Hückeswagen	2
die Stadt Leichlingen	4
die Stadt Leverkusen	2
die Gemeinde Odenthal	3
die Stadt Radevormwald	5
die Stadt Solingen	2
die Stadt Wermelskirchen	7

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele vertretungsberechtigte Personen, als ihm Stimmen zustehen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind von den zum Zweckverband gehörenden Kreis-, Stadt- und Gemeindevertretungen für deren Amtszeit zu wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder sind wählbar. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vertretung eines Verbandsmitgliedes zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie eine Stellvertretung des Vorsitzenden. Die Verbandsversammlung entscheidet u. a. in allen Angelegenheiten, die nach der Eigenbetriebsverordnung dem Rat der Gemeinde vorbehalten sind. Sie ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter der Mitglieder wenigstens die Hälfte der Stimmzahl erreichen.

In der Verbandsversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2019 durch folgende Mitglieder vertreten:

ordentliches Mitglied

Allendorf, Werner
Klein, Hans Jürgen
Kübler, Wolfgang
Lautz, Peter Hermann
Reichert, Elke
Schulte, Bernhard
Soylu, Dilara

stellvertretendes Mitglied

Schmalt, Thorsten
Wurmbach, Sabine
Winter, Maurice
Bosbach, Martin
Key, Gerd
Schäfer, Lenore
Seydholdt, Claudia

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Mitglieder gewählt. Zur Stellvertretung wählt die Verbandsversammlung eine Beamtin oder einen Beamten eines Verbandsmitgliedes. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Verbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnung von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Herr Gerhard Wölwer (Rheinisch-Bergischer Kreis) war vom 12.12.2017 bis 31.08.2019 Vorstandsvorsteher. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2019 wurde Frau Elke Reichert (Rheinisch-Bergischer Kreis) zur neuen Vorstandsvorsteherin gewählt. Stellvertretender Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Dietmar Persian (Hückeswagen).

Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes werden nach Weisung des Vorstandsvorstehers durch den Betriebsleiter erledigt.

Betriebsleiter ist Herr Günter Wasserfuhr. Die stellvertretende Betriebsleitung liegt bei Frau Anita Domogala.

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss des Verbandes weist zum Ende des Geschäftsjahres 2019 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -146.767,59 € aus. Für das negative Ergebnis des Jahres ist hauptsächlich der Material- bzw. Instandhaltungsaufwand verantwortlich.

Die Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper fiel mit 7.169 Tm³ im Jahr 2019 um rund 77 Tm³ geringer aus (-1,06 %) als im Vorjahr. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 lag die Abgabe rund 369 Tm³ über dem Planansatz (+ 5,42 %). Die Abgabeproggnose im Wirtschaftsplan 2019 betrug 6,8 Mio. m³/a. Die durchschnittliche Tagesabgabe im Jahr 2019 betrug 19.627 m³ (2018 = 19.851 m³).

Im Rahmen der Trinkwasseruntersuchungen wurden im Berichtszeitraum 2.629 Proben bearbeitet. Wie in den Jahren zuvor lag keine Beanstandung durch die Bezirksregierung oder den Amtsarzt vor. Zusätzlich zu dem in der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Untersuchungsumfang wurde von Seiten des Amtsarztes eine zusätzliche umfassende Untersuchung verlangt. Die Probenahme und Untersuchung erfolgte durch das nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Laboratorium der Rhein-Energie (Köln). Alle Parameter dieser Probe erfüllten bzw. unterschritten die von der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Grenzwerte.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	378	374	378
II. Sachanlagen	17.861	17.379	16.963
III. Finanzanlagen	2	2	2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	156	99	98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	737	713	671
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	973	1.468	791
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme	20.108	20.037	18.904

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.200	11.200	11.200
II. Kapitalrücklage	1.549	1.549	1.549
III. Gewinnvortrag	549	759	730
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-147	-210	29
B. Aushändigungsverpflichtung	2.679	2.747	2.816
C. Sonderposten für Zuschüsse	786	797	807
D. Rückstellungen	715	720	640
E. Verbindlichkeiten	2.776	2.475	1.133
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	20.108	20.037	18.904

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	5.912	5.853	5.700
Andere aktivierte Eigenleistungen	16	11	5
sonstige betriebliche Erträge	247	212	175
Materialaufwand	3.512	3.497	3.216
Personalaufwand	2.061	1.997	1.904
Abschreibungen	501	500	490
sonstige betriebliche Aufwendungen	205	254	204
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	17	16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-121	-188	51
Sonstige Steuern	25	22	22
Jahresfehlbetrag	-147	-210	29

Kennzahlen

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	65,4	66,4	71,5
Wasserabgabe:	Mio./m ³	7.169	7.245	6.949
Wassergebühr: ¹	€/m ³	0,77	0,77	0,77
cash flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	504	231	486

¹ab 01.04.2013 inkl. Wasserentnahmeentgelt i. H. v. 0,05 €/ m³

6. Beschäftigte

Der Verband beschäftigte zum 31.12.2019 insgesamt 28 Mitarbeiter.

Personal	2019	2018	2017
Mitarbeiter	28	28	27
davon			
Teilzeitbeschäftigte	6	6	6
geringfügig Beschäftigte	0	0	0
Auszubildende	0	0	0

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1.576 T€ an Löhne und Gehälter sowie 485 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung erstrebt der Verband keinen Gewinn an. Sollten die sonstigen Einnahmen des Verbandes zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, wird der entstehende Aufwand auf die Verbandsmitglieder nach dem Beteiligungsschlüssel (siehe Ziffer 3) umgelegt. Dies wurde bisher nicht notwendig.

Im Jahr 2019 hatte der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Das Berichtsjahr schließt in Erträgen mit 6.175 T€ (Vorjahr 6.077 T€) und in Aufwendungen mit 6.322 T€ (Vorjahr 6.287 T€) ab. Es wurde ein Jahresverlust in Höhe von 147 T€ (Vorjahr 210 T€) erwirtschaftet. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausgleich erfolgt aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre.

Die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder ist mit 6,8 Mio. m³ prognostiziert. Die Wassergebühr beträgt im laufenden Jahr 0,75 €/m³ (Vorjahr 0,72 €/m³) zzgl. Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 €/m³.

Im Bereich des Unterhaltungsaufwandes wurden neben den jährlich anfallenden laufenden Kosten, die Sanierung der Trinkwasserleitungen DN 800 zu den Druckkesseln im Reinwasser- und im Rohwasserpumpwerk, die Sanierung der Rückspülwasserleitung der Filterstufe 2, der Austausch der Glasbausteine an der Außenseite der Fassade des Reinwasserpumpwerks geplant. Weiterhin ist die Sanierung der Schieberkammer des Reinwasserbehälters vorgesehen, sowie der Austausch der Schieber in der sogenannten Hochzone zwischen dem Wasserwerk Schürholz und dem Hochbehälter Rattenberg. Die Stromlieferung für die Jahre 2019 bis 2022 wurde im Jahr 2018 als Tranchenmodell europaweit ausgeschrieben. Der vom Verband für das kommende Jahr erzielte Strompreis liegt ungefähr bei dem des Berichtsjahres (46,30 €/MWh in 2019; 46,40 €/MWh in 2020). Für das negative Ergebnis des Jahres ist hauptsächlich der Material- bzw. Instandhaltungsaufwand verantwortlich.

Der Vermögensplan 2020 wurde in Einnahmen und Ausgaben mit 638 T€ festgesetzt. Die Finanzierung soll aus Eigen- und Fremdmitteln erfolgen. Die Prognose ist anhand der jetzigen Rahmenbedingungen erstellt und somit mit Unsicherheiten behaftet.

Das Ausmaß der Corona-Pandemie ist zum jetzigen Zeitpunkt für die gesamte Wirtschaft, für die einzelnen Gemeinden und für den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper nicht absehbar. Auf die aktuelle Ertrags-, Finanz- bzw. Vermögenslage des Wasserversorgungsverbandes hat dieses Ereignis erst mal keinen direkten Einfluss. Lediglich die geplanten Investitionen können teilweise nicht, wie geplant im Frühjahr 2020 durchgeführt werden. Sie wurden auf die zweite Jahreshälfte verschoben.

wupsi GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

wupsi GmbH
Borsigstraße 18
51381 Leverkusen

Telefon: 02171 / 50070
Telefax: 02171 / 5007177

Internet: www.wupsi.de
E-Mail: info@wupsi.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde als kommunale Eigengesellschaft im März des Jahres 1924 im ehemaligen Landkreis Wipperfürth gegründet. Im Januar 1929 erfolgte die Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Kraftverkehr Wupper-Sieg AG“. Als Folge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 wurde das Aktienkapital des Unternehmens zu gleichen Teilen auf die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis aufgeteilt. Im März 1979 wurde der Betriebshof mit Hauptverwaltung und Zentralwerkstatt nach 51381 Leverkusen, Borsigstraße 18, verlegt. Ein zweiter Betriebshof befindet sich in Kooperation mit der Regionalverkehr Köln GmbH in 51469 Bergisch Gladbach, Hermann-Löns-Straße 48 a. Von dort aus wird das Liniennetz im Rheinisch-Bergischen Kreis bedient.

Mit Wirkung zum 31.05.2016 wurde die Gesellschaft in eine GmbH mit der Firmierung „wupsi GmbH“ umgewandelt. Hintergrund sind rechtliche Anforderungen in Bezug auf die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an einen internen Betreiber durch die Aufgabenträger ab Ende 2016.

Dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) mit Sitz in Köln gehört das Unternehmen seit dessen Gründung im Jahr 1987 an. Verbundgedanke ist, zusammen mit den Gebietskörperschaften eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kooperationsraum Rhein-Sieg zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen.

Die wupsi GmbH plant und betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in weiten Teilen des Rheinisch-Bergischen Kreises und in Leverkusen. Sie wird in der Hauptsache für ihre Anteilseigner und in deren Gebiet tätig. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die wupsi GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile am Unternehmen Herweg Busbetrieb GmbH (HBB), die insbesondere Subunternehmerleistungen für die wupsi GmbH im Linienverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr und im freigestellten Schülerverkehr erbringt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.524.200,00 €. An dem Stammkapital halten die Stadt Leverkusen eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %).

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Leverkusen	2.762.100	50
Rheinisch-Bergischer Kreis	2.762.100	50

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) Geschäftsführung,
- b) Aufsichtsrat,
- c) Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft gemäß GmbH-Gesetz unter eigener Verantwortung. Darüber hinaus führt sie die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft als juristische Person.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Marc Kretkowski, Leverkusen.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern (3 Stadt Leverkusen, 3 Rheinisch-Bergischer Kreis, 3 Arbeitnehmer). Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der regelmäßigen kommunalen Wahlperiode. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens fünf Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und jeweils ein Mitglied der Stadt Leverkusen, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Arbeitnehmer in der Sitzung zugegen sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, wenn dieser den Vorsitz führt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2019 aus folgenden Personen zusammen:

Wilmund Opladen,
Studiendirektor i.R., Bergisch Gladbach Vorsitzender

Oliver Ruß,
kfm. Angestellter, Leverkusen Stellvertretender Vorsitzender

Harald Breutling,
wupsi-Mitarbeiter, Odenthal

Andrea Deppe
Baudezernentin der Stadt Leverkusen

Ulrich Hölkeskamp,
wupsi-Mitarbeiter, Leverkusen

Reinhard Haase,
stellvertretender Dezernent des Rheinisch-Bergischen Kreises,
Wipperfürth

Zoran Maslovaric,
wupsi-Mitarbeiter, Leverkusen

Albrecht Omankowsky,
Rechtsanwalt, Leverkusen

Bernhard Schulte,
Rechtsanwalt, Wermelskirchen

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Stadt Leverkusen. Die Vertreter der Gesellschafter können die auf ihren Gesellschafter entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag etwas Abweichendes vorschreiben, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung des Geschäftsjahres 2019 waren Herr Wolfgang Kübler, Herr Gerhard Zorn und Frau Elke Reichert.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme hat sich bei der wupsi GmbH um 8.234 T€ auf 64.752 T€ und im Konzern um 8.307 T€ auf 62.348 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen ist um 8.805 T€ bei der wupsi GmbH sowie um 9.268 T€ im Konzern gestiegen. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in kursbedingten Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen (RWE-Anteile) i. H. v. 5.693 T€ sowie in einem durch die Fahrzeuginvestitionen bedingten Anstieg des Sachanlagevermögens. Das Umlaufvermögen hat sich bei der wupsi GmbH um 576 T€ und im Konzern um 966 T€ reduziert. Bedingt dadurch, dass die Fahrzeuginvestitionen bei der wupsi GmbH teilweise und bei der HBB GmbH vollständig aus Eigenmittel finanziert wurden, sind die Guthaben bei Kreditinstituten gesunken.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital bei der wupsi GmbH und im Konzern um jeweils 5.026 T€ erhöht. Ursache dafür ist im Wesentlichen der durch Erträge im Finanzanlagevermögen geprägte Jahresüberschuss in Höhe von 7.040 T€. Entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung zum Jahresergebnis 2018 wurde ein Betrag von 3.011 T€ aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt, um in Vorjahren getätigte Entnahmen aus der Kapitalrücklage zur Kompensation von Verlusten aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens auszugleichen. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 2.014 T€ aus RWE Dividenden an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei der wupsi GmbH auf 62,4 %. Im Konzern liegt sie bei 60,4 %.

Die Rückstellungen haben sich bei der wupsi GmbH um 1.107 T€ und im Konzern um 1.066 T€ erhöht. Wesentliche Positionen unter den Rückstellungen beziehen sich auf mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus den VRS-Verkehrserhebungen 2009 und

2018 sowie Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich ebenfalls erhöht, bei der wupsi GmbH um 2.142 T€ und im Konzern um 2.257 T€. Dies resultiert insbesondere aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme eines Darlehens für die teilweise Fremdfinanzierung der Fahrzeuginvestition sowie aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Der Finanzmittelfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf 857 T€ bei der wupsi GmbH bzw. auf 1.206 T€ im Konzern. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Investitionstätigkeit für die Fahrzeugbeschaffung und aus einer Umschichtung im Rahmen der Finanzmitteldisposition.

Die Umsatzerlöse sind im Konzern insbesondere aufgrund der Entwicklung des Linienverkehrs um 3,2 % gestiegen. Die im Einzelabschluss der wupsi GmbH zu verzeichnende unterdurchschnittliche Erhöhung der Umsatzerlöse um 1,3 % ist durch konzerninterne Verrechnungen für die Fahrzeugvermietung an die HBB GmbH beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind bei der wupsi GmbH um 40,0 % und im Konzern um 40,6 % gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten laufenden Betriebskostenzuschüssen, u. a. aufgrund der Leistungsausweitungen in Leverkusen und im Rheinisch-Bergischen Kreis und weiterer Maßnahmen im Zuge der Umsetzung von Mobilitätskonzepten, sowie aus periodenfremden Erträgen für das Vorjahr im Rahmen der Spitzabrechnung der Betrauungsvereinbarung mit den Gesellschafter. Darüber hinaus konnten außerordentliche Erträge aus der Veräußerung eines nicht betriebsnotwendigen Grundstücks erzielt werden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen waren gegenüber dem durchschnittlich hohen Wert aus 2018 wieder rückläufig.

Der Materialaufwand ist um 2,2 % bei der wupsi GmbH und um 6,0 % im Konzern gestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür sind die Leistungsausweitungen im Busverkehr, die zu einem mengenmäßigen Anstieg beim Dieserverbrauch und bei Subunternehmerleistungen geführt haben. Der im Jahresdurchschnitt gesunkene Dieselpreis hat der mengenbedingten Aufwandssteigerung entgegengewirkt.

Die Entwicklung des Personalaufwandes mit einem Anstieg von 11,2 % bei der wupsi GmbH bzw. 9,8 % im Konzern resultiert insbesondere aus der Ausweitung des Personalbestandes im Fahrdienst zur Erbringung der Leistungsausweitungen sowie aus der Umsetzung tarifvertraglich vereinbarter Entgelterhöhungen. Um auf dem angespannten Arbeitsmarkt für Busfahrer genügend Fahrpersonal für die Umsetzung der Leistungsausweitungen zu akquirieren, wurden die zusätzlichen Personalstellen bei der wupsi GmbH zu den dortigen tariflichen Bedingungen geschaffen. Darüber hinaus wurde bei der HBB GmbH eine freiwillige übertarifliche Vergütung für Beschäftigte nach dem NWO-Tarif vereinbart, um alle Planstellen besetzen zu können. Diese besonderen Maßnahmen haben ebenfalls zu dem überdurchschnittlichen Anstieg der Personalaufwendungen beigetragen.

Die Abschreibungen sind im Wesentlichen auf Grund von Fahrzeuginvestitionen gestiegen, bei der wupsi GmbH um 9,5 % und im Konzern um 10,4 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 21,0 % bei der wupsi GmbH und um 20,6 % im Konzern über dem jeweiligen Vorjahreswert. Als wesentliche Ursache sind periodenfremde Aufwendungen aus der Spitzabrechnung der Betrauungsvereinbarung mit den Gesellschaftern zu nennen.

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die von der wupsi GmbH gehaltenen RWE-Anteile geprägt. Bezogen auf diese Anteile konnten im Jahr 2019 Dividendenerträge i. H. v. 940 T€ erzielt werden. Ein positiver Effekt ergab sich auch durch Zuschreibungen in Höhe von 5.693 T€, zum teilweisen Ausgleich in Vorjahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen. Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis im Konzern auf 6.427 T€. Das Finanzergebnis der wupsi GmbH enthält zusätzlich die

Gewinnabführung der HBB GmbH und beläuft sich auf 7.071 T€

Der Jahresüberschuss des Konzerns und der wupsi GmbH, der erfolgswirksam geleistete Einlagen der Gesellschafter aus einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag in Höhe von per Saldo ca. 8,4 Mio. € beinhaltet, beläuft sich auf 7.040 T€ (Vorjahr: 5.330 T€) und ist insbesondere durch das Finanzergebnis geprägt.

Bilanz, wupsi GmbH

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	161	158	155
II. Sachanlagen	23.422	20.312	19.706
III. Finanzanlagen	34.360	28.668	25.656
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	541	583	433
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.370	3.722	1.919
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	857	3.040	5.562
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41	36	38
Bilanzsumme	64.752	56.517	53.470

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	8.380	8.380	8.380
III. Gewinnrücklagen	9.996	6.985	103
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	16.495	14.480	16.031
B. Sonderposten aus Rücklageanteil	0	0	0
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
D. Rückstellungen	10.140	9.033	8.773
E. Verbindlichkeiten	14.081	11.939	14.637
F. Rechnungsabgrenzungsposten	136	176	21
Bilanzsumme	64.752	56.517	53.470

Gewinn- und Verlustrechnung, wupsi GmbH

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	41.376	40.863	39.170
sonstige betriebliche Erträge	11.384	8.134	5.669
Materialaufwand	26.516	25.947	23.368
Personalaufwand	15.143	13.613	12.966
Abschreibungen	3.536	3.229	3.040
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.558	6.247	5.811
Erträge aus Beteiligungen	1	1	1
Erträge aus Gewinnabführung	645	639	609
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.633	5.025	6.883
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207	258	298
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	7.078	5.369	6.849
Sonstige Steuern	38	38	36
Jahresüberschuss	7.040	5.330	6.813
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.480	16.031	9.218
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-3.011	-6.882	0
Ausschüttung an die Gesellschafter	-2.014	0	0
Bilanzgewinn	16.495	14.480	16.031

Kennzahlen, wupsi GmbH

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	62,4	62,6	56,2
Deckungsgrad gebundenes Vermögen:	%	84,6	90,2	89,6
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	6.654	3.875	4.122
Anlagenintensität:	%	89,6	86,9	85,1
cash-flow:	T€	-4.087	-783	-1.354
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	8.319	-5.628	-3.885
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-4.783	-2.399	-845
Umsatzrentabilität ¹	%	20,5	14,3	10,5
Eigenkapitalrentabilität ¹	%	16,5	16,5	13,7

¹bezogen auf das Verkehrsergebnis

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	161	158	155
II. Sachanlagen	23.884	20.312	19.716
III. Finanzanlagen	31.361	25.669	22.658
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	541	583	433
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.152	3.750	1.947
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.206	3.532	5.911
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42	36	38
Bilanzsumme	62.348	54.040	50.858

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	5.629	5.629	5.629
III. Gewinnrücklagen	9.996	6.985	103
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	16.499	14.484	16.035
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
C. Rückstellungen	10.394	9.328	9.071
D. Verbindlichkeiten	14.170	11.913	14.475
E. Rechnungsabgrenzungsposten	136	176	21
Bilanzsumme	62.348	54.040	50.858

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	36.826	35.676	34.917
sonstige betriebliche Erträge	11.448	8.142	5.673
Materialaufwand	14.611	13.789	12.483
Personalaufwand	21.749	19.815	18.839
Abschreibungen	3.575	3.239	3.088
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.686	6.372	5.916
Erträge aus Beteiligungen	1	1	1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.633	5.025	6.883
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207	258	297
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	7.081	5.371	6.851
Sonstige Steuern	41	40	38
Jahresüberschuss	7.040	5.330	6.813
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.484	16.035	9.222
Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.011	6.882	0
Ausschüttung an die Gesellschafter	2.014	0	0
Bilanzgewinn	16.499	14.484	16.035

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote:	%	60,4	60,3	53,7
Deckungsgrad gebundenes Vermögen:	%	83,6	89,7	89,4
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	7.155	3.875	4.122
Anlagenintensität:	%	88,9	85,4	83,7
cash-flow:	T€	-4.100	-773	-1.306
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	8.319	-5.628	-3.885
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-4.744	-2.389	-797
Umsatzrentabilität ²	%	-23,1	-16,4	-11,8

²bezogen auf das Verkehrsergebnis

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2019		2018		2017	
	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern
Fahrdienst, Werkstatt Verwaltung, Vertrieb	216 64	388 66	192 64	363 66	184 68	333 69
Summe	280	454	256	429	252	402

Insgesamt wurden im Konzern 17.147 T€ an Löhne und Gehälter gezahlt. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf insgesamt 4.602 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Das Unternehmen ist als kommunale Eigengesellschaft voraussichtlich auch zukünftig auf Ausgleichsleistungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angewiesen.

Die wupsi GmbH hatte im Jahr 2019 wesentliche Finanzbeziehungen zu den Beteiligungen Regionalverkehr Köln GmbH und Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH.

Bei der Finanzbeziehung zur Regionalverkehr Köln GmbH handelt es sich um Erträge i. H. v. 878 T€ aus Mieteinnahmen und dem Weiterverkauf von Diesel/Material/Reparaturstunden/Nutzungsgebühr Funkdienst.

Die Finanzbeziehung zur Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH resultiert aus Erträgen i. H. v. 530 T€ aus einem Grundstücksverkauf.

8. Bewertung

Auch das Jahr 2019 konnte die wupsi GmbH mit einem guten wirtschaftlichen Ergebnis abschließen.

Das Unternehmen geht in engem Zusammenwirken mit den Anteilseignern weiterhin Fahrplan- und Umlafoptimierungsmöglichkeiten gezielt nach. Die hieraus entwickelbaren Verbesserungen sollen zielstrebig umgesetzt werden.

Darüber hinaus war die Gesamtlage für öffentliche Verkehrsunternehmen im Jahre 2019 weiterhin durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und von der Anpassung bereits bestehender Gesetze und Regelungen geprägt.

Die kommenden Herausforderungen der Covid-19-Pandemie für den Konzern werden im Wesentlichen in der Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie, in der weiteren Planung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten gemeinsam mit den Gebietskörperschaften sowie in der Implementierung umweltschonender Antriebskonzepte liegen. Die Geschäftsführung sieht den Konzern für diese Aufgaben gut gerüstet, nicht zuletzt auch aufgrund der nachhaltig soliden wirtschaftlichen Strukturen.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln

Telefon: 0221 / 227-2405

Telefax: 0221 / 227-3760

E-Mail: zweckverband@ksk-koeln.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitgliedskreise. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt die Firma „Kreissparkasse Köln“.

In seiner Eigenschaft als Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Erft-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jeder Kreis entsendet 12 Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung. Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder die von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten gehören kraft Gesetz der Verbandsversammlung an. Die übrigen Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit kommunaler Vertretungen aus ihrer Mitte den Vertreter eines der Verbandsmitglieder zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie Vertreter der anderen Verbandsmitglieder zum ersten, zum zweiten und zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden mehr

als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in 2019 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

ordentliches Mitglied

Clemen, Christiane
Damm, Volker
(seit 04.07.2019)
Drewing, Mathilde
Dünner, Johannes
(bis 03.07.2019)
Wöber-Servaes, Sylvia
(seit 04.07.2019)
Ehren, Ursula
Gewehr, Erika
(bis 03.07.2019)

Heutz, Ulrich

Rausch, Frank
Rickes, Roland
Santelmann, Stephan
Schiefer, Christopher
Seydholdt, Claudia
Wey, Dr. Klaus Georg

stellvertretendes Mitglied

Schäfer, Lenore
Faßnacht, Diego
(seit 04.07.2019)
Becker, Michael
Opladen, Wilmund

Keller-Bartel, Dagmar
Knapp, Gisela
(bis 27.03.2019)
Damm, Volker
(28.03. bis 03.07.2019)
Wöber-Servaes, Sylvia
(bis 03.07.2019)
Gewehr, Erika
(seit 04.07.2019)
Wolf, Eduard
Weiß, Friedhelm
Werdel, Dr. Erik
Büscher, Wolfgang
Schipper, Hinrich
Hilden, Stefanie

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Michael Kreuzberg.

5. Wirtschaftliche Daten

Die ordentlichen Erträge erreichten 2019 eine Höhe von 1.450 T€ (Vorjahr: 1.381 T€), auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden 85 T€ zugeschrieben (Vorjahr: Zuschreibung 15 T€). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundstücksaufwendungen, Steuern vom Einkommen, Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen) beliefen sich auf 16 T€ (Vorjahr: 17 T€). Aufgrund geringerer Dividendenausschüttungen aus Aktien reduzierten sich die Finanzerträge

im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 34 T€ (Vorjahr: 42 T€). Der Rückgang der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von im Vorjahr 521 T€ um 101 T€ auf 420 T€ resultiert aus der Minderung der Zinsbelastung in Folge der Tilgung von Bankdarlehen. Der Jahresüberschuss i. H. v. 1.047 T€ ist um 84 T€ höher als im Gesamtergebnisplan kalkuliert. Ausschlaggebend hierfür sind Zuschreibungen auf Wertpapiere.

Der Zweckverband hat 2019 per Saldo einen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 923 T€ (Vorjahr: 858 T€) erwirtschaftet. Aufgrund einer Sondertilgung in Höhe von 1.700 T€ erhöhte sich die Gesamttilgung der Bankverbindlichkeiten auf 2.398 T€. Der Finanzmittelbestand verminderte sich um 1.476 T€. Zum Bilanzstichtag weist der Zweckverband einen Endbestand an Finanzmitteln i. H. v. 264 T€ (Vorjahr: 1.740 T€) aus.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	6.264	6.179	6.164
II. Sachanlagen	25.000	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Liquide Mittel	264	1.740	1.508
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme	31.529	32.919	32.672

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	15.908	15.908	15.908
II. Ausgleichsrücklage	4.563	3.679	2.792
III. Jahresüberschuss	1.047	884	887
B. Rückstellungen	6	6	7
C. Verbindlichkeiten	10.005	12.442	13.079
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	31.529	32.919	32.672

6. Beschäftigte

Der Zweckverband hat keine Beschäftigten. Die für den Zweckverband erforderlichen Verwaltungstätigkeiten werden gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung von der Sparkasse ausgeführt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit dem Zweckverband als Träger der Sparkasse nach § 25 des Sparkassengesetzes NW Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse zugeführt werden, sind diese gemäß § 15 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der in § 4 Absätze 2 und 3 der Verbandssatzung festgelegten Haftung an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten und von diesen zur Erfüllung ihrer gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Für das Geschäftsjahr 2019 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2020 eine Gewinnbeteiligung i. H. v. 1.294.560,00 € brutto bzw. 1.089.695,88 € netto. Hiervon wurden 94.040,31 € netto an die Stadt Burscheid, 151.467,86 € netto an die Stadt Leichlingen sowie 66.689,33 € netto an die Gemeinde Kürten weitergeleitet.

Im Jahr 2019 hatte der Zweckverband der Kreissparkasse Köln keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Naturpark Bergisches Land
Moltkestraße 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 886909

Internet: www.bergischesland.de

E-Mail: jens.eichner@naturpark-bl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Aufgaben im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben.

Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

Naturparke sollen entsprechend den beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Sieg-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis

Oberbergischer Kreis
Stadt Köln
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter mit je einer Stimme in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus.

Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus der Vertretungskörperschaft oder aus dem Dienst des Verbandsmitgliedes aus, so bestellt die betreffende Vertretungskörperschaft nach § 15 GKG den Nachfolger.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter. Das Verbandsmitglied, das den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder dessen Stellvertreter stellt, darf nicht gleichzeitig den Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertretung stellen.

Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal jährlich im Rechnungsjahr zusammen.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten sind (§15 (5) GKG). Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

ordentliches Mitglied

Damm, Volker
Schäfer, Lenore
Dr. Werdel, Erik

stellvertretendes Mitglied

Müller, Vera
Bender, Christine
Stephan Santelmann

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten oder Angestellten der zum Zweckverband gehörenden Kreise und kreisfreien Städte auf die Dauer von 6 Jahren, längstens jedoch für die Dauer ihrer Hauptämter gewählt; in gleicher Weise wählt die Verbandsversammlung einen Stellvertreter. Wiederwahl ist möglich. Der Verbandsvorsteher und der Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören; sie nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

Verbandsvorsteher ist Herr Jochen Hagt.

5. Wirtschaftliche Daten

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.930	24.054	32.072
II. Sachanlagen	132.484	55.508	29.188
III. Finanzanlagen	2.500	2.500	2.500
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118.897	33.260	15.014
III. Liquide Mittel	233.974	469.115	384.865
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.785	0	0
Bilanzsumme	518.571	584.437	463.639

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	245.116	219.646	119.562
II. Ausgleichsrücklage	122.558	109.823	109.883
III. Bilanzergebnis Verlust	-35.224	0	0
IV. Bilanzergebnis Gewinn	0	38.205	194.883
B. Sonderposten			
I. Zuwendungen	82.806	40.808	53.587
C. Rückstellungen	5.740	5.740	2.000
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.768	106.755	78.500
II. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.309	0	0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	26.667	0	83
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.828	63.459	0
Bilanzsumme	518.571	584.437	463.639

Ergebnisrechnung

	2019 €	2018 €	2017 €
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.069	304.341	529.740
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.100	0	323
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	201.715	216.676	0
Sonstige ordentliche Erträge	135.369	28.337	31.742
Summe Ordentliche Erträge	685.254	549.355	561.806
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	-347.804	-266.803	-204.302
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-263.172	-147.193	-125.118
Bilanzielle Abschreibungen	-18.084	-17.708	-13.895
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.416	-79.445	-23.609
Summe Ordentliche Aufwendungen	-720.478	-511.149	-366.924
Finanzergebnis			
Finanzerträge	0	0	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe Finanzergebnis	0	0	2
Ordentliches Jahresergebnis	35.224	194.883	194.883

6. Beschäftigte

Seit dem 01.01.2017 sind das Wegemanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen sind Bedienstete des Oberbergischen Kreises und an den Naturpark abgeordnet. Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung, Kommunikation) und zwei Halbzestellen (Administration, wissenschaftliche Mitarbeiterin) beim Naturpark.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 eine Verbandsumlage an den Zweckverband i. H. v. 70.000 € gezahlt.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)
Glockengasse 37 – 39
50667 Köln

Telefon: 0221 / 20808-0
Telefax: 0221 / 20808-40

Internet: www.vrs.de
E-Mail: zweckverband@vrsinfo.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband hat die nachfolgenden Aufgaben:

- Hinwirken darauf, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und Übergangstarife geschaffen bzw. fortgebildet werden.
- Entscheidung über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen sowie – gemeinsam mit anderen zuständigen Zweckverbänden- über die Fortschreibung des NRW-Tarifs.
- Ermittlung und Fortschreibung der unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträge.
- Hinwirken auf ein koordiniertes ÖPNV-Verkehrsangebot mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing.
- Hinwirken darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung beachten.
- Jährliche Erstellung einer Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.
- Gegebenenfalls weitere von den Zweckverbandsmitgliedern betraute/beauftragte Aufgaben.
- Der ZV VRS bildet gemeinsam mit dem ZV Aachener Verkehrsverbund (AVV) den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR). Dem ZV NVR obliegen im Wesentlichen die SPNV-Planung und -Finanzierung und die pauschalierte Investitionsförderung.

Die operative Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden ÖPNV-Aufgaben, insbesondere die Hinwirkungspflicht auf einen Gemeinschaftstarif und einheitliche Beförderungsbedingungen, erfolgt durch die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS bedient sich dieser VRS GmbH wie einer eigenen Dienststelle und ist ihr alleiniger Gesellschafter. Im Geschäftsjahr 2019 waren Herr Dr. Reinkober und Herr Vogel zu Geschäftsführern der VRS-GmbH bestellt.

3. Beteiligungsverhältnisse/Verbandsmitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

die Stadt Bonn
die Stadt Köln
die Stadt Leverkusen
die Stadt Monheim am Rhein
der Rhein-Erft Kreis
der Oberbergische Kreis
der Rhein-Sieg Kreis
der Rheinisch-Bergische Kreis
der Kreis Euskirchen

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Vorstandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Eine Überprüfung hat jeweils zum Ende des Jahres zu erfolgen, das dem Jahr vorausgeht, in dem eine Kommunalwahl stattfindet. Dem Vorsitzenden des Beirats der VRS GmbH sowie seinen beiden Stellvertretern steht ein Teilnahmerecht an den Sitzungen der Verbandsversammlung zu.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des ZV VRS, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der ZV-Satzung die Zuständigkeit des Vorstandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Verbandsversammlung ist von ihrem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, schriftlich einzuberufen; ferner wenn 1/5 der Mitglieder der Verbandsversammlung das unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist binnen 3 Tagen eine neue Versammlung zu einem mindestens 8 Tage später liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Diese neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen ist.

Beschlüsse werden mit mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern nicht in der ZV-Satzung oder gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Jahr 2019 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten:

ordentliches Mitglied
Schiefer, Christopher
Reichert, Elke
Zorn, Gerhard

stellvertretendes Mitglied
Schmalt, Thorsten
Haase, Reinhard
Clemen, Christiane

4.2 Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes.

Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter dürfen der Verbandsversammlung angehören. Ist dies nicht der Fall, sind sie jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Seit dem 14. November 2014 fungiert der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herr Sebastian Schuster, als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS wurde am 20.10.2017 der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herr Stephan Santelmann, gewählt.

5. Wirtschaftliche Daten**Bilanz**

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Anlagevermögen			
A.			
I. Finanzanlagen	516	516	516
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	0	0	0
II. Liquide Mittel	7.572	3.851	2.930
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	8.088	4.367	3.447
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	642	642	642
II. Ausgleichsrücklage	70	70	70
II. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	5	7	7
C. Verbindlichkeiten	7.371	3.649	2.728
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	8.088	4.367	3.447

Ergebnisrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.427	7.221	7.540
Sonstige Transfererträge	300	300	300
Ordentliche Erträge	7.727	7.521	7.840
Transferaufwendungen	7.644	7.462	7.775
sonstige ordentlichen Aufwendungen	62	53	58
Ordentliche Aufwendungen	7.706	7.515	7.833
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	6	7

Finanzrechnung

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.418	7.235	7.514
Sonstige Transfereinzahlungen	300	300	300
Sonstige Einzahlungen	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.718	7.535	7.814
Sonstigen Finanzauszahlungen	20	6	7
Transferauszahlungen	3.913	6.547	13.054
sonstige Auszahlungen	64	60	50
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.998	6.614	13.111
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.720	921	-5.297
Finanzüberschuss	3.720	921	-5.297
Anfangsbestand Finanzmittel	3.851	2.930	8.227
Liquide Mittel	7.572	3.851	-2.930

6. Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigte in den Jahren 2012 bis 2019 kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Höhe der vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019 an den ZV VRS geleisteten Verbandsumlage belief sich auf 30.000 €. Diese Umlage wurde von dort in voller Höhe an die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weitergeleitet.

Der ZV VRS finanzierte sich im Haushaltsjahr 2019 aus dem NVR zugeschiedenen und von dort teilweise weitergeleiteten Zuwendungsmitteln des Landes nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage war nicht notwendig. Die vorgenannte Umlage bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin erhoben.

Im Jahr 2019 hatte der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Landrat-Lucas-Stiftung

1. Allgemeine Stiftungsdaten

Landrat-Lucas-Stiftung
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 132411
Telefax: 02202 / 13104004

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Unter der Bezeichnung "Landrat-Lucas-Stiftung" hat der Kreistag des ehemaligen Landkreises Solingen durch Beschluss vom 13.07.1925 eine örtliche, selbständige, rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.

Das Preußische Staatsministerium in Berlin hat hierzu am 13.11.1925 die Genehmigung erteilt.

Aufgrund des Neugliederungsgesetzes für den Neugliederungsraum Köln vom 05.11.1974 (GV NW, S.1072) ist die Stiftung mit Wirkung vom 01.01.1975 vom Rhein-Wupper-Kreis auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übergegangen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse folgender Personengruppen:

- Kinderreiche Familien
- junge Familien
- Alleinerziehende
- Senioren und Schwerbehinderte.

Der Stiftungszweck wird ausschließlich durch die Gewährung zinsgünstiger Baudarlehen und Zuschüsse verwirklicht. Das zu fördernde Objekt muss im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stiftungsvermögen beträgt zum 01.01.1981 insgesamt 2.134.150 DM (1.091.173,57 €).

(Die Stiftung liegt zu 100 % beim Rheinisch-Bergischen Kreis.)

4. Organisationsstruktur

Die Stiftung hat folgende Organe:

- a) der Kreistag,
- b) der Vorstand,
- c) das Kuratorium.

4.1 Kreistag

Dem Kreistag obliegt die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes

regeln, insbesondere Erlass der Stiftungssatzung und späterer Änderungen, der Beschluss über den Haushaltsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums, Erstellung von Grundsätzen über die Realisierung des Stiftungszweckes (Art und Form der Zweckverwirklichung).

4.2 Vorstand

Vorstand der Stiftung im Sinne des § 26 BGB ist der Landrat. Dieser kann sich vom Kreiskämmerer in seiner Eigenschaft als Vorstand vertreten lassen. Vorstand war im Geschäftsjahr 2019 Herr Landrat Stephan Santelmann. Er wurde durch Herrn Kreiskämmerer Klaus Eckl als Vorstand vertreten.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte, ihm obliegen insbesondere die Führung der Darlehenskartei, Aufstellung des Entwurfs des Haushalts und des Jahresabschlusses und die Erteilung der Bewilligungen; letztere Aufgabe wurde vom Vorstand auf den Kämmerer übertragen. Das Kuratorium ist in seiner Sitzung über die erteilten Bewilligungen zu informieren. Der Vorstand beruft mit Zustimmung des Kreisausschusses je ein von den Interessenverbänden des nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung Antragsberechtigten Personenkreis vorgeschlagenes Mitglied mit lediglich beratender Stimme in das Kuratorium.

4.3 Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums und deren Stellvertreter werden vom Kreisausschuss für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bestellt. Das Kuratorium wählt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes rückt das stellvertretende Mitglied in das Kuratorium nach.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Es beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Kuratorium setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Ordentliches Mitglied

Elvert, Klaus
Meißgeier, Manuela
Wilming, Stefan
Schmalt, Thorsten
Gewehr, Erika

stellvertretendes Mitglied

Weiß, Friedhelm
Seydholdt, Claudia
Lutz, Siegfried
Allendorf, Werner
Witte, Gerd

Mitglieder mit beratender Stimme

Thum, Jost A. VdK
Klein, Jürgen BdkF

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -16.347,58 €
Im Geschäftsjahr 2019 wurden Darlehen i. H. v. 55.000,00 € ausgezahlt.

Bilanz*

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	369	362	426
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15	16	19
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	787	776	719
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.171	1.154	1.163

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	1.143	1.159	1.161
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3	-16	-2
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	31	11	4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.171	1.154	1.163

* Es handelt sich um vorläufige Ergebnisse. Eine abschließende, geprüfte Fassung der Jahresabschlusszahlen 2019 lag zur Zeit des Berichtsdruckes noch nicht vor.

6. Beschäftigte/ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Die Landrat-Lucas-Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten werden von zwei Kreisbediensteten (Wohnungsbauförderung / Kämmerei) erledigt. Von Seiten der Landrat-Lucas-Stiftung wird daher ein Pauschalbetrag für Personal- und Sachkosten an den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 betrug die Kostenerstattung an den Rheinisch-Bergischen Kreis 7.000,00 €

Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen

<u>Verein/Organisation</u>	<u>Jahresbeitrag 2019</u>
Abwassertechnische Vereinigung	423,00 €
Aggerverband	52.236,00 €
Altenberger-Dom-Verein 50%	765,00 €
Altlastensanierungsverband, Beitrag (16.754,- €) wird vom BAV erstattet	0,00 €
AFET-Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe	80,00 €
Bergischer Geschichtsverein	30,00 €
Biologische Station Rhein-Berg e. V.	60,00 €
BV für Wohnen u. Stadtentwicklung (vhw)	300,00 €
Deutscher Kinderschutzbund	30,00 €
Deutsche Olympische Gesellschaft	154,00 €
Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge	1.230,13 €
DVW e.V./ Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanage	120,00 €
Deutsches Institut f. Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	1.461,00 €
Fachverband der Kämmerer	18,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00 €
Fachverband der Standesbeamten	30,00 €
Förderverein der Fachhochschule	51,13 €
Förderverein Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis e. V.	50,00 €
Förderverein Nordrhein-Westfalen Stiftung	1.375,00 €
Forsthaus Steinhaus e. V.	72,00 €

Forum Wahner Heide e. V.	200,00 €
Griffelkunst	144,00 €
Heidezentrum Turmhof e. V.	400,00 €
Institut der Rechnungsprüfer	15,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	3.465,00 €
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land	3.110,00 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	7.350,95 €
LAG 21 Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.	100,00 €
Landkreistag NRW Vorjahr	96.127,86 €
Metropolregion Rheinland e.V.	22.000,00 €
Naturarena Bergisches Land e. V.	14.400,00 €
Netzwerk Industriekultur Bergisch Land	250,00 €
Rat der Gemeinden Europas	1.296,00 €
RadRegionRheinland e. V.	15.000,00 €
Regio Köln/Bonn e. V.	106.717,70 €
Rheinischer Verein f. Denkmalpflege	60,00 €
Sauerländischer Gebirgsverein	51,13 €
Schlossbauverein Burg an der Wupper 50%	500,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	55,00 €
Trägerverein "Bergisches Energie-KompetenzZentrum"	100,00 €
Verein LEADER Bergisches Wasserland	200,00 €
Verein der Freunde u. Förderer des Industriemuseums	75,00 €

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	2.556,46 €
Wupperverband	3.145,00 €
Gesamt	335.854,36 €